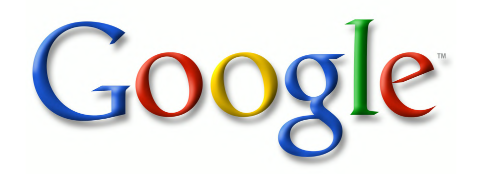
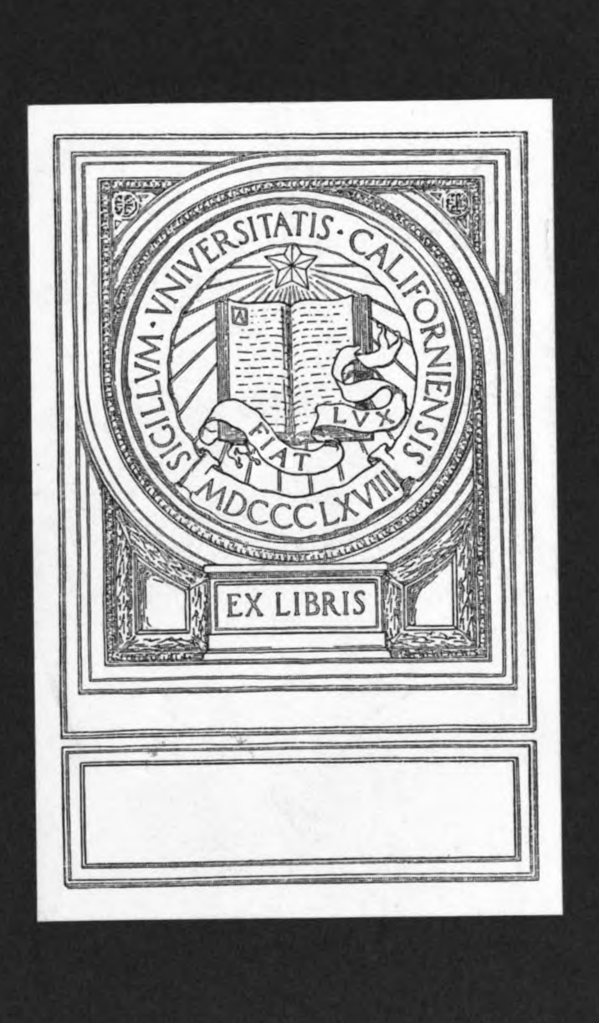


Beihefte zum Zentralblatt für Bibliotheksw...


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Beihefte
zum
Centralblatt für Bibliothekswesen
VI

Beiträge
zur
Geschichte der Universitätsbibliothek Giessen

Von

Emil Heuser

Leipzig
Otto Harrassowitz
1891

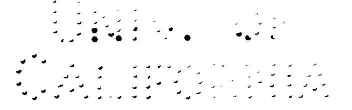
Beiträge

zur

Geschichte der Universitätsbibliothek Giessen

Von

Emil Heuser



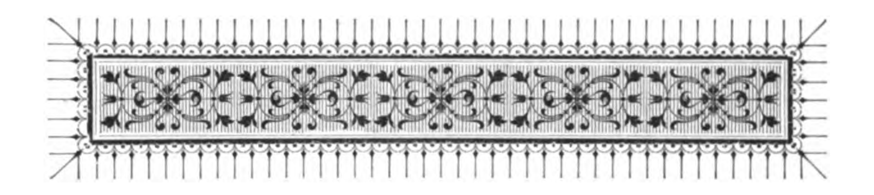
Sechstes Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen

Leipzig
Otto Harrassowitz
1891

Beiträge zur Geschichte
der
Universitätsbibliothek Giessen

Von

Emil Heuser



Die Universität Giessen — vgl. Lucae, Friedr., Europäischer Helicon, Frankfurt 1711, p. 528; Annalen der Universitäten hrsgeg. von Justi u. Mursinna 1798, p. 137; Nebel, E. L. W. in die Vorzeit hrsgeg. von Justi 1828, p. 116 (auch separat Marburg 1828). Derselbe: Professorum qui medicinam in academia Giessensi docuerunt conspectus. Giessen 1802; professorum ordinis philosophici in academia Giessensi conspectus 1804; series professorum in ordine jurisconsultorum Giessensium 1813; professorum theolog. Giessensium series 1818; Neubauer, Ernst Friedr., Kurzes Verzeichniss aller Professorum Theologiae, so auf der Universität Giessen gelebet und gelehrt haben in hessisches Hebopfer theol. u. phil. Anmerkungen Stück I—X, derselbe ausführliche Nachricht von dem Leben u. Schriften aller professorum philologiae sacrae auf der Universität Giessen; ebenda Stück XIV—XX; — verdankt ihre Entstehung den Zwistigkeiten, die sich zwischen den Häusern Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel über die Erbschaft des am 9. Okt. 1604 verstorbenen Landgrafen Ludwigs IV. von Hessen-Marburg erhoben.

Dieser hatte in seinem Testament (Rommel, Geschichte von Hessen VI, 76; Fr. Rehm, Geschichte beider Hessen II, 138) unter Anderem bestimmt, dass von seinen Erben (Moritz dem Gelehrten von Kassel und Ludwig V. dem Getreuen von Darmstadt) in seinen Landen keine Aenderung in der Religion eingeführt werden dürfe. Derjenige seiner Erben, der gegen die Bestimmungen seines Testaments handle, (Rommel a. a. O. p. 82) solle seiner Erbschaft verlustig gehen. Moritz, der mehr zum reformirten Bekenntniss neigte, während sowohl Ludwig IV. von Marburg als Ludwig V. von Darmstadt als strenge Lutheraner Anhänger der Confessio invariata waren, führte in seiner Hälfte der Erbschaft, wozu auch Marburg gehörte, neue Aenderungen sowohl in der Religion als den Kirchengebräuchen und Cerimonien ein (vgl.

Anmerkung. Die vorliegenden Beiträge sind vornehmlich nach den Akten der Universität ausgearbeitet, die mir auf Ersuchen Herr Prof. Philippi als damaliger Rektor mit grösster Liberalität zur Verfügung stellte. Nur einiges wenige rührt aus Aufzeichnungen Noacks her, der seine Quelle nicht angegeben hat. Benutzte Bücher sind im Text überall angeführt. Die oft etwas ungefüge Schreibweise stammt aus den Akten, deren Ausdruck möglichst beibehalten wurde.

A. Vilmar, Geschichte des Confessionsstandes in Hessen, p. 169; Heinr. Heppe, Kirchengeschichte beider Hessen II, 9, 56). Da sich die Professoren der Theologie widersetzten, wurden sie ihres Amtes entlassen (s. a. Catalogus studiosorum scholae Marburgensis X, 8), von Ludwig aber wohl aufgenommen.

Dieser gründete in Giessen zunächst ein Gymnasium illustre, das er aber schon 1607 in eine Universität umwandelte, für die er am 19. Mai in Prag das kaiserliche Privileg erhielt, in Folge dessen sie durch den Stifter selbst am 7./17. Okt. feierlich eingeweiht wurde.

Ludwig, der stets, auch in der Folgezeit, zum Kaiser hielt, weshalb er den Beinamen des Getreuen führt, erkannte seines Oheims Testament nur in soweit an, als es den kaiserlichen Rechten, der Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg und dem hessischen Erbvertrag gemäss sei. Er wandte sich daher, statt an das vorgesehene Austrägal-Gericht an den Reichshofrath, und dieser entschied am 1. April 1623 dahin, dass Moritz von Kassel seines Erbtheils verlustig erklärt wurde, auch die Einkünfte, die er seit 18 Jahren aus demselben gezogen hatte, an Darmstadt zurückbezahlen sollte (Rommel p. 219; Rehm p. 160). In Folge dessen vereinigte Ludwig 1625 die Universität Giessen mit der zu Marburg, wo sie am 25. Mai feierlich eröffnet wurde (Die Vorzeit, hsgg. v. Justi 1826, p. 70; Catalogus studiosorum scholae Marburgensis XIII, 19. Ein Bericht über diese Festlichkeit findet sich in der hiesigen Hs. 34a p. 320). Um der Rückzahlung der Einkünfte zu entgehen, schloss nach Moritzens Abdankung Wilhelm V. von Kassel am 24. Sept./4. Okt. 1627 den Hauptvergleich mit seinem Darmstädter Vetter, in dem er u. A. formell auf die Universität Marburg verzichtete, wofür er aber eine Universität in Niederhessen sollte gründen dürfen, um deren Privilegien sich Ludwig's V. Nachfolger Georg II. bemühen wollte (Rommel VIII, 33; Rehm II, 176). Er errichtete denn auch eine neue Universität in Kassel, die, nachdem die Vorlesungen im Juli 1629 begonnen hatten, am 3. Januar 1633 eingeweiht wurde (Rehm II, 186; Heppe II, 74).

Als Wilhelm V. von Kassel 1637 starb, folgte ihm als Vormünderin seines Sohnes Wilhelm's VI. seine Gemahlin Amalie Elisabeth, deren Bestreben darauf ging, das verloren gegangene Erbtheil wieder zu bekommen. Als der Kaiser zunächst nicht darauf einging, die Angelegenheit bei den allgemeinen Friedensverhandlungen zu betreiben, kam es 1645 zum Bruderkrieg zwischen beiden Linien (Rommel VIII, 691; Rehm II, 460), der durch Vermittelung Ernst's des Frommen von Sachsen-Gotha am 14./24. April 1648 durch einen Hauptvergleich beendet wurde (Rommel VIII, 764; Rehm II, 488). Der westfälische Friede bestätigte denselben; demgemäss fiel Marburg wieder an Kassel.

Die Universität sollte zunächst eine Sammt-Universität sein (s. Joh. Gottfr. v. Meiern, acta pacis Westphalicae publica V, 678), doch zeigte sich sehr bald die Unzulänglichkeit dieser Ausflucht, und so wurde denn am 19. Febr./1. März 1650 beschlossen (Rommel VIII, 769; hessische Denkwürdigkeiten hsgg. v. Justi I, 185), je eine Universität

in Marburg und Giessen zu errichten (Decret Georg's II. von Darmstadt, Frankfurt 2./12. April 1650), welch letztere am 5./15. Mai 1650 feierlich inaugurirt wurde (vgl. Die Vorzeit 1828 p. 155; Mittheilungen des oberhessischen Geschichtsvereins II, 2; Joh. Tack, Academia Gissena restaurata Giessen 1652). Seit dieser Zeit befindet sich die Universität ununterbrochen in Giessen.

Statuten erhielt sie zunächst am 12. Okt. 1607 (vgl. Ludw. Gottfr. Mogen, de statutis antiquis academiae Gissenae, Giessen 1763; veröffentlicht sind sie in Wasserschleben, die ältesten Privilegien u. Statuten der Ludoviciana, Giessen 1881), dann bedeutend erweiterte calendis novembris 1629 in Marburg (eine Abschrift derselben besitzt die Bibliothek als Ms. 34a); jene enthalten über eine Bibliothek noch Nichts, diese dagegen im Titel 76 ausführliche Bestimmungen über den Bibliothekar (diese sind auch enthalten in Nr. 1 der Hs. 30, die Aufschlüsse über Steuber's Bibliothekariat giebt). Die neuesten Statuten vom 26. Nov. 1879 (hessisches Regierungsblatt 1879, Nr. 58) enthalten keine derartigen Bestimmungen mehr, da zur Zeit ihrer Abfassung der Bibliothekar nicht mehr aus der Reihe der Professoren genommen wurde.

Die ältesten Matrikeln der Universität, von 1607—1625, sind nicht mehr vorhanden; von der Verlegung nach Marburg an wurden die Einträge in die Marburger Matrikel gemacht; der betreffende (3.) Band derselben, bis 1628 reichend, wird im Universitäts-Archiv in Marburg aufbewahrt (publicirt von Caesar im Catalogus studiosorum scholae Marburgensis part. XIV, Marburg 1886). Der 4. Band, 1629 bis 1636 umfassend, befindet sich in der hiesigen Universitätsbibliothek als Hs. 34 (veröffentlicht von W. Falckenheiner im Rectoratsprogramm Marburg 1888); 1637—1649 fehlen. Die folgenden Bände, 1650 ff., befinden sich auf dem hiesigen Universitäts-Archiv (ihre Veröffentlichung ist begonnen, leider mit Weglassung der allerdings nur kurzen Annalen, von Ernst Klewitz und Carl Ebel in Mittheilungen des oberhessischen Geschichtsvereins Bd. II).

1. Conrad Bachmann[1]), 1612—1625.

Bald nach der Einrichtung erhielt die Universität auch eine Bibliothek (vgl. Gottl. Hirsching, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Deutschlands, Erlangen 1786 I, 139; wozu als Ergänzung Journal von und für Deutschland 1787 Stück 8 p. 156; Christ. H. Schmid in Journal von und für Deutschland 1791 p. 968; und Nebel in Vorzeit 1828 p. 175). Ludwig machte 1612 in Strassburg einen grösseren Bücherkauf, den Conrad Bachmann im Sept. 1612 in Darmstadt übernahm und selbst verzeichnete (Hs. 30 p. 219).

Bachmann schreibt darüber (nach Noack's Aufzeichnungen): Illu-

1) Strieder, Friedr. Wilh., Grundlagen zu einer hessischen Gelehrten- u. Schriftsteller-Geschichte I, 214; Adelung, Joh. Christoph, Fortsetzung u. Ergänzungen zu Christian Gottl. Jöcher's allg. Gelehrten-Lexicon I, 1321.

strissimus ac celsissimus princeps ac dominus dominus Ludovicus V landgravius Hassiae etc. cum academiam suam Giessenam primitus fundaret eamque privilegiis et aliis bonis quam egregie ornaret, voluit etiam ut librorum ipsi aliqua copia accresceret, quibus docentes uti fruique commode possent: ideoque collegii aedificio absoluto non solum auditoria et consistorium in eo apparari fecit quam ornatissime sed etiam locum et conclave ubi libri illi reponerentur, ibidem ordinavit et perfecit, quam bibliothecam vocamus, Ciceroni mentem aedium appellari placuit. Quare ubi intellexit, Argentorati quandam bibliothecam seu multorum insignium librorum copiam venam expositam haberi cum magno aere comparavit et huic suae academiae clementissime donavit.

Non satis ergo fuit patriae pater, optime princeps,
Intra aulae fines te viguisse pium.
Ni patria haec Cattis nisi et haec Germania nôrit.
Imo ex corde Deum quod pietate colas.
Idque argumentis non indiget esse probandum
Res patet et nulli non nisi nota patet.
Nempe huc palantes placuit revocare Camoenas
Et vero et recto ponere tecta domus,
Unde eat in totum veri vis nobilis orbem
Rectaque sint crepari judicia ampla fori.
Huc etiam superaddis opes et condis amoenas
Divitias, Croeso quas nec habere datum est
Caetera qui dives studio Bona colligit aeri
Sunt e terrenis saepe petita locis
Hic sunt ingenii, sunt mentis et aurea dona
Quae manus in doctis ponit amica libris
Hos juvet et serae sub noctis lumina volvi,
Aut ubi Titanis fulgor ab axe nitet
Necpote quin animo prudentior illo recedat
Qui assiduo tantas pollice volvit opes.
Quisquis es ergo, libros oculis qui cernis acutis
Quos academiae bibliotheca tenet,
Dic: semper bene sit, princeps tibi: Jova rependat
Quae dona Aoniis das cumulata choris.
Vivat Ludovici nomen, dum charta librorum
Est super, ut doctis stat perarata notis.

1625 scheint Bachmann sein Amt als Bibliothekar niedergelegt zu haben. Es folgte ihm

2. Johannes Steuber[1]), 1625—1635.

In sein Bibliothekariat fällt die Verlegung der Universität nach Marburg, wo sie natürlich auch in den Besitz der Bibliothek kam (vgl. Zeitschrift des Vereins für hess. Geschichte IV, 193), während die

1) Christian Gottlieb Jöcher, allgemeines Gelehrten-Lexicon IV, 833; Strieder XV, 316; Hessisches Hebopfer Stück I, 121 u. XV, 471.

Giessener Bibliothek einstweilen dort verblieb. Ueber die Marburger Universitätsbibliothek wurde in einem der auf den Hauptvergleich vom 14./24. Sept. 1627 folgenden Nebenvergleiche vom 14./24. Dez. 1627 bestimmt (Erzählung, wie es um den langwierigen marburgischen Successionsstreit und Process ... bewand. 1643; Beilage Nr. 274): 3. Landgraf Wilhelm sollen gefolget werden ... die Bibliothek, so ... Landgraf Moritz aus Ziegenhain gen Marburg gegeben hat ... soviel deren Bücher ... kraft des 1625 gefertigten Inventarii noch vorhanden sind. 4. Soll die übrige Bibliothek, soviel deren ausserhalb der ziegenhainischen Librei vorhanden, in zwei gleiche Theile gesetzt, zwischen beiden ihren Fürstlichen Gnaden darum sortirt und ... Landgraf Wilhelm's Fürstlicher Gnaden derjenige Theil, den seiner Fürstlichen Gnaden das Los geben wird, ebenmässig abgefolgt werden.

Dieser Vertrag gelangte am 17. April 1628 und am 19. April 1630 zur Ausführung. An Kassel fielen von der alten Marburger Bibliothek 240 Werke (hiesige Hs. 30 p. 19—30 und Hs. 29), an Darmstadt 260 Werke (Hs. 30 p. 41—65 und Hs. 29, welch letztere also einen vollständigen Catalog der alten Marburger Bibliothek darstellt, ohne das diezische und ziegenhainische Geschenk; jenes findet sich verzeichnet in der Hs. 28 p. 1—65, welche auch einen Catalog der Marburger Bibliothek vom September 1606 enthält). Einige doppelt vorhandene Bücher wurden an die marburgische Kanzlei abgegeben (Hs. 30 p. 30 u. 37).

Um nun den durch die Theilung erlittenen Schaden zu ersetzen, ordnete Georg in einem Rescript, Marburg 1. März 1628 u. A. an (Hs. 30 p. 6; Hs. 34 p. 81v): Nachdem unsere Universität durch Theilung der Bibliothek Schaden leidet, so wollen dafür wir derselben... unsere Giessische Bibliothek in Gnaden zugeeignet und verwilligt haben, doch also, dass hierunter diejenigen Bücher, die man in dem allhier noch bleibenden Theil der alten Bibliothek ohnedies und zuvor haben wird, nicht sollen gemeint sondern uns zu anderwertlicher Verordnung reservirt sein (sie wurden jedoch 1634 ebenfalls nach Marburg geliefert — Hs. 30 p. 222 —). In Folge dessen ging Steuber nach Giessen, um einen Catalog zu verfertigen, worauf die Bibliothek nach Marburg übergeführt wurde. Nach geschehener Vereinigung derselben mit der gebliebenen Hälfte der alten marburgischen fand im Oktober 1631 eine genaue Revision statt, deren Protokoll uns in Hs. 30 p. 41 ff. erhalten ist. Die Giessener Bücher sind verzeichnet p. 69 ff. unter der Ueberschrift: Catalogus bibliothecae Giessensis ab ... Ludovico juniore landgravio ... beatissimae recordationis Argentorati emptae et universitati Giessensi donatae, was jedoch nicht ganz genau ist, da sich auch Bücher verzeichnet finden, die nach jenem Kauf erschienen sind; es sind 245 theologische, 435 juristische, 56 medicinische, 251 philosophische und 155 historische, insgesammt also 1342 Werke.

In seiner Antwort auf den Revisionsbericht ordnete der Landgraf am 15. Dez. 1631 (Hs. 30 p. 8) an, ... dass ihr auch einen sonderbaren Universal-Catalogum aller sowohl alter als neuer und noch

täglich zukommender Bücher dergestalt verfertigt, damit man strack primo intuitu alle zu jeder Facultät gehörige Bücher beisammen finden könne. Ob dies geschehen, steht dahin; dagegen findet sich in Hs. 30 p. 175 ff. ein Catalogus bibliothecae novae, libros sumptibus academiae ab anno 1630 emptos, a typographis Marburgensis exhibitos et ab aliis donatos complectens, der auch unter Bachmann noch eine Weile fortgeführt ist.

Bald nachher nahm Steuber nochmals eine genaue Vergleichung der Bücher mit den Catalogen vor (Hs. 30 p. 221); dabei ergaben sich 3 als furtim subtracti, wozu Steuber bemerkt: Ob ich zwar gute Aufsicht gehabt, damit kein Buch vertragen würde, sind doch diese 3 verkommen, wie und durch wen, weiss ich noch nicht; dargegen will ich der Bibliothek andere geben.

Unter Steuber's Amtsverwaltung wurde auch die erste Bibliotheksordnung erlassen. In den Statuten, kalendis novembris 1629 (Hs. 34a der hiesigen Bibl.), heisst es im Titel 76 (auch Hs. 30 p. 1) de bibliothecario:

Bibliothecarius dabit operam, ne situ libri corrumpantur, aliudve damnum iis obtingat, sed ut et libri et locus bibliothecae puri serventur.

Catalogo omnes libros, globos, sphaeras, armillares, instrumenta mathematica, vexillum studiosis Gissae anno post 1622 erectum[1]) et quicquid eorum aut similium singulis annis super accedit inseret.

Quando professor aliquis bibliothecam adire cupit, sponte ei claves tradet, ob aliorum tamen adventum vel ipse aderit, vel alium suo loco substituet, semper caute prospiciens, ne qui libri clanculum subtrahantur, nulli vero peregrino vel cuivis alii, etiam domestico claves concedet.

Cuiusvis diei mercurii hora 12 studiosis permissum erit, bibliothecam adire, alio vero tempore bibliothecarius in vestibulo libros petitos pulpito imponet, et eos evolvendi potestatem studiosis concedet et ne auferantur videbit. Si vero quis librum aliquem in museum sibi concedi petierit is de restitutione cavebit.

Bibliothecarius bibliothecam, quaecunque honesta ratione poterit, augebit. Quem in finem habebit librum eleganter compactum, in quem omnia eorum, qui libros bibliothecae donarunt, referet quo et alii nominis sui inscriptione ad similem liberalitatem alliciantur.

Quia non cuiusvis est, aere proprio amplos tractatus, quibus tamen professores carere nequeunt, coëmere singulis annis ex aerario

---

1) Steuber sagt in seinem Inventar der Bibl. (Hs. 30 p. 218): Eine Fahne von grün und gelbem Taft, darinnen mit goldenen Buchstaben stehet: literis et armis ad utrumque parati, welche anno 1622 zu Giessen den Studenten aufgerichtet ward, als Herzog Christian von Braunschweig Hessenland durchstreifte, und die gemeine Sage ging, er würde Giessen belagern; damit die Studenten auch unter ihrem Kapitän einen Ort auf dem Wall vertheidigen möchten, wozu sie sich gutwillig offerirten (s. a. Giessener Intelligenzblatt 1795 p. 118 u. Giessener Wochenblatt 1771 p. 107, wo hinzugesetzt wird, die Studenten hätten damals weggehen wollen, seien jedoch auf Zureden des Rectors Winckelmann geblieben und hätten sich dann an der Vertheidigung der Stadt betheiligt).

academico 50 floreni ad librorum emptionem ita impendentur, ut successive pro qualibet facultate libri, bibliothecario a decano indicati, comparentur.

Bibliothecarius fideliter, quanti libri noviter empti constent, item quo anno, mense et die in bibliothecam relati sint, et, si qui etiam, quave occasione amissi fuerint, consignabit, et de his et aliis, bibliothecam concernentibus post oeconomi ratiocinium ex inventario rationem reddet.

Qui ex professoribus libros commodato acceperit, syngrapham tradet, usque dum restituat illos tamen ultra mensem domi suae non retinebit vel si commodius visum fuerit, habebit bibliothecarius librum, cui manu sua professores et alii inscribent, quos et quales libros ex bibliotheca acceperint, confitentes, se illos sine damno integros et illaesos redditnros. Vbi commodatarius reddiderit libros syngrapham suam repetet.

Nemini plures quam 4 autores sive in 4 sive in pluribus involucris comprehensi sint, una vice concedentur, neque nisi restitutis prius acceptis, alii petentur, nisi singularis circumstantia aliud requisiverit. Si quis librum, commodato ex bibliotheca acceptum, destinato tempore bibliothecario non reddit, vel reddere recusat, bibliothecarius referet rem totam rectori, is vero semel atque iterum admonito, nec tamen reddenti, curabit de stipendio detrahi quanti liber constitit, ita tamen, ut adhuc liber commodatus, si ubi lateat, innotuerit, reposci possit et debeat, ne omni jure et aequitate refragante, academia nostra librum illum, quem is qui eum commodato acceperat, restituere recusat, suo pretio ipsi vendere invita cogatur.

Bibliothecarius singulis semestribus assumto facultatis philosophicae decano vel syndico, omnes libros numerabit, et, num omnes adsint, advertet.

De libris deperditis rationem reddet, et si qui ejus injuria ablati fuerint eos restituet.

Qui libros ex bibliotheca commodato accipiunt immaculatos et integros restituent.

Bibliotheca antiqua Marburgensis peculiari, Gissensis a nobis academiae nostrae donata alio, libri item de novo comparati et donati, aliis atque aliis reponantur locis, ac sane quilibet libri suae apponentur et facultati et formae. Libri suo loco moti, vel a professoribus redditi, statim suo reponentur loco, nec hinc inde dispersi relinquentur.

Bibliothecario singulis annis pro salario 20 numerabuntur floreni.

Catalogum bibliothecae vicecancellarius et syndicus habebunt.

Novus bibliothecarius novum conficiet catalogum et inventarium bibliothecae, cum antecessoris adhuc in vivis existentis, subscriptione.

Bibliothecarius post decursum singulorum trimestrium a typographis omnes libros, disputationes et programmata, quae typis exscripserunt, exiget et catalogo inserta bibliothecae inferet.

1635 legte Steuber sein Amt nieder, wie es scheint, weil er das Stipendiaten-Ephorat erhielt (Journal von und für Deutschland 1791

p. 971). Sein Nachfolger wurde sein Vorgänger, der es dann bis zu seinem Tode versah.

3. Conrad Bachmann, 1635—1646.

Unter seiner zweiten Amtsführung erhielt die Bibliothek das erste grössere Geschenk, die Bibliothek des in Speier verstorbenen Dr. Joh. Ulrich Streiter. Derselbe sagt in seinem Testament 1636: Auch erinnere ich mich, dass ich auf der Universität Giessen Gradum doctoratus angenommen, mir daselbst von der Universität viel Liebes und Gutes widerfahren und noch gegen liebe Herren und Freunde zu Marburg, als dahin die giessische Universität ist transferirt worden, habe, als verschaffe Universität Marburg und derselben medicinischer Facultät ich meine Bibliothek, die dann selbe also darbehalten und meiner darbei gedacht werden soll.

Die Erlangung dieses Geschenkes war aber wegen der Kriegsläufte mit grossen Schwierigkeiten verknüpft. In einem darauf bezüglichen Schreiben des Landgrafen Georg an Bürgermeister und Rath zu Speier Giessen 30. Juli 1639 heisst es: Wiewohl nun unsere Universität diese . . . Bibliothek von Speier schon längst hätte abholen lassen wollen, so ist sie doch hieran einestheils durch die annoch continuirenden beschwerlichen Kriegsläufte, anderntheils aber dadurch verhindert worden, weil Dr. Streiter's ganze Verlassenschaft wegen des churbairischen General-Commissarii Joh. Ulrich von Bourris, als welcher bei der Erbschaft mit interessirt sein soll, bis auf diese Zeit verpitschirt verblieben.

Trotz vieler gewechselter Schreiben und obzwar eine Reihe angesehener Persönlichkeiten in Bewegung gesetzt wurden, zog sich die Angelegenheit bis 1653 hin. Am 10. März 1653 erfolgte das letzte vorhandene Schreiben der nun wieder in Giessen sich befindenden Universität an Bürgermeister und Rath in Speier, worinnen es heisst: Dieweil nun diese Sache klar genug ist und ohne weiteren Aufschub zur Richtigkeit gebracht werden muss, so ersuchen wir die Herren hiermit freundlich, sie wollen uns, sobald immer möglich, schriftlich berichten, wann wir solche Bibliothek, deren Catalogum wir zuvor begehren, abholen lassen sollen.

Wann dies geschehen ist, ergeben die Akten nicht (Noack giebt an, schon 1642 sei die Streiter'sche Bibliothek der Bibliothek in Marburg zugekommen, wozu stimmt Journal von und für Deutschland 1791 p. 968; Nebel's Notiz in Vorzeit 1828 p. 175 ist dagegen unrichtig, da die Bücher noch unter Ayrmann erwähnt werden).

Bachmann starb am 27. April 1646; sein Nachfolger als Bibliothekar wurde

4. Caspar Ebel[1]), 1646—1650.

Unter seiner Verwaltung erfolgte die endliche Aussöhnung der hessischen Linien und die Rückverlegung der Universität nach Giessen;

1) Jöcher II, 258; Strieder III, 273; Allgem. deutsche Biographie V, 524.

es enthält jedoch weder der Hauptvergleich vom 14./24. April 1648 (Rommel VIII, 764; Rehm II, 488) und der denselben bestätigende westfälische Friedenstractat (Meiern V, 678) noch der Vertrag vom 19. Febr./1. März 1650 (hessische Denkwürdigkeiten hsgg. v. Carl Wilhelm Justi I, 185) Bestimmungen über die Bibliothek; dieselbe wird also wohl in dem Zustand, in dem sie 1648 sich befand, also bestehend aus der alten Marburger und der ehemaligen Giessener, nach Giessen zurückgekommen sein.

Ebel legte 1650 sein Amt nieder, es folgte ihm

5. Johann Conrad Dieterich[1]), 1650—1667,

über dessen Verwaltung Nichts zu bemerken ist. Nach seinem Tode erhielt die Aufsicht über die Bibliothek

6. Kilian Rudrauff[2]), 1667—1690,

der durch Decret vom 28. Juni 1667 ernannt wurde. Unter ihm erhielt die Bibliothek verschiedene Vermächtnisse. 1668 wurden ihr Bücher geschenkt von Prof. Friedr. Müller (Journal von und für Deutschland 1791, 968), 1669 von Prof. Martin Müller (Nebel p. 176), 1672 von Prof. Conrad Müller (? fehlt bei Nebel und Neubauer). 1673 wurde ihr das bachmannsche Geschenk einverleibt.

Johann Conrad Bachmann, Pfarrer zu Bischofsheim a. M. (Strieder I, 215 Note; Adelung I, 1321) hatte in seinem Testament vom 26. Mai 1668 verordnet: § 2. Nebstdem, so legire und vermache ich der löblichen Universität zu Giessen in meinem lieben patria meine Bibliothek, damit dieselbe (welche ich jederzeit für das beste Stück meiner Nahrung gehalten) nicht zertheilt oder verpartiert werde; doch mit der ausdrücklichen Condition und Bedingung, dass sie solche nicht angreifen vielweniger mein hernachgesetzter Erb solche auszuliefern schuldig sein solle, es sei denn, dass sie mein Antheil an den 1375 Gl. in Cammerwerth meines lieben Vaters sel. rückständigen Salarii meinem hernach gesetzten Testamentserben wirklich sammt allen Unkosten, so sie einige durch aufhaltende Zahlung causiren würde, abgestattet und bezahlet oder durch andere meinen Erben annehmliche Mittel contentirt, wie er mein Erbe kraft habender Obligation solches ohne das zu fordern rechtmässig befugt sein soll.

Der Vater des Testators war der oben genannte Professor und Bibliothekar Conrad Bachmann, dessen Gehalt, weil wegen der Kriegsunruhen die Gefälle nicht ordentlich eingegangen waren, nicht hatte bezahlt werden können. Sein Sohn hatte sich deshalb wiederholt an die Universität gewandt, welche die Forderung auch anerkannte und auch angefangen hatte, dieselbe abzutragen; sie hatte jedoch wieder mit der Zahlung aufgehört, sodass sich Bachmann junior schliesslich am 16. Sept. 1672 an den Landgrafen wandte. Dieser legte schon am

1) Jöcher I, 120; Strieder III, 45; hess. Hebopfer XVIII, 703.
2) Jöcher III, 2289; Strieder XII, 134; hess. Hebopfer IV, 490.

20. desselben Monats der Universität die Erledigung dringend auf und empfahl ihr weitere Ratenzahlung. Bevor diese jedoch eingeleitet werden konnten, starb Bachmann, wovon die Universität am 21. Januar 1673 in Kenntniss gesetzt wurde.

Ueber den Werth des ihr nun zufallen könnenden Geschenkes berichtete die Universität am 24. Februar 1673: dass die Bibliothek zwar eine gute Anzahl aber wenig rare und kostbare Bücher in sich halte — es waren meist Predigtkonvolute — also dass, wenn sie gleichsam theuer gekauft werden sollte, wenig dabei zu erholen, zumalen die meisten derselben Bücher schon allbereits in der Universitäts-Bibliothek allhier befindlich.

Am 25. März kam jedoch ein Vergleich zu stande, wonach den Erben Bachmann's 410 Gl. in jährlichen Raten von 50 Gl. ausbezahlt werden sollten und bis zu deren gänzlicher Abzahlung das bachmannische Vermächtniss als Pfand zu dienen habe. Am 23. Juli erhielt der Vergleich denn auch die landgräfliche Bestätigung.

Nach Rudrauff's Tode wurde Bibliothekar

7. Heinrich Phasian[1]), 1690—1695.

Aus seiner kurzen Amtsthätigkeit — er wurde theologischer Zwistigkeiten halber 1695 seines Amtes entlassen und starb, bevor er eine ihm verliehene Stelle in Marburg antreten konnte — ist erwähnenswerth nur, dass 1695 der Prof. Michael Heiland seine Bücher, 71 vorzugsweise Miscellanbände enthaltend, der Bibliothek schenkte. Im Uebrigen ist, wie wir sehen werden, unter seiner Amtsführung arge Unordnung eingerissen.

Zu seinem Nachfolger wurde durch Decret vom 5. Januar 1696 ernannt

8. Johann Reinhard Hedinger[2]), 1696—1699.

Schon am 23. desselben Monats erliess der Landgraf Ernst Ludwig ein neues Decret die Bibliothek betreffend an die Universität; darin sagt er: Wann dann die Nothdurft sowohl als auch das intendirende Aufnehmen gedachter unserer Universität erfordert, dass die Bibliothek in eine rechte Ordnung gebracht, auch darinnen erhalten und nützlich vermehret werde, und wir zu dem Ende ihm, dem Professor Hedinger, etwas mehr als gewöhnlich bishero gewesen, jährlich zu einem Recompense für seine Mühe verordnet haben — Hedinger erhielt zu den bisherigen 20 Gl. Bibliothekars-Besoldung eine Zulage von weiteren 20 Gl. —, welches ihm auch ex fisco academico vom 1. dieses an künftig also zu reichen ist, so befehlen wir Euch gnädigst, dass Ihr... ihm intimiret, dass er übrigens sich nach denen in statutis sub titulo de bibliotheca enthaltenen Verordnungen praecise halten und Niemandem etwas dargegen zu thuen gestatten, übrigens aber ein schriftliches Bedenken, wie sothane Bibliothek aus aller Confusion und hin-

---

1) Jöcher III, 1503; Strieder XI, 33; hess. Hebopfer V, 506.
2) Jöcher II, 1430; Strieder V, 362; allgemeine deutsche Biogr. XI, 222.

gegen in rechte Ordnung gebracht, auch durch was Mittel ohne Beschwerung des fisci academici selbige etwa vermehret und ad usus destinatos adaptiret werden könnte, abfassen wolle, worüber ihr sodann euer wohlbewogenes Sammt Gutachten nebst einem Bericht, ob und wie die, besage obgemeldeter statutorum ex aerario academico zu Erkaufung einiger Bücher jährlich destinirte 50 fl. nach und nach angewendet worden, an uns einzuschicken und unsere weitere gnädigste Verordnung zu erwarten habt.

Hedinger scheint alsbald eine allgemeine Revision vorgenommen zu haben, dabei ergaben sich dann eine Menge Bücher als fehlend, die unter Phasian's Verwaltung fortgekommen, z. Th. von ihm selbst weggenommen waren. Es waren 99 Werke, wozu noch 26 Werke kamen, die unter die Bücher von Phasian's Vorgänger Rudrauff gerathen und dessen Schwiegersohn zwar durch einen Herrn Wölschendorff wieder abgefordert worden waren, sich nunmehr aber doch nicht vorfanden. Der zeitige Rector Valentini bemerkt bei einer Nummer des Hauptverzeichnisses: Dies Buch hatte Herr Dr. Phasian Herrn Dr. Esberg ex bibliotheca gelehnt; als aber dieser es dem Juden Samuel versetzt gehabt und dieser Jude es einem Studioso verkaufen wollte, bin ich, der zeitige Rector dazugekommen, und obschon ich solches sobald Herrn Dr. Phasian zu wissen gethan, ist es doch nicht wieder geschafft worden.

Der Werth dieser abhanden gekommenen Bücher wurde auf 150 Reichsthaler geschätzt. Der Schwiegersohn Phasian's, Amtsverweser Ludwig Balthasar Finck, wurde um Ersatz angegangen. Nach längeren Verhandlungen leistete er auch eine Caution von 500 Reichthalern; welchen Ausgang jedoch die Klage genommen, steht dahin; die Akten berichten Nichts weiter.

Da demnach das Bibliothekswesen in eine desparate Confusion gerathen war — Hedinger bemerkt auf dem Vorsetzblatt des von ihm wiedergefundenen Verzeichnisses der Bibliothek vom Jahre 1631 (Hs. 30): Si melius consultum diligentia fuisset bibliothecae nostrae, plus haberemus librorum, nec omnia essent confusum. Und auf dem Vorsetzblatt zu Hs. 29 (Verzeichniss der Bücher, so nach vorgegangener Theilung bei der Universität Marburg verblieben 1628, — s. oben bei Steuber —): Aus diesem Catalogo ist zu ersehen, wie redlich man müsse gehauset haben circa bibliothecam, denn ich viele mit keinem Auge gesehen, viel weniger in dem liederlichen mir tradirten Catalogo —, so bat Hedinger mit Schreiben vom 14. März 1698 den damaligen Rector Bielefeld, dass er bei dem nächsten Consistorio dabei cooperiren helfen möge, dass vermittelst eines besonderen Eides Hedinger zur Verfertigung eines nur die de facto anwesenden Bücher begreifenden Catalogs beauftragt und bei dessen Ueberreichung von allen dubiis Ansprüchen für sich und seine Erben quitt und losgesprochen werden möge.

Dem oben angeführten fürstlichen Befehle folgend, wurde ein unvorgreifliches Bedenken ausgearbeitet, wie die Universitätsbibliothek

in rechte Ordnung gebracht und durch was Mittel ohne Beschwerung des fisci academici dieselbe etwa vermehret werden könne.

U. A. sollten die Decane jeder Facultät die unentbehrlichen Hauptbücher, sonderlich die etwa aus viel voluminibus bestehen, notiren und dem Bibliothekar einschicken, der dann auf gute Gelegenheit, sonderlich bei Auctionen vigiliren und Manches sowohl nöthige als ungemeine Buch herbeischaffen könnte. Damit aber der Bibliothekar die benamsten Bücher desto besser mit Unkosten bestreiten und successive einer jeden Facultät Satisfaction geben könne, so wäre es gleichfalls nöthig, dass ohne sein Vorwissen kein Buch erkauft werde. Was die äussere Ordnung anlange, so scheine es nöthig zu sein, dass a) die Bücher in duplo und triplo ausgemustert und vertauschet oder sonst angebracht würden, dass b) die inutilia pondera, z. B. Volumina von Hochzeit-Carminibus, Romans, Schulbüchern etc., aus dem Rang des Nöthigen und Wichtigen genommen und an einen besonderen Ort gestellet würden.

Sobald nun die Bibliothek in ihre behörige Abtheilung wird reduciret sein, müssen die Tabulata mit gewissen Buchstaben und Caracteribus bezeichnet, nummerirt und hierüber ein gedoppelter Catalogus aufgerichtet werden, davon der erste parte 1 die praesentes libros nach dem Alphabet, in parte 2[da] die täglich erkaufende nach denen Facultatibus wie sie kommen (welche sequens Bibliothecarius... in priorem partem alphabetice eintragen kann) und zwar dergestalt begreifen soll, dass in utraque Catalogi parte tabulatum majus (der Stand) cum forulo minore und seinem Charactere, um das Buch augenblicklich finden zu können, marquiret werde; der andere Catalogus hingegen facultates cum rubricis materiorum specialibus in sich fassen, damit, so man z. B. einen historicum graecum haben will, man nicht nur dessen Platz finde, sondern auch wahrnehmen könne, was in hoc librorum genere ohne weitläufiges Suchen vorhanden sei.

Was den zweiten beregten Punkt anlange, wie ohne Beschwerung des fiscus academicus die Bibliothek etwa vermehrt werden könne, so wurde vorgeschlagen: 1) ein zierlich eingebundenes Buch aufzulegen, in dem die Namen und Wappen derjenigen erscheinen, die Geld, Bücher... oder sonst was, spendiret haben; 2) solle es bisher üblich gewesen sein, dass die Licentiaten 4 Reichsthaler in die Bibliothek spendiret hätten, welches Geld der Bibliothecarius zusammensparen und in der Facultät, worinn er Licentiat wird, ein Buch aus der Specification des Decans mit Gelegenheit erkaufen könnte. Solche consuetudo wäre a proportione auch ad magistrandos zu extendiren. 3) Sollten die Neu-Inscribirten eine gewisse Summe für die Bibliothek zahlen, Vermögliche und Standes-Personen aber decentissimis modis ersuchet werden, den Ein- oder Austritt von der Universität mit einem sonderlichen specimine liberalitatis zu nobilitiren und ein beständiges Monumentum memoriae . . . zu hinterlassen, wozu 4) der gütliche Zuspruch der Professoren, die Tische und vermögliche Commensales haben, nicht wenig contribuiren könne, damit aber 5) viele, sonderlich Passagiere

möchten veranlasst werden, die Bibliothek zu besuchen und bei dieser Occasion ihre Liberalität sehen zu lassen, wäre zu wünschen, auch dahin zu trachten, dass man etliche rare piecen von naturalibus und artefactis oder ein kleines Medaillen-Cabinet zu zeigen hätte. In Ermangelung dessen aber könnte 6) auch Etwas beitragen, wenn die Buchführer, welche öfters in dem Collegio feil haben, ein Buch wenigstens ein Paar Gl. werth in die Bibliothek zu spendiren, eingeladen würden, und stünde hernach bei dem Bibliothekar, ad quotum liberalitatis gradum er sie mollibus verbis persuadiren könnte oder wollte.

Vorschlag 1, der ja durchaus statutgemäss war, wurde auch zur Ausführung gebracht. Das fragliche Buch, in rothen Sammet gebunden und mit silbernen Beschlägen versehen, ist noch auf der Bibliothek vorhanden. Es sind darin 29 Geschenkgeber verzeichnet, meist fürstlichen Standes, so im Jahre 1706 zwei hessische Prinzen, Carl Wilhelm und Franz Ernst, aber auch Professoren der Universität und andere, die zusammen 102 Gulden, 24 Münzen und 57 Werke schenkten. Der letzte Eintrag ist datirt vom 27. October 1770, an welchem Tage Christian Wilh. Krensler, praec. classic., der Bibliothek den fasciculus temporum vom Jahre 1477 dedicirte.

Das erste vorhandene Geschenkjournal, von 1653—1697 reichend, enthält 117 Geber, die zusammen 40 Rthlr., 12 Gl. und 536 Bücher schenkten. Bei einem der Geber findet sich der Zusatz: Dies Buch ist zwar eingeschrieben, auch bei dem Buchführer Hertz bestellt worden, der es auch im Namen des Licentiaten geliefert, weil es aber nicht bezahlt worden auch auf vielfältiges Nachsuchen nicht bezahlt hat werden können, ist es endlich dem Buchführer aus den Kandidaten-Geldern bezahlt worden und weiss man diesfalls die Liberalität nicht zu rühmen.

Wiederholt findet sich auch die Notiz, suam illustris academiae Ludovicianae bibliothecae devotionem munusculo aliquo proxima occasione commonstrabit, ohne dass jedoch eine Verehrung späterhin erfolgt ist.

Alle die anderen schönen Entwürfe blieben aber Vorschläge, die nicht zur Ausführung gelangten, da Hedinger von Giessen wegging.

Sein Nachfolger war

9. Immanuel Weber[1]), 1699—1715,

aus dessen Amtsführung Nichts zu berichten ist, als dass er am 4. Juni 1707 den Vorschlag machte, verschiedene Dubletten und Defecte gegen mathematische Werke aus der vom Buchhändler Bötticher übernommenen Bibliothek des Canzler Nitsch umzutauschen.

Ihm folgte

10. Matthias Nicolaus Kortholt[2]), 1715—1725.

Ueber seine erste Thätigkeit erstattete er im Juli 1717 einen Bericht nach Hofe, in dem er, zugleich um die Hedinger'sche Besoldung

1) Jöcher IV, 1835; Strieder XVI, 487.
2) Jöcher II, 215'; Strieder VII, 302.

von 40 fl. bittend, sagt, er habe den ganzen Catalog nicht allein einmal durchgegangen, sondern habe auch angefangen, zum andern Mal ihn noch accurater durchzugehen und an gehörigen Orten zu suppliren, wobei er die philologischen, philosophischen, auch theologischen Bücher meistentheils schon genauer untersucht, auch das Glück gehabt habe, die von seinen Antecessoribus ... in 2 bis 3. Durchgängen verloren geschätzten Bücher wiederzufinden und herbeizuschaffen ... Auch hab er, was bisher nie geschehen war, in diesem Jubeljahr durch ein an allen Tischen ausgetheiltes Programm, de bibliothecis, maxime publicis, utiliter adeundis paraenesis, die Bibliothek solemniter eröffnet.

Wie die ganze Universität wurde auch die Bibliothek im Jahre 1719 einer Revision unterzogen; gemäss der daraufhin erschienenen General- und Hauptverordnung vom 22. Februar 1720 (gedruckt Darmstadt 1720) wurde Korthold eine Zulage von 10 Gl. bewilligt, auch angeordnet, dass die in der Hofbibliothek etwa vorhandenen Dubletten gegen solche der Universitätsbibliothek könnten umgetaucht werden.

Korthold starb am 15. April 1725. Die Universität übertrug sein Amt

11. Johann Conrad Arnoldi[1]), 1725—1735,

der auch alsbald mit der Revision begann. Als nun durch Decret, Darmstadt 14. Mai 1725 die Universität aufgefordert wurde, wegen Besetzung des erledigten Bibliothekariats Vorschläge zu machen, wurde er mit Schreiben vom 20. Mai der allerhöchsten Bestätigung vorgeschlagen. Bemerkt wurde dabei, dass das officium bibliothecariatus, wo nicht ganz besondere Umstände dabei vorgewaltet, oder Se. Fürstliche Durchlaucht solches aus einer speciellen Gnade proprio motu Jemandem zu conferiren gefallen habe, noch jederzeit von der Universität ohne Se. hochfürstliche Durchlaucht desfalls zu behelligen, besetzt worden sei. Durch allerhöchstes Decret vom 4. Juni wurde Arnoldi dem Antrage gemäss bestätigt in der gnädigsten Zuversicht, er werde den so oft desiderirten Indicem über die Bibliothek so bald möglich vollends zum Stand zu bringen sich angelegen sein lassen.

Arnoldi gab sich seiner Aufgabe auch mit allem Eifer hin. Unter Noack's Aufzeichnungen befindet sich darauf bezüglich folgende von Arnoldi im Mai 1727 geschriebene Nachricht von der vorgenommenen jetzmaligen Disposition und Catalogo der bibliothecae academicae Giessensis, so dem angefangenen Catalogo universali vorgesetzt ist:

.. habe ich, soviel die Zeit und Gelegenheit zugelassen, die Revision derer Bücher nach Ausweise derer von Hedingern und Kortholten hinterlassenen Catalogorum vorgenommen und was über diese beide ist defect befunden, besonders annotiret, wie solches hernach beigefüget.

— [vorhanden] ein Hedinger'scher gebundener Catalogus und ein Kortholt'scher in losen Blättern ... darin die Bachmann'sche Bibliothek nicht vollständig verzeichnet ist.

1) Jöcher I, 564; Adelung I, 1125; Strieder I, 162; hessisches Hebopfer IX, 935.

... [wegen der Mangelhaftigkeit und Unvollkommenheiten dieser Cataloge] ist man darauf bedacht einen Catalogum universalem oder Repertorium nach dem Alphabet einzurichten, damit man jedes Buch bei dem Namen des Autoris finden und in denen Repositoriis nachsuchen und finden möge.

... man hält es für allzukostbar, dass vor jede Repositoria verschlossene Cancelli [Gitter] gemacht würden, damit bei der denen Spectatoribus et Studiosis erlaubten Eröffnung der Bibliothek der Bibliothecarius ausser Furcht einiger Entwendung einiges Buches gesetzt würde, in welchem Fall auch derselbe für jedes Buch responsabel sein möchte; doch muss man hoffen, es werde keiner der Studiosorum so gar fidei datae vergessen, ein Buch zu entwenden, obschon kein Argus da ist, der Alles sehen und observiren könnte, doch solle an fleissig und sorgfältiger Aufsicht bei dem Bibliothecarius es nicht mangeln, um, so etwaige dolosae machinationes et surreptiones vermerkt würden, selbige debito more zu ahnden.

Von alten Mss. ist keine Specification vorhanden, die wenigen aber, so viel gefunden werden, hat man aufschreiben und den Namen des Autoris bemerkt, numerirt und a parte gestellt, so nach Gelegenheit können vermehrt werden.

... bei Erkaufung neuer Bücher aber, weil selbige nach dem Gutbefinden des Collegii administratorii und die Zahlung aus der Obereinnehmerei geschieht, also auch deswegen kein Geld von dem Bibliothecario eingenommen wird, muss derselbe auch darüber ausser Verantwortung bleiben.

... [es] ist nur auf gute und Hauptbücher zu sehen, daher auch künftighin keine kleinen, obschon nützlichen, sondern nur solche Bücher nach Gutbefinden des Collegii administratorii anzuschaffen wären, welche in keines Privati, sondern nur publicis bibliothecis zu finden und usui publico gewidmet sein sollen, dahero bei Erkaufung solcher grossen und Hauptbücher der Zahlungsaccord auf gewisse Termine müsse geschlossen werden, um den Fiscum nicht allzusehr zu beschweren und zu exhauriren. Diese und was sonst von guten Freunden auch auf Fürsprache des Bibliothecarii secundum leg. VI. stat. de offic. Bibliothecarii in die Bibliothek möchte verehrt worden, cujuscunque sortis et conditionis libri fuerint, die wird man suo loco et numero einzutragen nicht unterlassen.

.. Sollten auch einige Bücher in duplo gefunden werden, derer doch bis dato gar wenig observirt, wird man selbige in einer Schedula und besonderen Specification aufzeichnen, um darnach zu deliberiren, ob und wie selbige etwa mit anderen möchten vertauscht oder zu Anschaffung eines Autoris verhandelt werden.

... ein Repertorium oder Catalog. univers. alphabetarius aller und jeder zur Universitäts-Bibliothek gehörigen Bücher angefangen, wobei dem Format soviel möglich auch locus et tempus editionis soll angefügt werden.

Am 18. Juni 1728 wurde die Ordnung der Bibliothek vom Hofe wiederum in Anregung gebracht. Es hiess in dem betreffenden Decret: Wir haben bekanntlich zum Öfteren wegen Verfertigung eines Catalogi über die Universitäts-Bibliothek Erinnerung gethan, auch noch letzlich am 8. August v. J. gnädigst befohlen, zu berichten und einzuschicken, was seit 25 Jahren für Bücher erkauft worden und ob selbige noch insgesammt vorhanden seien, auch wer den Gegen-Revers bekommen habe. Nachdem aber eins so wenig als das andere bisher geschehen, hingegen so viel misfällig zu vernehmen gewesen, dass viele gute Bücher distrahirt und davon einige noch kürzlich von Juden eingelöst worden und wir daher gnädigst verordnet haben, dass ein jedesmaliger Bibliothecarius ordentlich verpflichtet und demselben bei der Annahme richtige Lieferung gethan, zu dem Ende ausser dem bisher desiderirten Catalogo noch ein besonder vollständiges Inventarium über die ganze Bibliothek verfertiget und damit Alles um so eher in guten Stand gebracht und erhalten werden möge, Euch unserem Prof. Dr. Arnoldi die beiden Proff. Georg Estor und Ayrmann nach vorhergegangener ebenmässiger Verpflichtung beigegeben werden sollen . . .

Prof. Arnoldi fühlte sich durch diese Anordnungen beschwert und entschuldigte sich mit Schreiben vom 2. August, worauf ihm am 3. September geantwortet wurde, es sei ihm quoad hunc passum von Niemand etwas specialiter imputirt worden oder werde ihm imputirt; bei der Bestellung der Aushülfe sowie bei der Verpflichtung lasse man es nochmals bewenden. Die Universität aber wurde unter demselben Datum angewiesen, dem Bibliothekar das nöthige Papier und andere Schreibmaterialien zu liefern und das Museum Bibliothecae mit einem Ofen zu versehen.

Arnoldi verfertigte denn nun auch den Catalog und lieferte ihn am 17. Februar 1731 ab; zugleich theilte er mit, dass er ausserdem ein Repertorium universale alphabeticum mit verfertiget habe, nebst einem triplici appendice 1) librorum bis ter et pluries repertorum; 2) peregrini idiomatis; 3) manuscriptorum (vgl. jedoch unten was Ayrmann darüber sagt). Das alles aber habe er nur in den Sommertagen verrichten können, da der befohlene Ofen nicht gesetzt worden sei. Er bat dann, ihm sein Gehalt als Bibliothekar auf die Summe von 40 Gl. zu erhöhen, wie selbige schon Hedinger erhalten habe. Die Universität, darüber am 25. April 1731 und wieder am 18. April 1732 zum Bericht aufgefordert, schlug am 13. Juni 1733 vor, ihm die Erhöhung für seine Person zu bewilligen. Durch Decret vom 3. Juli 1733 wurde dann auch gnädigst verordnet, dass . . . ihm die völlige Bibliothecariatsbesoldung, wie solche der selige Hedinger genossen und zwar von der Zeit des von ihm wohlgeführten Bibliothecariats an gereicht und pro futuro damit so lang, als er dasselbe versiehet, continuirt, hingegen dasselbige blos auf seine Person restringirt und dessen Successor hinwieder mit der ordinairen in 30 fl. bestehenden Besoldung sich zu vergnügen angewiesen werden solle.

Arnoldi erfreute sich dieser Erhöhung jedoch nicht lange, da er am 21. Mai 1735 starb.

Schon 1732 hatte die Universität ein werthvolles Vermächtniss erhalten, indem der am 13. Juni 1732 verstorbene Professor Joh. Heinrich May der Jüngere (hessisches Hebopfer XX, 903; Jöcher III, 66; Strieder VIII, 350; allgemeine deutsche Biographie XX, 123) ihr u. A. seine Bibliothek und seine Münzsammlung vermachte. Diese wurden jedoch nicht der Verwaltung des Universitätsbibliothekars unterstellt, sondern erhielten einen eigenen Aufseher in der Person des Professors Christoph Friedrich Ayrmann. Als nun Arnoldi mit Tode abgegangen war, wurde Ayrmann von Rector, Kanzler, Decanen und Senat am 27. Mai 1735 gegen eine Besoldung von 40 Gl. auch zum Universitätsbibliothekar ernannt.

12. Christoph Friedr. Ayrmann[1]), 1735—1747.

Ueber den Zustand, in dem er die Bibliothek antraf, äusserte er sich in einem Briefe an einen vertrauten Freund — Frankfurter gelehrte Zeitung 1741 p. 507 —: Die Aufsicht über diese Bibliothek ist jederzeit einem der ältesten Professorum facultatis philosophicae anvertraut worden, weil man ihn aber dafür jährlich nur mit 20 bis 30 fl. besoldet, so hat sich keiner deswegen allzugrosse Mühe geben wollen. Man hat die Bücher in dem sonst ansehnlichen Collegio unten auf der Erden in einem den Auditoriis ähnlichen Zimmer ohne grosses Kopfzerbrechen gesetzt, wo sie am ersten Platz gefunden und bald da bald dort wieder etwas eingeflickt, wie eine Partie nach der anderen dazu gekommen, sodass es mehr einem Bücherkram als Bibliothek gegleichet hat. Einen völligen Catalogum hat zuerst mein Vorfahr Dr. Arnoldi verfertiget, jedoch in eben der Unordnung, darinnen die Bücher standen und noch dazu von seinem Amanuensi sehr falsch geschrieben .... Ein Index alphabeticus war niemals verfertiget worden ... Weil auch daneben die meist alten und frostigen Herrn Bibliothecarii mehr darauf gesehen, wie sie in einem Winkel derselben ein sauber Stübchen nebst einem warmen Ofen bekämen als wie das ganze Zimmer schön aufgeputzt, licht und räumlich erscheinen möchte, so hatten zuletzt Spinneweben, Rauch und Moder bei finstern und durchlöcherten Fenstern überhand genommen.

Ueber die bei seinem Amtsantritt vorhandenen Büchergestelle sagte er in einem Bericht vom 13. März 1742: Repositoria (im arnoldi'schen Catalog) bedeutet hohe Repositoria, deren einige in der Luft geschwebt, welche an die Decke oder Balken gehangen gewesen wie die Schwalben-Nester, daher auch wirklich in einigen die durch die zerbrochenen Fenster geflogenen Vögel oder doch die Spinnen genistet haben. So war es auch eine Kunst, (die zur res bibliothecaria nicht gehöret, sondern von den Seiltänzern und Steindeckern zu lernen

1) Jöcher I, 676; Adelung I, 1304; Strieder I, 199; allgemeine deutsche Biographie I, 711.

ist) ohne Gefahr den Hals zu brechen, von solchen Repositoriis was herab zu langen, ja man musste alle Augenblicke besorgen, dass einem die Repositoria oder Bücher auf den Kopf fielen ... Plutei bedeuten die niedrigen Repositoria, so als Tische in medio Bibliothecae in 6 oder mehr Reihen gestellet waren, als wie eine alte Schlachtordnung. Davor konnte man kaum sehen, folglich konnte man auch dazwischen nicht sehen und jeder konnte daraus mitnehmen und einstecken was er wollte. So konnte auch weder Sonne noch Mond noch einige Luft dahin penetriren, folglich musste Alles feucht und ungesund sein, ja es mochte wohl mancher Hund von Mensch daselbst seine s. v. excrementa deponirt haben.

1736 machte er eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen, von denen — nach Noack — das Darmstädter Geheimeraths Collegium äusserte: Ayrmann scheine zu einem Bibliothekar geboren zu sein und habe die Probe bei der schönen may'schen Bibliothek abgelegt. Die Behörde beschloss: Ayrmann sollte einen Famulus aus der Zahl der Studenten erhalten — Remuneration 10 Gl. —. Der Rector sollte wegen Ankaufung der Bücher sich mit dem Bibliothecar ins Vernehmen setzen. Die Dubletten sollten, praescitu rectoris et decanorum 4 facultatum, verkauft werden. Die von dem Rector gekauften Bücher sollten fortan sofort dem Bibliothekar eingeliefert werden, während dieser bisher vielfach von der Existenz solcher Bücher Nichts gewusst hatte, da der Rector die von ihm erkauften Bücher oft gleich verliehen hatte. Aber von diesen Beschlüssen kam Nichts zur Ausführung — weshalb, steht dahin —, sondern Ayrmann hat noch oft Aehnliches vorgeschlagen und darob von Seiten der Universität viel Aerger und Verdruss gehabt.

Er liess es aber nicht bei Vorschlägen bewenden, sondern machte sich alsbald an die dringend nöthige Umordnung der Bibliothek, der er sich mit vieler Liebe unterzog — in einem Bericht an den Rector vom 13. Nov. 1741 nennt er beide Bibliotheken bibliothecas quasi filias meas —, wobei er aber auch sehr eigenmächtig vorging. Ueber diese Thätigkeit erstattete er im October 1741 einen Bericht nach Hofe. Darnach zerfiel die alte Bibliothek — so genannt zum Unterschiede von der mayischen — in 2 Abtheilungen, die Hauptbibliothek und die Bibliotheca obscura (Hedinger's inutilia pondera). Jene war — Frankfurter gelehrte Zeitung 1741 p. 529 — eingetheilt in:

I. Biblia sacra et exegesis
II. Theologia a) scriptores dogmatici et polemici
b) scriptores ascetici, homiletici
III. Patres et scriptores ecclesiastici
IV. Jurisprudentia vetus (alte Jurisconsulti).
V. „ nova
VI. Medicina
VII. Philosophia et mathesis
VIII. Res Germanicae et jus publicum
IX. Historia et antiquitates (Hauptvorrath der Bibliothek).

X. Philologia
XI. Scriptores veteres Graeci et Latini profani
XII. Scripta varia ad rem literariam pertinentia
XIII. Mss.

Diese zerfiel in:

A. Biblia et exegetae nonnulli veteres
B. Theologia
C. Theologia, — wo eitel Scholastici vorkommen, die um das Ende des 15. S. gedruckt und auch damals wie die codices mss. gebunden sind, auch noch die Wahrzeichen haben, dass sie in den Klöstern an Ketten gelegen. Eine so grosse Suite der ältesten Editionen ist allerdings eine Rarität.
D. Jurisprudentia
E. Medicina
F. Philosophia et Mathesis
G. Scripturae miscellaneae.

Für diese Arbeit, bei der ihm als Diener der Buchbinder Göhring geholfen hatte, sowie als Amanuensis ein stud. Kreussler, erbat sich Ayrmann vom Landgrafen eine Remunerirung, indem er sagte: so lebe ich des unterthänigsten Vertrauens, Eure hochfürstliche Durchleuchtigkeit werden mir zu einiger Vergeltung meiner seit 1736 gehabten ausserordentlichen Bemühungen, Versäumniss und sonderlich, weil ich mir darüber ein paar Kleider mehr als sonsten schaffen musste, eine ebenmässige Verehrung ex fisco academico reichen.

Zugleich wandte er sich an die Universität, die zunächst seine Arbeit durch eine Commission inspiciren liess. Dabei fand vor Allem die Bibliotheca obscura Widerspruch; sie enthielt nicht bloss alte Bücher, sondern Bücher der, nach Ayrmann's Meinung, obscurorum virorum. Frankfurter gelehrte Zeitung 1741 p. 528 sagt er hierüber: Mehr als die Hälfte der Bücher war nicht nach dem goût und Gebrauch der heutigen gelehrten Welt, sondern bestand aus uralten Scholasticis, Glossatoribus, Juris consultis und medicis, einer Last von gemeinen Philosophis und theologischen Compendiis, Streitschriften u. dgl. Piecen, die nicht für Jedermann dienen, jedoch deswegen nicht wegzuwerfen sind, ja bisweilen für eine Rarität gehalten und daher stets besser verwahrt zu werden verdienen. Zudem hatten diese Bücher ungemein altfränkische und schlechte Bände . . . Dieser Abschnitt sollte die meist unbrauchbaren Bücher in sich fassen und ich pflege ihn Bibliothecam obscuram zu nennen, weil darinnen grösstentheils obscurorum virorum scripta aufbehalten werden, an welchem sich vielleicht auch noch heut zu Tage die obscuri viri mehr als an den übrigen belustigen möchten.

Auch dass Ayrmann die bachmannnische Bibliothek mit der alten vermengt hatte, fand Widerspruch. Ein Votum wollte sogar, dass sämmtliche Geschenke, auch das Streiter'sche, das nie für sich gestanden hatte, aus der Bibliothek wieder herausgezogen und je einzeln

aufgestellt würden. Auch dass er Alles eigenmächtig gethan, Dubletten gegen andere Bücher vertauscht, hie und da, um die Dubletten ausscheiden zu können, Bände auseinander genommen, ward gerügt.

Die Universität erstattete am 25. Januar 1742 Bericht, in welchem sie vor Allem die Eigenmächtigkeiten Ayrmann's rügte, die Einrichtungen selbst jedoch bis auf die Bibliotheca obscura für gut und nützlich fand, weshalb ihm nach Vollendung des Catalogs wohl eine Vergütung zugesprochen werden könne. Schon am 16. Februar jedoch wurde die Universität abermals und auf eine weitere Eingabe Ayrmann's am 24. März wiederum zum Bericht aufgefordert.

Einer von Ayrmann's Beschwerdepunkten, die er auch der Universität gegenüber in einer Eingabe vom 13. März formulirte, lautete: Das 2. betrifft mein in den Statutis und der Billigkeit gegründetes gravamen und Suchen, das ins künftige bei jährlicher Augir- und Verbesserung der Bibliothek des Bibliothecarii Rath vor anderen erfordert und gehöret, ohne denselben nichts weiter der Bibliothek obtrudirt und ihm absonderlich die Erhandel- und Erkaufung der anzuschaffenden vom H. Rectore et Dominis Decanis, oder dem toto Senatu acad. beliebten neuen oder alten Bücher als eine seiner Pflicht allein zukommende Sache überlassen werden möge.

Am 22. Juni erstattete der Senat den verlangten Bericht. In demselben wurde verlangt, 1) dass die Bibliotheca obscura aufgelöst und die Bücher gehörigen Orts eingeordnet; 2) dass die Bachmann'sche Bibliothek sowohl als andere unter diesem Titel an das Corpus gekommene Bücher, soviel man deren noch habhaft werden könne, besonders aufgestellt würden; 3) dass die in die May'sche Bibliothek gestellten Bücher wieder an ihren richtigen Ort gebracht würden; 4) wurde darauf gedrungen, dass alle Gewalt und Autorität eines zeitigen Bibliothecarii dem Rectori und Senat subordinirt; 5) der Buchbinder Göhring habe eine Remuneration verdient, in Zukunft aber solle der Universitäts-Buchbinder Engel zum Handlanger bestellt werden; 6) in Bezug auf die Remuneration für Ayrmann war man getheilter Meinung, überliess dies daher der Entscheidung des Hofes.

Am 5. Juli 1742 entschied der Hof gemäss den Anträgen der Universität. Für die bisherige Bemühung und Arbeit bei Einrichtung der Bibliothek werden Ayrmann 100 Rthlr. pro remuneratione dergestalt zugebilligt, dass er davon sogleich die Hälfte, nach Vollführung des ganzen Werkes aber und wenn er den noch eigenhändig zu verfertigenden Catalog eingeliefert haben werde, den Ueberrest empfangen solle.

Dem Buchbinder Göhring verwilligte die Universität 20 Gl., dem Amanuensis Kreussler 18 Rthlr. Der Buchbinder Joh. Wilh. Engel wurde jedoch erst 1744 zum Handlanger definitiv bestellt, nachdem Ayrmann fast jeden Monat in einer der zahlreichen Beschwerdeschriften auch diesen Punkt berührt hatte. In einem Bericht vom 14. Juni 1743 sagt er z. B.: ... Wie denn auch in Ermangelung eines beständigen Handlangers eben daher fast Alles wieder in Unordnung

gerathen, von Staub und Spinnenweben überzogen und mit Insectis angefüllet ist, weil ich davor und aller anderen Unsauberkeit einen natürlichen Ekel trage, weniger selbst dabei weiter Handlanger-Dienste verrichten kann. In demselben Bericht heisst es weiter: . . . weit unverantwortlicher aber ist's, dass man mich nunmehr auch aus einer geringen Picquanterien ab omni ulteriori cura Bibliothecae publicae speciali et extraordinaria abziehet, ja einen völligen Degoût davor bei mir erweckt.

Da Ayrmann thatsächlich die Bibliothek zu den gewöhnlichen Stunden verschiedentlich nicht geöffnet und auch Fremden den Zugang zu derselben des öfteren abgeschlagen hatte, so wurde ihm bei fortdauernder Renitenz mit Einziehung seines Gehalts als Bibliothekar gedroht, wie er auch an die Vollendung des Catalogs erinnert wurde, die er aber nicht vollführen wollte, ehe ihm nicht das ganze versprochene Praesent ausgezahlt worden sei. — Er hatte sich über letzteren Punkt immer wieder an den Hof gewandt. — Ob ihm schliesslich doch willfahrt worden ist, ob er den Catalog überhaupt zu Ende gebracht, darüber berichten die Akten weiter nichts. Der von mir kürzlich unter alten Geschäftsbüchern aufgefundene Catalog von 1745 enthält nur die oben erwähnten Rubriken I—V und von der Bibliotheca obscura A—D sowie die Mss., also bloss die Hälfte der Bibliothek. Im Journal von und für Deutschland 1791 p. 970 heisst es hierauf bezüglich: Ayrmann entwarf einen Catalog, aber so nachlässig, dass er seine eignen Bücher dazwischen schrieb. Dies dürfte jedoch auf einer Verwechselung beruhen; nicht der Universitäts-Catalog enthielt Bücher von ihm, sondern das Verzeichniss der Ayrmann'schen zum Verkauf gestellten Bibliothek enthielt eine Reihe der Universität gehöriger.

1736 erhielt die Bibliothek wieder ein schönes Geschenk, indem Hofrath v. Meiern in Hannover sein grosses Werk über den westphälischen Frieden der Universität übersandte.

Wie früher bemerkt, war Ayrmann zunächst Bibliothekar der Mayischen Stiftung gewesen. Er behielt diese Stellung auch, als er Universitäts-Bibliothekar geworden war, da Prof. Kayser, der mit May näher bekannt gewesen war, versicherte, dass mens b. testatoris (bei Abfassung des § 6 seines Testamentes vom 22. Mai 1732: Einer, ex ordine philosophico, so die historiam litterariam wohl verstehet, soll die Aufsicht darüber haben und bei der Aufnahme ordentlich schwören. Mit diesem besonderen Bibliothecario wird sich die löbliche Universität wegen eines leidlichen Salarii abfinden, zumal die Bibliothek nicht gross ist, und man also wenig Mühe damit haben wird) nur dies gewesen sei, dass b. Arnoldi nicht sollte Bibliothecarius sein, weil derselbe rem bibliothecariam nicht genugsam verstünde, auch ex ordine philosophico ad theologicum ascendiret sei. Nachdem aber Arnoldi gestorben, fiele dieser Grund fort. Auch scheute man sich vor dem mit einer eigenen May'schen Bibliothek verbundenen Kosten.

Ueber die ersten Jahre seiner Thätigkeit als May'scher Biblio-

thekar sagt er in einem am 5. März 1735 nach Darmstadt gesandten Bericht: Nachdem mir nun hierauf solche Aufsicht von der Universität zugedacht worden, so habe ich erstlich zu Ende des Jahres 1732 die aus ungefähr 3000 Bänden und noch eins so viel Büchern und Tractaten bestehende Bibliothek nebst dem Secretario academico inventiren müssen. Hiernach habe ich 1733 praestito prius juramento solche Aufsicht übernommen und theils als damaliger Rector, theils als Bibliothecarius das Behältniss zu denselben und Repositoria sorgfältig aptiren lassen und die laut Inventarii in grosser Unordnung befindlichen Bücher und Mss. mit vieler Mühe und Arbeit rangirt und in eine gute Ordnung gestellet, wie Jedermann vor Augen gehabt, auch sodann einen sehr accuraten und ausführlichen Catalogum zu verfertigen und endlich die Bibliothek des Sonnabends 3 Stunden zum allgemeinen Gebrauch zu öffnen und Bücher auszugeben angefangen. Weil ich nun über dieser bisher nach und nach verrichteten Arbeit wenigstens 3 Monate vom Morgen bis in den späten Abend zugebracht und daher meine Privat-Labores . . . aussetzen müssen, so hat die Universität solches nicht umsonst verlanget, sondern anfänglich für die 18tägige Inventur mir und dem Secretario jedem täglich 1 Rthlr. zahlen lassen, hierauf mir für meine nachfolgende besondere Bemühung 6 Rthlr. noch auf Abschlag zum Voraus verehret . . . Schliesslich bittet er, ihm für seine Bemühung nach dem Willen des Testatoris ein hinlängliches Salarium von der Zeit seiner Verpflichtung an, jährlich etwa 30 fl. zu bewilligen. Durch Decret vom 12. April 1736 wurde denn auch die Universität angewiesen, Ayrmann eine Remuneration von 100 Gl. reichen zu lassen; auch sollte hinfort jeder neu immatrikulirte Studiosus über das gewöhnliche pro bibliotheca academica zu erlegende Quantum noch $^1/_2$ Kopf-Stück weiter pro Bibliothecario zu etwelcher Compensation seiner bei Eröffnung, Conservirung und Vermehrung der Bibliothek habenden mühsamen Occupation entrichten.

An den erwähnten guten Freund schrieb Ayrmann am 20. Oct. 1741 — Frankfurter gelehrte Zeitung 1741 p. 507 — über seine Thätigkeit als Aufseher über die Mayische Bibliothek: Es stürbe aber anno 1732 der vortreffliche gelehrte jüngere May unverheirathet und hatte seine Mss. und auserlesene philologische Bibliothek, aus beinahe 3000 meist wohl conditionirten Bänden bestehend, nebst einigen alten Münzen der Universität legirt mit dem Beding, dass sie im Collegio in einem besonderen dazu bereiteten Zimmer solle aufgestellet und von einem besonderen Bibliothecario verwahrt werden, wozu er mich vor seinem Ende recommandirt hatte . . . Zu allem Glück wurde ich auch mit dem Anfang des folgenden Jahres Rector magnificus und hatte mir selber zu befehlen, wie ich Alles schön und zierlich eingerichtet haben wollte, durfte auch um die erforderten Kosten nicht viel bitten und betteln . . . p. 516: In kurzer Zeit war solche Bibliothek gebaut, von meinen Händen rangirt und aufgeputzt und sowohl darüber als über das ebenfalls neu angelegte Nummophylacium ein accurater Catalog von meinen eigenen Händen verfertigt worden, wozu auch nach der Hand

ein Index alphabetius gekommen ist, daraus ein Kind augenblicklich ersehen kann, was in der Bibliothek vorhanden, an welchem Orte es zu langen und wohin es wieder zu setzen ist, weil die Repositorien mit römischen und die darauf stehenden Bücher auf dem Rücken nach dem verschiedenen Format mit gemeinen Ziffern nummerirt sind, welche beiderlei Ziffern sowohl in utroque Catalogo bei dem ausführlichen Titel zu sehen, als auch in das Buch zu Anfang geschrieben sind nebst dem Wahrzeichen der Mayischen nunmehrigen neuen Universitäts-Bibliothek nach folgender Ordnung:

I. Biblia sacra classis I.
II. „ „ „ II.
III. Scriptores hebraici et orientales.
IV. Patres et scriptores ecclesiastici veteres Graeci et Latini
V. Scriptores Graeci veteres profani
VI. „ Latini „ „
VII. Linguarum cognitio
VIII. Critica sacra (darunter die galantesten [!] Interpretes sripturae sacrae)
IX. Critica profana
X. Antiquitates sacrae et ecclesiasticae
XI. „ profanae
XII. Historiae ecclesiasticae et civilis subsidia nonnulla
XIII. Historiae literariae et polymathiae subsidia nonnulla
XIV. Opuscula miscellanea
XV. Dissertationes variae . . .

Die mss. habe in 3 verschlossenen Schränken rangirt; in Kürze kommt noch ein besonderer Schrank mit Fächern aus ganzen Brettern bestehend, darauf die alten Münzen in den für dieselben geschnittenen Löchern dergestalt ausgetheilt sind, dass für dasjenige, was noch fehlt, Platz genug übrig ist.

In dem erwähnten § 6 des Testaments hatte Mai ferner bestimmt: (der Bibliothekar solle) auch keinem Studioso ein Buch in das Haus folgen lassen, wohl aber nach ausgestelltem Revers, auf einige Tage einem Professor, jedoch kein geschriebenes sondern gedrucktes Buch, sintemal die geschriebenen nicht aus der Stelle kommen sollen, verabfolgen lassen.

Ueber die Auslegung dieses Passus erhoben sich später, um das hier gleich anzuführen, Meinungsverschiedenheiten. Reichshofrath v. Senckenberg bat 1758 um die Erlaubniss, die wenigen Noten, so der selige Majus jr. ad vitam Reuchlini, so der ältere Majus edirt, beigeschrieben, abcopiren lassen zu dürfen. Einige Mitglieder der Universität waren nun der Meinung, aus obiger Bestimmung folge, dass dies nicht zulässig sei. Bibliothekar Böhm, vom Rector Kortholt zum Bericht aufgefordert, war jedoch der Ansicht, wenn May's Meinung gewesen wäre, dass seine Mss. überhaupt nicht gebraucht werden sollten, so hätte er sie besser verbrannt. Er fand Nichts dagegen einzuwenden; dass die Hss. auf der Bibliothek copirt würden, und so wurde auch entschieden.

13. Christoph Ludwig Koch[1]) 1747—1756.

Nach Ayrmann's am 25. März 1747 erfolgten Tode bewarb sich um die Stelle des Bibliothekars Prof. Joh. Ludw. Alefeld. Bevor jedoch über dessen Gesuch berathen werden konnte, wurde durch allerhöchstes Dekret vom 4. April 1746 der Prof. jur. extraord. Christoph Lud. Koch zum Prof. historiae ordinarius, wie auch zum Bibliothecarius universitatis ernannt. Darüber entstand nun einige Aufregung in der Universität; und da auch in dem Decret nicht deutlich war, ob Koch auch die Verwaltung der May'schen Bibliothek bekommen solle, die, wie erwähnt, eine Zeit lang von Ayrmann gesondert geleitet worden war, so erfolgte am 21. April 1746 eine Vorstellung an den Landgrafen, in der es darauf bezüglich hiess: . . . . so hätten wir übrigens wünschen mögen, dass Eure hochfürstliche Durchlaucht, was das officium bibliothecariatus betrifft, weil die Statuta in Ansehung dieses, zwar puncto praesentationis et constitutionis nichts Gewisses bestimmen, gleichwohl aber, wo nicht ganz besondere Umstände vorgewaltet, dasselbe per observantiam immediate vom corpore academico, ohne hochfürstliche Durchlaucht desfalls zu behelligen (gleich dann noch letzlich in der Person des verstorbenen Prof. Ayrmanns geschehen) ersetzt, oder wenigstens einer Eurer hochfürstlichen Durchlaucht dazu von uns praesentirt, von höchstderselben aber gnädigst confirmirt worden, auch dieses mal dessen Bestellung dem corpori zu überlassen hätten geruhen wollen. Nachdem aber höchst dieselben hierinnen dieses mal ein anderes in Gnaden beliebet, um den nach Göttingen berufen gewesenen Prof. Koch auf hiesiger Universität beizubehalten . . . ., so haben Eure hochfürstliche Durchlaucht wir, wie hiermit geschieht, unterthänigst bitten sollen, dass dero corpus academicum wenigstens pro futuro bei observanzmässiger eigener Begebung oder wenigstens Praesentation des officio bibliothecariatus gelassen werden möge. Wie dann, bei gegenwärtigem Fall, derweil Eurer hochfürstlichen Durchlaucht gnädigste Intention, ob dem Prof. Koch die Aufsicht über beide Bibliotheken, wie solche der verstorbene Prof. Ayrmann gehabt, oder nur die Haupt- oder alte Bibliothek allein mit Ausschliessung der Mayischen gnädigst anvertraut sei, aus dem gnädigsten Decret von einigen mit Gewissheit nicht geschlossen werden will, wir der unterthänigsten Zuversicht leben, dass, da die Mayische, der Universität in anno 1732 legirte Bibliothek von der alten Universitäts-Bibliothek abgesondert steht, ohneracht der Prof. Ayrmann über beide Bibliothecas gegen den jährlichen Gehalt von 40 fl. die Aufsicht gehabt, uns in Ansehung der Mayischen Bibliothek und Bestellung eines aparten Bibliothecarii über dieselbe, dermalen annoch frei zu disponiren unbenommen sein werde.

In dem darauf am 16. Juni 1746 erfolgten Bescheide hiess es jedoch: . . . Nachdem aber aus denen vorhandenen praejudiciis keineswegs zu ersehen ist, dass euch die privative Bestellung des Biblio-

1) Strieder VII, 200.

thecariats zukomme, und ein besonderes Subjectum zur mayischen Bibliothek anzunehmen um so weniger zu rathen steht, als kein Salarium dabei befindlich ist und dem Fisco academico dieserhalben kein neues Onus aufgebürdet werden kann, mithin hierunter eine Separation sich nicht wohl machen lässt, so lassen wir es bei der gnädigst verordneten Bestellung in der Person unsers Prof. Koch über beide Bibliotheken lediglich bewenden, mit der gnädigsten Versicherung jedoch, dass dasjenige, was in jetzigem casu extraordinario geschehen, eurem juri praesentandi zum praejudiz hinkünftig nicht angezogen werden soll.

Handlanger war zunächst noch der Universitäts-Buchbinder Joh. Wilh. Engel; am 9. Juni 1747 war jedoch Rector Kortholt der Meinung, weil die Bibliothek nunmehr in Ordnung gebracht, wird ein aparter Handlanger dabei zu halten und zu salariren unnöthig erachtet. Engel beschwerte sich darüber direkt beim Landgrafen durch Schreiben vom 9. Mai 1748. Dieser entschied denn auch durch Dekret vom 17. Dezember 1749, dass Engel jährlich drei Achtel Korn zu erhalten habe und auch das Privilegium haben solle, die Inaugural Disputationes privative einbinden zu dürfen. Ueber letzteres Privileg beschwerten sich zwar die andern Buchbinder, wie es aber scheint ohne Erfolg.

Bald nach seinem Amtsantritt nahm Koch die vorgeschriebene Revision der Bibliothek vor. (Bericht vom 24. Mai 1747). Die May'sche Bibliothek war in Ordnung, nur dass die Zettel noch nicht in die Bücher geklebt waren, die aber parat lagen; über die Revision der unteren Bibliothek heisst es: es ist wohl kein Zweifel, dass der Bibliothek alle in simplo angehörige Bücher a beato antecessore werden einverleibt worden sein, obwohl wegen der grossen dabei indessen vorgegangenen Veränderung eine ganz genaue Conferirung nicht wohl ins Werk gerichtet werden möge.

Gleichwie auch in dieser unteren Bibliothek eine grosse Menge von Büchern in duplo et triplo vorhanden gewesen, inmassen derer in dem bereits ao. 1730 verfertigten arnoldischen Catalogo gegen 400 Stück namhaft gemacht und dieselbe nachhero durch das sehr beträchtliche Legatum B. Maii um ein grosses vermehrt worden; als habe annoch 2 repositoria dergleichen Bücher, so in Allem gegen 200 Stück enthalten und noch nicht in ein Verzeichniss gebracht waren, vor mir gefunden, welche indessen aufgeschrieben und Eurer Magnificenz und des löbl. Conventus administratorii fernerer Verfügung gehorsamst überlassen, was damit anzufangen sei . . . Ausser diesem habe bei genauerer Nachsicht gefunden, dass zwar viele von erstgedachten in einiger Menge vorhanden gewesener Bücher wegen Verschiedenheit der Ausgaben beibehalten und an behörige Orte auf die Repositoria gestellt worden, jedennoch aber nicht wenige und z. Th. ansehnliche Werke gänzlich fehlen, auch in dem ehemals a b. Ayrmanno auf hochfürstlichen Befehl übergebenen Verzeichniss von dergleichen verkauften Büchern nicht enthalten seien. Dahero bin auf den Gedanken gekommen, dass, weil verschiedene dieser Bücher in dem Catalogo bibliothecae Ayrmannianae eingedruckt seien, solche wegen vieler Anzeichen die nähmlichen sein

könnten, worinnen noch mehr bestärkt worden, da auf beschehene Nachfrage zuverlässig vernommen, wie zwar in einigen Ayrmannischen Büchern das Nomen Bachmanni oder ein anderes annotatum, woraus ersichtlich, dass sie ehemals ad bibliothecam publicam gehört, anzutreffen, dabei aber auch zuweilen angemerkt sei, dass der sel. Prof. Ayrmann dafür etwas anderes in die Bibliothek gegeben habe. Nebst dem ist nicht unwahrscheinlich, dass der Verfertiger des mehrgedachten gedruckten Catalogi dergleichen a B. Ayrmanno ad usum privatum als zum Verkauf ins Haus genommene Bücher promiscue aufgeschrieben habe, weil er in der Meinung gestanden, dass sie sämmtlich vergütet wären, da zumahl diesseits nichts zurück gefordert werden konnte, indem noch keines ausgeschieden gewesen; ja noch immer unbekannt bleibet, was nach hinzugekommener mayischer Bibliothek aus einer oder der anderen unter die überflüssigen Bücher gestellt worden, welches noch künftig wiewohl mit vieler Mühe ausfindig zu machen wäre.

Gegenwärtig aber bliebe dieses Expediens übrig, dass von denen Ayrmannischen Büchern alle mit dem Namen B. Bachmanni oder einem anderen zuverlässigen Kennzeichen versehene noch vor der Auction separirt und so fort docirt würde, ob und was dagegen möchte sein vergütet worden. — Diesem Antrage wurde stattgegeben und so eine Reihe der Universitätsbibliothek gehöriger Bücher zurückgewonnen.

Ein nicht unbedeutendes Geschenk erhielt die Bibliothek 1746 von einem Grafen Thom in Leiden, der ihr das nummophylacium reginae Christinae sowohl als auch ein Werk, examen du pyrrhonisme de Crousaz verehrte.

1751 vermachte der Prof. juris Joh. Friedr. Kayser der Universität seine ganze Bibliothek; 1766 jedoch wurde sie erst ausgeliefert — s. unten.

Nach längerem Leiden starb Koch am 13. November 1756, nachdem er kurz vor seinem Ende noch seine Bibliothek von 2622 Bänden, die etwa 4000 fl. gekostet hatte, der Universität vermacht hatte.

Um die erledigte Stelle bewarben sich der Prof. der Medicin Gerhard Andreas Müller, der Prof. der Logik, Metaphysik und Mathematik Andreas Böhm und der Prof. der orientalischen Sprachen Phil. Nicol. Wolf. Da es jedoch bisher Brauch gewesen war, das Bibliothekariat mit einem Mitgliede der philosophischen Facultät zu besetzen, was z. B. bei Arnoldi's Versetzung in die theologische Facultät, wobei er aber sein Amt als Bibliothekar beibehielt, ausdrücklich anerkannt worden war, so wurden dem Landgrafen nur die beiden letzteren vorgeschlagen, von denen am 22. Juli 1757 Prof. Böhm ernannt wurde.

14. Andreas Böhm[1]) 1757—1790.

Die ersten Jahre seiner Thätigkeit fielen in den siebenjährigen Krieg, in dem zwar Hessen-Darmstadt auf Frankreichs Seite gegen Preussen stand, trotzdem aber von Frankreich viele Widerwärtigkeiten

1) Joh. Georg Meusel, Lexikon der 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller I, 462; Strieder I, 479; allgemeine deutsche Biographie III, 61.

zu erdulden hatte. So wurde Giessen am 16. November 1758 gezwungen, eine französische Besatzung für den Winter aufzunehmen. Obwohl nun in der Capitulation ausdrücklich ausbedungen war, dass die Universität unbelästigt bleiben sollte, wurde doch schon anfangs Dezember ein Theil des Universitäts-Gebäudes — in dem übrigens keine Collegien gelesen wurden, die vielmehr die Professoren in ihren Wohnungen abhielten — zum Lazarath eingerichtet; und als die Franzosen nicht schon im Frühjahr abzogen — sie blieben mit Unterbrechungen bis Dezember 1762 — wurde das Lazareth allmählich weiter ausgedehnt; nur die Bibliotheken, das Consistorium und die Registratur blieben verschont. Im Mai 1759 sollte allerdings auch die May'sche Bibliothek ausgeräumt und in das Zimmer der grösseren verbracht werden; es scheint jedoch gelungen zu sein, dies zu verhindern. Doch war an eine regelmässige Benutzung natürlich nicht zu denken. — Ueber Giessens Schicksale in dieser Zeit vergl. Otto Buchner, Giessen vor 100 Jahren p. 110—122.

Während Böhms langer Verwaltung erhielt die Bibliothek manche Bereicherung. Wie schon erwähnt, hatte sein Vorgänger seine Bibliothek der Universität vermacht — s. a. Journal von und für Deutschland 1791 p. 969 —. Er bestimmte in § 6 seines darauf bezüglichen Testaments: Es soll diese meine löblicher Universität vermachte Bibliothek mit der Bibliotheca publica nicht vermischt, sondern derselben ein besonderer unschädlicher Ort angewiesen, dieselbe von Zeit zu Zeit kontinuirt und daselbst wohlverwährlich unter beständiger guter Aufsicht des zeitig vereidigten Bibliothecarii, welcher gleich anfangs einen besonderen Catalogum darüber zu verfertigen schuldig und kein einziges Buch ohne behörigen Rückschein daraus, auch nicht längstens über 14 Tage an Professores, an Studiosos aber ganz und gar nicht zu verlehnen berechtigt sein soll.

Bei der beabsichtigten Uebernahme des Geschenkes seitens der Universität erhoben sich allerhand Schwierigkeiten wegen der weiteren Bedingungen, unter denen es vermacht war. Denn nicht allein hatte die Universität die Kosten der Beerdigung zu bestreiten gehabt, die ohne das Denkmal sich auf 185 fl. beliefen, sondern es sollte auch den Erben, Mutter, Schwester und Bruder Kochs, eine Summe von 500—600 Rthlr. in 3 Raten ausbezahlt, auch die Erbschaftssteuer von der Universität entrichtet werden, sodass sich die gesammten derselben bei Annahme des Geschenkes auferlegten Lasten auf etwa 1200 bis 1300 Gl. beliefen.

Um sich nun über die Grösse des geschenkten Objektes klar zu werden, das der Erblasser auf etwa 4000 Gl. veranschlagt hatte, sollte die Bibliothek vor der Uebernahme inventarisirt werden. Aber auch die Regierung zu Giessen trat, um die Collateralsteuer feststellen zu können, mit der gleichen Absicht hervor, wogegen die Universität jedoch wiederholt lebhaft bei Hofe protestierte, da dadurch die Kosten immer höher würden, sodass von dem Werth der Schenkung schliesslich nicht viel übrig bliebe. Um das baar zu zahlende Geld in etwas zu ver-

ringern, wurde den Erben der seiner Zeit von May der Universität vermachte Garten zum Preise von 450 fl. abgetreten.

Unter diesen Umständen blieb die Bibliothek einstweilen in des Verstorbenen Wohnung. Da sich die Erledigung der Angelegenheit immer weiter hinauszog, auch die Universität noch keinen Beschluss gefasst hatte, ob sie das Vermächtniss annehmen wolle, so erfolgte am 19. November 1757 eine darauf bezügliche Frage von Darmstadt. Prof. Jenichen, der bei der Inventarisirung der Bibliothek betheiligt gewesen war, erklärte, dass die Universität durch Annahme des Geschenks einen Schaden von wenigstens 500 Gl. erlitte; denn beinahe die Hälfte der Bücher sei in den beiden Universitätsbibliotheken schon vorhanden, die Inventarisierungs-Kosten beliefen sich auf 291 Gl. Wegen der französischen Unruhen blieb die Angelegenheit jedoch bis zum Februar 1759 wiederum liegen, wo beschlossen wurde, das Geschenk abzulehnen. Der betreffende Bericht wurde aber nicht nach Darmstadt gesandt, und so wurde denn 1763 die Sache nochmals verhandelt. Auf Aufforderung des Rectors Mogen praecisirte der Bruder des Legatars die Kostensumme nunmehr auf 1001 Gl., wovon jedoch 185 Gl. für das Begräbniss, 75 Gl. für den Leichenstein und 450 Gl. durch den May-schen Garten schon bezahlt waren, sodass nur noch die Kommissions-Kosten im Betrage von 291 Gl. zu begleichen waren. Unter diesen Umständen wurde nunmehr Annahme des Geschenks beliebt, und im Jahre 1764, über 7 Jahre nach des Erblassers Tode, die Bibliothek endlich übernommen.

Mit ebensoviel Umständlichkeiten war auch die Erwerbung des kayserischen Legates verknüpft. Prof. Johann Friedrich Kayser — — Strieder VII, 27, allgem. deutsche Biographie XV, 513 — hatte, wie schon erwähnt, 1751 der Universität seine ganze Bibliothek vermacht — s. Journal von und für Deutschland 1791 p. 969 und theilweise unrichtig Vorzeit 1828 p. 176 —. Da ihn aber der Tod ereilt hatte, ehe er seinem Testament die rechtsgültige Form hatte geben können, und seine Erben den Entwurf verheimlichten, so erhielt die Universität Nichts von seiner Verlassenschaft, bis endlich im Jahre 1756 nach dem Tode eines der Erben das Testament entdeckt, und aus demselben eine Klage gegen die übrigen Erben erhoben ward. Dieser Prozess dauerte bis zum Jahre 1765, wo die kayserischen Erben durch richterlichen Spruch verurtheilt wurden, der Universität die Bibliothek auszuliefern. Weil diese aber inzwischen grösstentheils verstrichen worden war, so fand die Sache neuen Anstoss, bis sie im Jahre 1766 durch einen Vergleich beigelegt ward, vermöge dessen die noch vorhandenen kayserischen Bücher der Universität übergeben, statt der verkauften aber, die der Buchhändler Krieger zu 1741 Gl. taxirt hatte, 975 Gl. ausbezahlt wurden, deren Zinsen man zum Ankauf neuer Bücher verwendete: Journal v. u. f. D. steht zwar, man habe die 975 Gl. zum Ankauf neuer Bücher verwandt, jedoch werden diese Zinsen noch in einem später noch zu erwähnenden Ministerial-Rescript vom 1. März 1809 unter den ständigen Einnahmen der

Universitätsbibliothek aufgeführt und erscheinen noch bis zum Jahre 1831 in den Rechnungen derselben.

1767 wurden verschiedene Dubletten aus der Hofbibliothek übersandt, worunter ein Theuerdank von 1517 auf Pergament — Journal von und für Deutschland 1791 p. 969; Böhm, de libris rarioribus bibliothecae Giessensis, Giessen 1771.

1771 wurden 205 Hss. und 308 alte Drucke, welche die St. Markuskirche zu Butzbach besass, und die vor der Reformation dem dazugehörigen Stifte, dem sog. Kugelhause gehört hatten, auf fürstlichen Befehl nach Giessen verbracht und der Universitätsbibliothek einverleibt (Verzeichniss derselben in Hs. 31. Die alten Drucke stammten zum guten Theil aus der Marienthaler Officin, über die Falk in dieser Zeitschrift wiederholt geschrieben hat). Die Bürgerschaft reichte 1781 eine Bitte in Darmstadt ein, die dahin ging, dass die Universität die Bibliothek nach dem wahren Werth zu bezahlen gnädigst angewiesen werden möchte. Welches Resultat sie gehabt hat, steht dahin.

Ueber seine Thätigkeit erstattete Böhm am 22. April 1771 einen Bericht an die Universität, in dem er zugleich bat, ihm für seine ausserordentlichen Bemühungen eine Renumeration von 100 Dukaten zu gewähren. Seine Thätigkeit war allerdings eine sehr rege gewesen. Er hatte das ganze Vermächtniss seines Vorgängers katalogisirt, dessen Katalog 102 eng beschriebene Bogen ausmachte, dann sowohl die wenigen Bücher aus der kayserschen Stiftung als auch die Koch'schen in dem bereits von Ayrmann hinterlasenen Anfang oder Entwurf eines Catalogi alphabetici eingetragen, wie er denselben überhaupt vollständig durchgegangen war, was schon wegen der Umstellung der Bibliothek, die er auch selbst besorgt hatte, nöthig geworden war; auch hatte er diesen in 3 Tomis in folio auf beinahe 1½ Ries Papier selbst sauber abgeschrieben — s. a. Journal von und für Deutschland 1791, p. 970 —. Bei dieser Arbeit hatten sich nun eine Menge Dubletten ergeben, über die er einen gedruckten Catalog verfertigte. Die Universität wies ihn an den Hof, der dann wieder die Universität zum Bericht aufforderte. Auf deren Antrag wurden ihm unterm 25. Januar 1772 300 Gl. bewilligt.

Bei dieser Arbeit hatte ihm ein Stud. Kreusler geholfen.

Am 25. Januar 1779 erbat sich der Lehrer am Pädagogium zu Giessen, M. Carl Phil. Michael Snell, die Erlaubniss, dem Bibliothekar assistiren zu dürfen. Er beanspruchte dafür Nichts als einen Schlüssel zur Bibliothek, um in derselben, soviel er wolle, für sich studiren zu können. Für diese Erlaubniss wolle er wöchentlich einige Stunden ex officio darin arbeiten. Welchen Bescheid er erhielt, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Böhm sagte in einem darauf bezüglichen Berichte am 10. Oktober 1778 (Snell hatte sich vorher bei ihm gemeldet) . . der Geschäfte in der Bibliothek sind nicht wenig, und wenn zuweilen von dem einen viele Bücher zurückgeschickt, von dem anderen viele verlangt werden, so ist einer kaum im Stande, jene mit den Zetteln zu vergleichen und wieder aufzuheben, und diese aufzusuchen, noch

weniger aber ist er im Stande, auf die Studiosos acht zu geben. Deswegen war mir ehedem der jetzige Rector Kreusler als Gehülfe beigegeben und ich würde nach dessen Abgang gleich um einen anderen angehalten haben, wenn ich mich hätte auf Jemand besinnen können, der das Geschäfte umsonst übernommen hätte.

1786 wandte sich Böhme abermals um einen Gehülfen an den Hof und schlug als solchen vor den Praeceptor paedagogii Snell (derselbe wie vorher?). Da sich aber zugleich der Prof. der Eloquenz, Christian Heinrich Schmid, um die Stelle bewarb, so wurde dieser von der zum Bericht aufgeforderten Universität vorgeschlagen; man erbat für ihn eine Besoldung von 40 Gl., damit die Bibliothek, die bisher nur einmal wöchentlich geöffnet war, zweimal geöffnet werden könne. Durch Dekret, Darmstadt 6. Januar 1787 wurde Schmid denn auch zum zweiten Universitäts-Bibliothekar gegen eine Besoldung von 40 Gl. ernannt.

Handlanger war zunächst noch der Universitäts-Buchbinder Joh. Wilh. Engel. Für seine Bemühungen bei Aufstellung der may'schen und koch'schen Bibliothek und bei der Umstellung der alten Bibliothek wurden ihm 1769 vier Achtel Korn bewilligt. Am 21. Sept. desselben Jahres wurde ihm auf seine Bitten Alterswegen sein Sohn Georg Friedr. Engel mit dem Anspruch auf einstige Nachfolge beigegeben. Als später die Bibliothek zweimal wöchentlich geöffnet wurde, erhielt letzterer zu seinen drei Achteln noch zwei Achtel. Nach seinem Tode wurde am 8. Mai 1772 sein Bruder Christoph Wilhelm Engel zum Universitäts-Buchbinder und zum Handlanger bei der Bibliothek mit dem bisherigen Gehalt von fünf Achteln Korn und dem früher erwähnten Privileg bestellt.

Böhm starb am 6. Juli 1790.

Es folgte ihm der bisherige 2. Bibliothekar

15. Christian Heinrich Schmid[1]) 1790—1800,

bei dessen Amtsantritt die Bibliothek in ihren drei Abtheilungen aus etwas über 14000 Bänden bestand — Hirsching, Bibliotheken I, 141. — Seine Amtsführung fällt zum grössten Theil in die Stürme der Revolution, von denen auch Giessen nicht verschont blieb. Ende Dezember 1792 musste, nachdem schon vorher einige Wochen Einquartirung in demselben gelegen hatte, das Universitätsgebäude wiederum zum Lazareth an die preussischen Truppen abgegeben werden. Die Bibliothek, in die man auch die Registratur brachte, blieb allerdings wie 1758 frei, doch hatte sie unter der entstandenen Unreinlichkeit zu leiden: so erstattete schon am 20. Februar 1792 der damalige Universitäts-Sekretär L. Oswald die Anzeige, dass aus der Cloake des untersten Carcers Unreinigkeit durch die Mauer gedrungen und gegen fünf Schuhe lang nach der Mitte des Stübchens zu geflossen war.

1) Meusel XII, 249; Strieder XIII, 61. Scriba, H. E., Biographisch-litterärisches Lexikon der Schriftsteller des Grossherzogthums Hessen im 19. Jahrh. II, 642.

Kaum war das preussische Lazareth abgezogen und mit vielen Kosten das schon baufällige Universitätsgebäude wieder in Stand gesetzt, so drohte 1794 ein österreichisches. Trotz wiederholter dringlicher Vorstellungen liessen sich die österreichischen Beamten nicht abweisen und so musste denn, da die Arbeiter schon bereit standen, die Thüren mit Aexten einzuschlagen, nachgegeben und das Gebäude am 16. Oktober geöffnet werden. Die Bibliothek wurde zwar wiederum verschont, doch musste Bibliothekar Schmid schon am 22. desselben Monats melden: als ich die Bibliothek öffnete, fand ich beim Eintritt in das dabei befindliche Kabinett rechter Hand gleich an der Thüre einen sehr grossen übelriechenden Flecken, welcher durch das Herabtropfen aus dem vielleicht den Kranken eingeräumten Karzerabtritt entstanden sein muss. Ob zwar, wie sich durch Schreiben des Landgrafen vom 19. und ein demselben beigeschlossenen Brief des General-Feldzeugmeisters Grafen Clairfaict herausstellte, die Verlegung des Lazareths nach Giessen ganz befehlswidrig war, wollte der Lazareth-Inspektor Hauptmann Kalinowsky doch nicht nachgeben, sondern verlangte sogar Räumung der Bibliothek. Es wurde darauf eine Deputation, bestehend aus den Proff. Crome und Schaumann nach Friedberg gesandt, wo sich gerade das Ober-Directorium des Spitals befand; sie erreichten auch die Zusage, dass die Zahl der Kranken vermindert und das Archiv und die Bibliothek ganz verschont bleiben sollten. Auf eine durch den hessischen Obersten Grafen a Ponte Leon beim kaiserl. Hauptquartier eingereichte Beschwerde wurde denn endlich angeordnet, dass alle Kriegs-Behörden, — es waren ausser dem Lazareth noch eine ganze Menge — aus Giessen verlegt werden, dagegen aber das Artillerie-Laboratorium dorthin rücken sollte. Die Universität sollte das Laboratorium abgeben, jedoch nur Flinten-Patronen darinnen gefüllt werden, an jedem Abend sollte alles Pulver, das am Morgen hinein gebracht worden, wieder in das Munitionsmagazin im Crofdorfer Wald weggefahren werden. Vom 29. Nov. bis 1. Dez. zog denn auch das Lazareth weg, worauf das Universitätsgebäude alsbald vom K. K. Artillerie-Commando occupirt wurde.

Bisher war die Universitätsbibliothek unausgesetzt zu den bestimmten Zeiten, Mitwochs und Samstags von 2—3 Uhr geöffnet gewesen. Nunmehr aber verweigerte der vor dem Gebäude stehende Posten dem Bibliothekar den Zutritt; auf Beschwerde bei dem Artillerie-Major v. Bubna verfügte dieser, dass jeden Samstag von 2—4 Uhr die Bibliothek besucht werden könne, und wenn Jemand an einem anderen Tage der Woche nothwendig darin zu thun habe, so solle die Person ihm solches nur durch einen Zettel melden, wo er dann sogleich die besondere Ordre zur Einlassung stellen wolle. Dagegen war ihm zugesichert worden, dass so lange das Laboratorium im Gebäude sein würde, das Bibliotheks-Kabinet nicht geheizt werden und auch kein Licht in die Bibliothek kommen solle.

Wie lange das dauerte, ergeben die Akten leider nicht. Auch über die nun folgende französische Okkupation — vgl. Nebel in Vor-

zeit 1828 p. 184 — geben die Akten nur unvollkommen Auskunft, da natürlich Vieles, wenn nicht das Meiste, da meist Gefahr im Verzuge, mündlich verhandelt wurde. Am 8. Juli 1796 wurde Giessen von einer Abtheilung der französischen Sambre- und Maass-Armee besetzt — vergl. Erzherzog Carl, Grundsätze der Strategie III, 185; Kriegsgeschichte der Stadt und Festung Giessen und der umliegenden Gegenden vom 7. Juli bis zum 19. September 1796 von einem Augenzeugen; nebst Nachtrag; Giessen 1796 —. Am 11. Sept. jedoch nahmen die Oesterreicher mit Hülfe der Einwohner die Stadt wieder ein, worauf die Franzosen durch eine Beschiessung fruchtlos wieder in den Besitz der Stadt zu gelangen suchten — Buchner, Giessen vor 100 Jahren 122—128; Aug. Friedr. W. Crome, Selbstbiographie p. 240. Vgl. auch den Nachtrag —. Im April des folgenden Jahres aber wurde die Stadt von den Franzosen wieder besetzt und blieb es bis zum März 1799 (Crome 246 ff.). Der Abschluss des Waffenstillstandes zu Leoben (18. April 1797) verhinderte zwar offenbare Feindseligkeiten und grobe Gewaltthätigkeiten, jedoch kamen dergleichen zuweilenden noch vor.

So hatte der Commissaire du gouvernement Keil angeordnet, dass sämmtliche ausgeliehenen Bücher eingezogen würden, weil er die besseren Sachen für Frankreich mitnehmen wollte; er hatte sich deshalb in den Besitz der Schlüssel gesetzt und Alles was ihm behagte, auf die Erde gelegt; zwar hatte die Universität eine Deputation, die Proff. Walther und Schaumann, ins französische Hauptquartier nach Friedberg geschickt, die Commissaire erklärten aber, dass sie nicht von der Generalität sondern vom Direktorium abhingen. Die Deputation brachte eine mündliche günstige Resolution des kommandirenden Generals Hoche zurück; General Championet sollte bei seiner Rückkunft das Weitere verfügen. Dieser erliess zunächst ein Interims-Dekret, wonach dem Bibliothekar der freie Eintritt in die Bibliothek und der ungehinderte Gebrauch derselben zugesichert wurde. Die Commissaires weigerten sich zwar zunächst, die Schlüssel herauszugeben, wurden jedoch schliesslich dazu genöthigt, wobei zugleich erklärt wurde, dass der Bibliothekar und der ihm beigegebene Prof. Roos nur dem General Championet Rechenschaft zu geben habe. Auch die Münzen und Mss., die die Commissaire schon an sich genommen hatten, mussten sie zurückgeben, worauf Rector Crome bis auf Weiteres vorthulich den Bibliothekar suspendirte, der ihm dann auch die Schlüssel überantwortete. Weil nun bisher General Championet sich der Universität sehr geneigt gezeigt hatte, so wurde beschlossen, dass diejenigen Bücher, Karten und Kupferstiche, welche er etwa aus der Universitäts-Bibliothek fordern oder fordern lassen würde, ihm sollten gegeben werden, was auch geschah (Championet erhielt Chauchard, Karte von Deutschland; Frédéric II oeuvres posthumes, Le Clerc Histoire de la Russie, sowie Voltaire's Werke (die aber der Universität nicht gehörten, sondern Prof. Crome, worüber es später noch zu Unannehmlichkeiten kam); General Gency, einen andern Theil von Leclerc und Seligmann, Abbildungen von Vögeln sowie einige Münzen, von denen auch Championets Adju-

tant einige erhielt). — Inzwischen hatten sich die Commisaires du gouvernement eine Spezial-Ordre von Hoche erwirkt, der zu Folge sie die Bibliothek ausheben sollten. Crome wurde daher von denselben aufgetragen, ihnen die Schlüssel und die Cataloge der Bibliothek wieder auszuhändigen; als dieser jedoch mit Prof. Schaumann den Inhalt des Briefes gehört hatte, „je vous autorise de recueillir de la bibliothèque de Giessen les livres, que vous croyerez utils à la republique française, sans nuire à l' instruction publique“, widersetzten sie sich der Auslieferung und beriefen sich auf den in Giessen commandirenden General Legrand; dieser gab ihnen zunächst auch Recht, doch wurde beschlossen, abermals eine Deputation, bestehend aus Crome und Schaumann, nach Friedberg ins Hauptquartier zu schicken, um zuvörderst die gänzliche Erhaltung der Bibliothek zu bewirken zu suchen, oder doch im schlimmeren Falle es dahin zu bringen, dass der Commissaire Keil blos die Cataloge nicht aber die Schlüssel erhalte und Legrand, der ganz für die Universität eingenommen, zum Schiedsrichter zwischen ihr und Keil bei der Auswahl der Bücher ernannt werden möge. Als die Deputation am 9. Mai in Friedberg ankam, trafen sie Hoche nicht an, doch war sein Stabsschef Cherin anwesend, der ihnen auch alsbald ein Dekret einhändigen liess: le général en chef défend que sous aucun prétexte il soit rien enlevé de la bibliothèque de la régence de Giessen, tant en livres qu'en autres objets de sciences et arts. Diese Contre-Ordre wurde dem Commissaire Keil übergeben, dessen Sekretär Deville jedoch meinte, man solle sich lieber in Güte mit dem Commissaire arrangiren; auf einige Medaillen oder alte Münzen sowie auf ein paar alte Mss. würde es wohl nicht ankommen. Als dies aber der französischen Generalität zu Ohren kam, wurde nach allerhand Misshelligkeiten Keil entfernt, womit die Gefahr beseitigt war. Ob er übrigens nicht doch Verschiedenes hat mitgehen heissen, steht dahin. Es fehlen der Bibliothek jetzt verschiedene Incunabeln, über die Schmid noch 1791 im Journal von und für Deutschland p. 956 gehandelt hatte — vgl. diese Zeitschrift VII, 245 —.

Zwar blieben die Franzosen wie bemerkt noch bis 1799, aber von jetzt an herrschte doch leidliche Ordnung, die französischen Generale waren meist milde gestimmt; besonders aber zeichnete sich Bernadotte in dieser Hinsicht aus — Crome p. 271 —; ja, während andere Franzosen bestrebt gewesen waren, die Bibliothek zu berauben, schenkte er derselben die damals eben erschienenen Werke von La Peyrouse, voyage autour du monde und Roger-Tacon, Recherches sur les origines celtiqes. Als Dank wurde ihm auf Betreiben der Professoren Büchner (zeitigen Rectors) und Crome das Diplom als Dr. der historischen, statistischen und politischen Wissenschaften angeboten, das er auch am 18. Dezember 1798, unmittelbar vor seinem Weggang, mit Dank annahm — Crome 272. Buchner, aus Giessens Vergangenheit p. 164—177 —.

Ein zweiter Bibliothekar existirte unter Schmid's Verwaltung nicht. Handlanger war zunächst noch Christoph Wilhelm Engel. Nach dessen Tode wurde am 1. Oktober 1796 Ernst Conrad Balser zum Universi-

tätsbuchbinder bestellt, der Aufwärter- und Handlanger-Dienst bei der Bibliothek jedoch davon getrennt und dem Universitätsbuchdrucker Joh. Wilh. Braun mit der jährlichen Besoldung von 5 Achtel Korn übertragen.

Schmid starb am 22. Juli 1800. Um die erledigte Stelle bewarben sich der Prof. der Philosophie Joh. Christian Schaumann und der Prof. der orientalischen Sprachen Wilhelm Friedr. Hezel. Bis zum Entscheid wurde vom Senat Schaumann mit Versehung der Stelle beauftragt. Durch Dekret vom 15. Sept. wurde aber Hezel ernannt.

16. Wilhelm Friedrich Hezel[1]) 1800—1801.

Bald nach seinem Amtsantritt erhielt die Universität ein grosses Geschenk, indem der am 18. October 1800 verstorbene Renatus Carl Frh. von Senckenberg ihr sein Haus und seine bedeutende Bibliothek vermachte. Da dieselbe aber bis 1837 unter getrennter Verwaltung stand, so kommen wir unter Adrian auf dieselbe zurück.

Hezel trug sich mit sehr grossen Plänen zur Verbesserung der in ihrem Bestand sehr lückenhaften Bibliothek. Am 9. Mai 1801 richtete er ein Gesuch an den Landgrafen, in welchem er u. A. ausführte: . . . Da der Universitäts-Fiskus ausser Stande ist, jährlich so viel noch aufzuwenden, als zur allmählichen Ausfüllung der Lücken nöthig wäre, so wage ich es . . . eure hochfürstliche Durchlaucht unterthänigst zu bitten, zu den ungefähr 100 Rthlr., welche bisher aus dem Universitätsfiskus jährlich zur Anschaffung neuer Bücher überhaupt verwandt worden sind, jährlich noch ungefähr soviel auszusetzen, als Eure hochfürstliche Durchlaucht für das ökonomisch-statistische Fach zu bestimmen gnädigst geruht haben — Es waren dies 200 fl., worüber weiter unten — . . . Das Gesuch wurde der Universität zum Bericht übergeben; da jedoch Hezel an die neu gegründete Hochschule in Dorpat überging, so blieb die Angelegenheit auf sich beruhen.

Nach seinem Weggang wurde Prof. Kühnöl, der vorher mehrere Jahre Custos an der Universitätsbibliothek Leipzig gewesen und eben erst nach Giessen gekommen war, im November mit der interimistischen Leitung der Bibliothek vom Senat beauftragt. Am 30. Dezember schon richtete er jedoch ein Gesuch an den Landgrafen, ihm die Stelle definitiv zu übertragen, was auf zustimmenden Bericht der Universität auch geschah.

17. Christian Gottlieb Kühnöl[2]) 1801—1803.

Wie wir sahen, durften aus der Koch'schen und der Mayischen Bibliothek Bücher an Studirende gar nicht, an Professoren nur auf kurze Zeit verliehen werden; Kühnöl beantragte Abänderung dieser lästigen Bestimmung. Es wurde dahin entschieden, dass testaments-

1) Strieder XVIII, 222; allgem. deutsche Biographie XII, 381; Scriba II, 322; neuer Nekrolog der Deutschen II, 1150.

2) Strieder XVIII, 311; allgem. deutsche Biograghie XVII, 354; Scriba I, 199; II, 419; neuer Nekrolog XIX, 985.

mässig zu verfahren sei. Im Uebrigen wurde festgesetzt, dass Studenten vier Bücher auf vier Wochen aus der Bibliothek erhalten könnten, wenn ihre Quittungen auch von einem Professor unterschrieben seien.

Kühnöl fragte weiter an, ob man nicht von den Universitäts-Buchhändlern je ein Exemplar ihrer Verlagsartikel für die Universitätsbibliothek ausbedingen solle. Der engere Senat war jedoch der Meinung, dass die einmal schon angenommenen sich solches wohl nicht gefallen lassen würden.

Endlich beantragte Kühnöl auch noch die Annahme eines Custos, was nach längeren Verhandlungen genehmigt wurde. Um die neue Stelle bewarben sich der Prosektor und Apotheker Dr. Witte und der Stipendiaten-Major Ernst Diehl, welch letzterer am 15. Juni 1802 ernannt wurde. Gegen eine jährliche Besoldung von 20 Gl. hatte er Mittwochs und Samstags in den Stunden, in denen die Bibliothek geöffnet war, auf derselben anwesend und bei der Ausgabe der Bücher thätig zu sein; im Falle, dass der Bibliothekar durch Krankheit abgehalten sein sollte, auf der Bibliothek zu erscheinen, hatte er dessen Stelle zu vertreten.

Aufwärter und Handlanger war noch der Universitäts-Buchdrucker Joh. Wilh. Braun. Während der Franzosen-Zeit war, wie wir sahen, viel Durcheinander entstanden und auch der rasche Wechsel der Bibliothekare hatte nicht dazu beitragen können, dass die Ordnung grösser geworden wäre. Da ausserdem nunmehr die Bestimmung innegehalten wurde, dass die Bücher, die über die Zeit ausblieben, vom Aufwärter eingefordert werden sollten (bei den Professoren alle halbe Jahre, sonst alle sechs Wochen), so bat er um eine Gehalts-Zulage. Nachdem er am 5. Juli 1802 eine einmalige Remuneration von 8 Gl. erhalten hatte, wurde ihm vom 1. Okt. 1802 an eine jährliche Zulage von 7 Gl. bewilligt.

Zu erwähnen wäre endlich noch, dass 1802 auch die Ausleihe-Registratur eingeführt wurde.

1803 bat Kühnöl um seine Entlassung und zugleich der Prof. der Theologie J. E. C. Schmidt um Verleihung der Stelle. Die Universität stimmte dem Gesuche zu, mit dem Vorbehalt jedoch, dass die philosophische Facultät sich ihres Rechtes auf diese Stelle, die ihr durch fürstliches Rescript vom 28. Sept. 1770 noch besonders zugesichert war, nur für diesmal begebe, da keines ihrer Mitglieder sich bewerben wolle. Demgemäss wurde er denn auch am 17. Sept. 1803 mittelst allerhöchsten Dekrets zum Bibliothekar bestellt.

18. Johann Ernst Christian Schmidt[1]) 1803—1830.

Wie oben bemerkt, hatte Kühnöl die Ablieferung von Pflichtexemplaren für die Giessener Buchhändler in Anregung gebracht, doch war sein Antrag vom Senat abgelehnt worden. Am 3. Juli 1805 erliess aber das Ministerium eine Verordnung, wonach alle Buchhandlungen in Hessen von ihren eigenen Verlagsschriften, sowie alle inländischen

1) Strieder XIII, 113; Scriba I, 367; II, 647; neuer Nekrolog IX, 491.

Schriftsteller von ihren im Ausland erschienenen Schriften 3 Exemplare gratis abliefern sollten und zwar je 1 an die Hofbibliothek in Darmstadt, an die Universitäts-Bibliothek in Giessen und an die Bibliothek in Arnsberg — das früher kurkölnische Herzogthum Westfalen gehörte einige Jahre zu Hessen —.

1836 erschien, um dies hier gleich anzuschliessen, am 5. Oktober eine neue Verordnung dies betreffend (Regierungsblatt 1836, p. 473), die noch heute in Kraft steht, wenn auch die Buchhändler mit löblichen Ausnahmen unter allerhand Vorwänden eine Ablieferung verweigern und aus Mangel einer ausreichenden Strafbestimmung nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Am 21. Mai 1808 erliess das Ministerium ferner eine neue Ordnung für die Universitätsbibliothek (s. Archiv der grossherz. hessischen Gesetze und Verordnungen Bd. I (1806—1813) Darmstadt 1834 p. 229), in denen u. A. im § 1 bestimmt war, dass die Bibliothek Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1—2 Uhr zu öffnen sei. Im Anschluss an dieselbe erliess das Ministerium am 1. März 1809 auf einen — hier nicht vorhandenen — Bibliothekariatsbericht eine ausführliche Verordnung. In derselben heisst es u. A.:

Die Anschaffungen betreffend, ist der bisherige Modus, über jedes anzuschaffende Werk die Bestimmung des engeren Senats einzuholen, dahin abzuändern: Nur der Bibliothekar, der das Ganze allein übersehen kann, und allein im Stande ist, unter den verschiedenen Zweigen der Litteratur das gehörige Verhältniss zu beobachten, hat die anzuschaffenden Werke zu bestimmen; da er jedoch nicht mit allen Fächern gleich bekannt sein kann, so sind ihm von den Dekanen jeder Facultät, welche jedoch zuvor Rücksprache mit ihren Facultäts-Collegen zu nehmen verbunden sind, entweder einmal im Jahr oder nach jeder Messe die Verzeichnisse derjenigen Bücher einzuhändigen, welche vorzüglich gewünscht werden. Der Bibliothekar hat sodann dieselben möglichst zu berücksichtigen und die Anschaffungen nach demjenigen Verhältniss zu machen, welches er selbst in vorerwähntem Bibliothekariatsbericht in Vorschlag gebracht hat und nach welchem, wenn die zu verwendende Summe auf 600 fl. bestimmt würde:

für die Medizin	150 fl.
für Mathemathik, Physik, Chemie und Naturgeschichte	250 fl.
für Philologie	50 fl.
für Theologie und Philosophie	25 fl.
und für die übrigen Fächer	125 fl.

zu verwenden wären.

Findet er für nöthig, für ein Fach in einem Jahre mehr zu verwenden, als das Verhältniss mit sich bringt, so hat er sodann in dem folgenden Jahre dem stärker begünstigten Fach in gleichem Verhältniss weniger zu widmen. Dass von dieser Verwendung der Regel nach diejenigen Fächer auszuschliessen sind, für welche schon durch die senckenbergische Stiftung oder durch die Milde Serenissimi gesorgt ist — die Staats- und Cameralwissenschaften — versteht sich von selbst.

Dass der Bibliothekar bei dem jetzigen Fonds weniger auf Prachtwerke und Seltenheiten als auf Werke von wissenschaftlichem Werth und hierbei vorzüglich auf solche zu sehen habe, die für den Ankauf für Privatbibliotheken nicht geeignet sind, wie auch, dass er besonders Auctionen zu benutzen habe, ergiebt sich schon aus der Natur der Sache.

Am Ende jeden Jahres hat er dem academischen Senat das Verzeichniss der angeschafften Werke vorzulegen . . . .

Da die Bibliothek zu kurze Zeit offen steht, so wäre die Verfügung zu treffen, dass dieselbe zweimal in der Woche und zwar zwei Stunden jedesmal zum allgemeinen Gebrauch geöffnet werde.

Unter Schmidts Verwaltung wurde die Bibliothek aus den bisher fast 200 Jahre innegehabten Räumen in dem Universitäts-Gebäude am Brand verlegt — 1612--1625 stand sie im ersten Stock desselben, 1650 ff. im Erdgeschoss. Die mayische Bibliothek stand anfänglich im ersten Stock, nachdem aber das Koch'sche Vermächtniss dazu gekommen war, wurden auf Böhms Vorschlag alle drei Bibliotheken in einem Raume im Erdgeschoss vereinigt, wenn auch von einander geschieden (Journal von und für Deutschland 1791 p. 970) —, indem die der Universität Ende 1823 überlassene ehemalige Kaserne des 1821 nach Worms verlegten Militärs für das neu errichtete akademische Hospital nebst Klinik und die Universitäts-Bibliothek eingerichtet wurde, welche einen Theil der einen Hälfte des Gebäudes erhielt. Bei dieser Gelegenheit stellte Schmidt am 2. Februar 1826 den Antrag, die senckenbergische Bibliothek mit der Universitätsbibliothek zu vereinigen. Nach längeren Verhandlungen entschied jedoch das Ministerium am 23. Nov. dahin, dass von einer Incorporation der senckenbergischen Bibliothek nicht die Rede sein und eine Translokation nur stattfinden könne, wenn die senckenbergische Bibliothek in einem besonderen Flügel aufgestellt und eine Wohnung für den Bibliothekar derselben damit verbunden werden könne. Da aber die erforderlichen Geldmittel gegenwärtig nicht aufgebracht werden können, so muss dieser Gegenstand bis auf bessere Zeiten auf sich beruhen.

Eine wünschenswerthe Erweiterung erhielt die Bibliothek durch die Bestimmungen der §§ 20 und 22 der neuen Statuten des philologischen Seminars vom 9. Sept. 1827 (Grossherz. hessisches Regierungsblatt 1827 p. 425), es hiess § 20: mit dem Institut ist eine dazu gehörige Bibliothek verbunden, welche aus den dazu bestimmten Fonds vom Direktor fort und fort erweitert wird. Sie ist zwar mit der Universitätsbibliothek vereinigt und als ein Theil derselben anzusehen, jedoch steht der Gebrauch der dem Seminar zugehörigen Bücher vorzugsweise den Lehrern und Mitgliedern des Seminars zu. § 22: In Bezug auf die Auswahl der jährlich vom Director anzuschaffenden Bücher hat sich derselbe mit dem Universitäts-Bibliothekar zu benehmen, um das doppelte Anschaffen desselben Buches möglichst zu vermeiden.

1824 trat die Universitätsbibliothek dem akademischen Tauschverein bei (vgl. Cäsar in dieser Zeitschrift II, 471) Versandt wurden

(nach gütiger Mittheilung des Herrn Dr. W. Falckenheiner in Marburg, der das dortige Tauschjournal für mich durchzusehen die Güte hatte), an Dissertationen, Habilitationsschriften, Festschriften u. dgl.

1824	16 Stück		1859	34 Stück
1825	6 „		1861	34 „
1826	5 „		1863	35 „
1827	16 „		1865	45 „
1828	15 „		1867	40 „
1829	23 „		1869	44 „
1831	20 „		1871	16 „
1833	15 „		1873	15 „
1836	9 „		1874	5 „
1840	13 „		1875	5 „
1844	24 „		1876	7 „
1849	29 „		1877	8 „
1851	34 „		1879	25 „
1853	21 „		1881	21 „
1854	24 „		1882	16 „
1855	16 „		1883	17 „
1856	24 „		1884	21 „

Schmidt konnte jedoch als Professor, später als Prälat nicht seine ganze Zeit den allmählich etwas anwachsenden Bibliotheksgeschäften widmen. Als Custos hatte er zunächst neben sich den Stipendiaten-Major Ernst Diehl. Als derselbe 1804 in den Pfarrdienst trat, bewarb sich um die erledigte Stelle der Lehrer am Pädagog und spätere Professor Dr. Ludwig Adam Dieffenbach (Scriba I, 178; II, 170; neuer Nekrolog XXI, 1258), der auf Befürwortung des Bibliothekars am 22. Oktober 1804 vom Senat ernannt wurde. Er verwaltete das Amt bis zum Jahre 1826, in welchem er es am 22. Februar niederlegte; für seine Mühewaltung wurde ihm der Dank der Universität ausgesprochen.

Schon am 10. Januar 1823 hatte das Ministerium angeordnet, dass zum Ordnen der Bücher und deren Eintrag in das Verzeichniss dem Bibliothekar ein Gehülfe gegeben werde, der unter dessen Leitung die Bücher ordne und katalogisire und in den Stunden, in welchen dem Publikum die Bibliothek geöffnet ist, das Aufzeichnen der ausgeliehenen oder zurückgelieferten Bücher übernehme . . . Sei diese Arbeit zu Ende gebracht, so werde sich dann leichter entscheiden lassen, ob noch ein weitrer Custos bibliothecae, der sich diesem Geschäfte ausschliesslich widme, erforderlich sei . . . In Aussicht genommen wurde für diese Stelle ein Dr. Thorbecke; da dieser aber von Giessen wegging, so wurde Prof. Johan Valentin Adrian vom Senate vorgeschlagen und seine Anstellung vom Ministerium am 10. Febr. 1825 genehmigt. Als Besoldung erhielt er eine jährliche Remuneration von 200 Gl.; wenn die Bibliothek geordnet, aufgestellt und catalogisirt und das Talent des Professor Adrian für diese Arbeiten bewährt sein

werde, so werde wegen definitiver Anstellung und Salarirung das Geeignete erfolgen.

Unter demselben Datum ordnete das Ministerium auf Anregung des Prof. Nebel auch an, dass ein jährliches Zugangsverzeichniss aufgestellt und nach Ablauf des Jahres dem Senat zur Kenntnissnahme vorgelegt werde. Es scheint demnach die Bestimmung der Verordnung vom 1. Mai 1809 — s. oben — nicht eingehalten worden zu sein.

Adrian machte sich alsbald rüstig an die Arbeit und beantragte schon am 7. Oktober 1826 den Realkatalog drucken zu lassen, in Anbetracht dass 1. der Nutzen der Bibliothek überhaupt dadurch bedingt werde, dass man wisse, was die Bibliothek enthalte; dass 2. es dem Studirenden wie dem akademischen Lehrer angenehm sein müsse, das Material seines Faches zu übersehen; dass 3. das Schätzbare der Bibliothek und Hs.-Sammlung auch dem Auslande bekannt zu werden verdiene; die Kosten veranschlagt er zu 700 Gl., die sich auf 10 Jahre vertheilen liessen. In dieser Zeit gedachte er, scheint es, die Katalogisirung beendet zu haben. — Auf Vorabstimmung des Bibliothekars Schmidt wurde dieser Antrag jedoch vom gesammten Senat abgelehnt, denn da die Bibliothek noch so viele und so bedeutende Lücken habe, so würde der Druck nur dazu dienen, dies auch dem Publikum zu zeigen.

19. Johann Valentin Adrian[1]), 1830—1864.

Nach Schmidt's Tode versah Adrian dessen Stelle zunächst interimistisch; erst am 2. Juni 1835 wurde er mit seiner bisherigen Besoldung zum Bibliothekar ernannt. Mit Rücksicht auf die durch die nothwendige Ordnung der Verhältnisse der Universitäts-Bibliothek herbeigeführte Geschäfts-Vermehrung, die insbesondere noch in höherem Grade durch die bevorstehende Vereinigung der senckenbergischen mit der Universitätsbibliothek eintreten werde, wurde ihm am 7. Juni 1837 eine Gehaltszulage von 300 fl. bewilligt.

Vor Allem liess es sich Adrian angelegen sein, das Budget der Bibliothek zu heben. Dies betrug 1830 etwa 700 Gl., 1831 893 fl. (Inscriptionsgelder 194 fl., Promotionsgelder 132 fl.; Jagdbestandsgelder — vgl. Vorzeit 1828 p. 134—298 fl., für die oeconomische Bibliothek[2])

1) Allgemeine deutsche Biographie I, 123; Scriba I, 1; II, 6.

2) Die ökonomische Facultät, später eine Zeit lang cameralistische Sektion der philosophischen Facultät, war am 23. April 1777 gegründet, und zu einem Anfang einer cameralistischen Bibliothek, Instrumenten und Experimenten wurden alljährlich 300 fl. bestimmt — vgl. Ephemeriden der Menschheit 1777, Stück 7, p. 92 u. Schlettwein, Grundverfassung der neu errichteten ökonomischen Facultät Giessen, 1778, p. 58 —. Diese Summe wurde 1783 auf 100 fl. gemindert und zugleich bestimmt, dass die Bücher in der öffentlichen Bibliothek sollten aufgestellt werden, wenn sie auch durch den Fachprofessor, erst Schlettwein, dann Crome, allein angeschafft wurden. 1787 wurde die Summe wieder auf 300 fl. erhöht, von denen jedoch seit 1795 100 fl. für die Unterhaltung des forstbotanischen Gartens abgingen. Für die Rechnungsabnahme wurde 1798 eine besondere Commission eingesetzt, die alle 2 Jahre die Rechnung abhören sollte; sie bestand bis 1825, in welchem Jahre Crome

200 fl., von einem Legat 48 fl — es waren dies die Zinsen von 975 fl., die, wie erwähnt, 1766 als vergleichsmässiges Surrogat für die der Universität 1751 vermacht gewesene Kayserische Bibliothek erstattet worden waren —, vom philologischen Seminar für Einbinden 20 fl.). Dazu kamen vom philologischen Seminar — vgl. oben — noch 280 fl. Es gelang Adrian auch, dass das Budget für 1833 bis 1836 auf je 2000 fl., und für 1837 auf 3000 fl. erhöht wurde, welche Summe nach der Einverleibung der senckenbergischen Bibliothek auf 3500 fl. anwuchs; dieser Betrag blieb bis 1852; seit 1853 betrug es 3800 fl.

Dazu kamen ausserordentliche Zuschüsse. Am 13. Dez. 1830 bot der geheime Finanzrath und Prof. G. G. Schmidt seine Bibliothek, die in 618 Nummern besonders mathematische und physikalische Werke umfasste und von Adrian auf etwa 1200 fl. geschätzt wurde, der Universität zum Kauf an, mit der Bitte jedoch, sollte der Kauf zu Stande kommen, so möge die Büchersammlung, nachdem sie inventarisirt und an die Behörde überliefert worden sei, so lange seine amtliche Thätigkeit dauere, an demselben Orte wie bisher stehen bleiben. Die academische Administrations-Commission beantragte am 9. März 1831 nach warmer Befürwortung seitens Adrians — da keine deutsche Universität eine so schlechte Bibliothek wie die unsrige aufzuweisen hat, so sind ausserordentliche Zuschüsse und Ankäufe unser einziges Heil . . . Der Klagen und des Spottes über die Bibliothek sind schon so viele, dass mir ohnedies immer bang wird, wenn in Gesellschaft die Rede auf dieses Institut kommt — den Ankauf derselben. Da jedoch der Bibliotheksfonds zu schwach sei, um die Kosten dieser Erwerbung zu bestreiten, so solle der Ankaufspreis aus dem zur Anschaffung von Instrumenten bestimmten Fonds, aber aus der Universitätskasse vorlagsweise, bezahlt und dieser dann in Raten von 200 fl. jährlich successive wiedererstattet werden. Dieser Vorschlag fand auch am 29. Juni 1831 die Zustimmung des Ministeriums.

Auf Vorschlag Adrians vom 1. Sept. desselben Jahres beantragte die Administrations-Commission, die Bibliothek von Adrians Vorgänger, die etwa 7000 Bände meist theologischer Werke umfasste, für die Universitätsbibliothek anzukaufen. Unter Zustimmung des Ministeriums wurde darauf am 2. Januar 1832 ein Vertrag mit Schmidts Witwe abgeschlossen, laut welches die Bibliothek für 4000 Gl. angekauft wurde.

von der Rechnungsstellung entbunden, und die 200 fl. der Universitätsbibliothek zur Verwendung im öconomischen Fach überwiesen wurden. Bei der 1. Abhör der Rechnung im Jahre 1798 äusserte sich die Commission über Cromes Anschaffungen: Wir können nicht umhin, zu wiederholen, dass der Regierungsrath Crome durch Anschaffung der in der sog. ökonomischen Bibliothek vorhandenen Bücher der Universität und der Bibliothek derselben wahre Vortheile zugewendet, und da er ausser dem eigentlichen ökonomischen Fache sich dabei auch auf Statistik, Politik, Naturkunde, neuere Geschichte und Geographie . . . ausgebreitet und viele dahin einschlagende, z. Th. kostbare Werke und Schriften angeschafft hat, dadurch einem bei dem ohnehin eingeschränkten Fonds der eigentlichen Universitätsbibliothek vorhanden gewesenen wesentlichen Mangel und Bedürfniss der letzteren abgeholfen ist.

Von dieser Summe wurden 1000 Gl. sofort baar bezahlt und von dem jährlich mit 4 Procent zu verzinsenden Rest der Kaufsumme jährlich 500 Gl. abgetragen, zugleich aber das Recht vorbehalten, nach gehöriger Kündigung auch mehr zu entrichten, was 1836 geschah.

Auf Bericht der Administrations-Kommission vom 22. Juni 1835 genehmigte das Ministerium ferner, dass die 382 gebundene Bände enthaltende Bibliothek des verstorbenem Prof. Wernekink zum Preise von 200 fl. angekauft würde. Bis 1839 wurden von medizinischen Bibliotheken noch angekauft die lobsteinische Sammlung und die des Dr. Müller; mit allen diesen Ankäufen aber übersteigt, sagte Prof. Wernher in einem Vortrage betr. den Ankauf der chirurgischen Bibliothek des Prof. v. Ritgen, die gesammte medizinische Büchersammlung der Universität, Dissertationen abgerechnet, noch nicht 2000 Werke, von denen der grösste Theil als dem jetzigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entsprechend, als todte Masse daliegt; dazu kommt, dass bei diesem immerhin noch höchst dürftigen Zustande das Fach der Chirurgie bei allen Ankäufen leer ausgegangen ist. Um 1045 fl. wurde denn diese Bibliothek von 1123 Bänden auch angekauft.

Dagegen wurde sowohl 1843 als 1844 der Ankauf der geburtshülflichen Bibliothek desselben Prof. v. Ritgen, sowie 1846 der des Prof. Wilbrandt — letzterer, weil die Universitätsbibliothek viele der in derselben enthaltenen Werke schon besass — abgelehnt. Für das Jahr 1855 erhielt die Bibliothek einen ausserordentlichen Zuschuss von 3000 Gl., für 1856 einen solchen von 1500 Gl., 1859 2000 Gl., 1863 900 Gl.

Dazu kam der Erlös von Dubletten. Im Juni 1836 wurde eine Sammlung von 2469 Nummern verkauft, die einen Erlös von 1409 Gl. ergab. 1837 waren durch Ankauf der Bibliothek des Prof. Locherer sowie durch die Einverleibung der senckenbergischen Bibliothek wieder eine Anzahl Dubletten entstanden. Der im Mai 1838 stattgefundene Verkauf derselben ergab 444 Gl., die ebenfalls dem Bibliotheks-Budget zu Gute kamen. 1844 wurden erlöst 540 Gl., 1845 158 Gl. und 1855 55 fl.

Ueber die Verwendung dieser Gelder hatte indess Adrian nicht allein zu bestimmen. In der am 8. November 1837 erlassenen neuen Verordnung für die Universitätsbibliothek (abgedruckt im Serapeum 5 (1844) p. 161 ff.) hiess es darüber:

§ 11. Was die Anschaffung der Bücher angeht, so wird Alles dahin gehörige von einer dazu bestellten Bibliotheks-Commission berathen.

§ 12. Die Bibliotheks-Commission besteht aus ständigen und unständigen Mitgliedern. Ständige Mitglieder sind: Der Rector, der Kanzler und in dessen Verhinderung der Syndikus der Universität und endlich der 1. Bibliothekar. Die unständigen Mitglieder bestehen aus . . . einem ordentlichen Prof. aus der ev. theolog., einem aus der kath. theolog., einem aus der medicinischen, einem aus der juristischen und zweien aus der philosophischen Facultät . . .

§ 14. . . . Die Mitglieder der Commission haben für die Anschaffungen in den sie betreffenden Facultätswissenschaften bei der Commission die Anträge zu stellen . . .

§ 15. Man darf zwar das vollkommene Vertrauen zu den einzelnen Mitgliedern der Commission wie zu dieser selbst hegen, dass sie bei der Berathung über die Anschaffungen die Bedürfnisse der academischen Lehrer mit dem, was sich zur Aufstellung in einer Universitätsbibliothek als wesentlich wichtig und angemessen darstellt, und mit den Anforderungen der einzelnen wissenschaftlichen Zweige und den Fonds zur Bestreitung der Auswahl in ein richtiges Verhältniss zu bringen wissen, auch besonders darauf achten werden, dass möglichste literarische Vollständigkeit jedes Fachs erreicht, Zurücksetzung einzelner Fächer oder Vorliebe für andere stets vermieden werden, jedoch um die Wünsche aller Lehrer der Universität vollständig kennen zu lernen und einige Anhaltspunkte für das Verhältniss der Anschaffungen in den einzelnen Fächern zu bilden, werden noch folgende nähere Bestimmungen getroffen.

§ 16. Da das ganze Institut zunächst zur Benutzung der Professoren und solcher Studirender bestimmt ist, deren Studien über Lehrbücher hinausgehen und anfangen auf ähnliche Bedürfnisse, als die der academischen Lehrer sind, gerichtet zu werden, so sind bei der Anschaffung von Büchern vorzüglich die Wünsche und Anträge sämmtlicher Lehrer der Universität zu berücksichtigen.

Zu dem Ende soll jeder Professor die Bücher, deren Anschaffung er wünscht, in einem auf der Bibliothek aufzulegenden Desiderien-Buche jederzeit bemerken können, worauf alsdann auf Vorlage des Bibliothekars von Zeit zu Zeit die Anschaffung von der Bibliotheks-Commission berathen und dem Beschlusse gemäss verfahren wird . . .

§ 17. . . . Bezüglich der Ankäufe auf dem Auctions-Wege von Antiquaren, welcher unter Umständen zu bedeutenden Bereicherungen das einzige und doch oft billige Mittel bietet, ist jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, daher alle bedeutenden Cataloge unter den Mitgliedern der Bibliotheks-Commission, je nach den sie betreffenden Fächern umlaufen müssen, damit jeder das Wünschenswerthe anzeichnen und zu der Berathung in Vorschlag bringen kann.

§ 19. . . . Die Anschaffungen sollen aber so geschehen, dass der jährliche Fonds verhältnissmässig in folgenden Abtheilungen für die gesammte Literatur zu verwenden ist:

1. Literärgeschichte und Encyklopädien, Bibliographie, Gelehrtengeschichte, literarische Zeitschriften, Schriften gelehrter Gesellschaften, vermischte Schriften einzelner Verfasser, neuere Sprachen, schöne Wissenschaften . . .

2. Linguistik, orientalische und occidentalische Sprachen, philologische Wissenschaft, classische Literatur.

3. Historische Wissenschaften, Geographie, Reisen, historische Hülfswissenschaften, Statistik, Geschichte in ihrem ganzen Umfange.

4. Mathematische Wissenschaften, Mathematik, Physik, Chemie, Mechanik u. s. w.
5. Naturgeschichte.
6. Medicin.
7. Oeconomie, Forstwissenschaft, Technologie, Handel, National-Oeconomie, Cameral-Wissenschaft.
8. Philosophie u. Pädagogik.
9. Theologie.
10. Jurisprudenz.

In welchem Verhältnisse der Fonds für diese verschiedenen Fächer jährlich zu verwenden ist, wird das Ministerium des Innern und der Justiz . . . so oft es für nöthig erscheint, bestimmen.'

Diese Bestimmungen wurden allerdings nur in der ersten Zeit streng innegehalten, indem besonders die Thätigkeit der Bibliotheks-Commission seit 1850 fast ganz aufhörte, wenn sie auch formell erst 1879 aufgehoben wurde.

Zu erwähnen ist ferner noch, dass das schon 1825 eingeführte Zugangsverzeichniss (s. oben) gemäss § 26 der angeführten Verordnung dem Druck übergeben wurde. Es erschien bis 1884/85 einschliesslich.

Es fehlte der Bibliothek auch nicht an Geschenken: zwar mochte von einzelnen Gebern auch damals schon gelten, was Schäfer aus Anlass eines Spezialfalles am 2. Dez. 1867 schrieb: Schon mehrmals haben Verfasser von Beiträgen zur hessischen Geschichte oder von Arbeiten über hessische Geschichte ein Exemplar von diesen der Universitätsbibliothek zum Geschenk gemacht mit Begleitschreiben, aus denen man ohne gerade in der Kunst zwischen den Zeilen zu lesen grosse Studien gemacht zu haben, den Zielpunkt herausfühlen konnte — nämlich den Dr.titel zu erlangen —. Aber auch manche ansehnliche Schenkungen waren zu verzeichnen. So gelang es 1837 endlich, die senckenbergische Universitätsbibliothek mit der älteren zu vereinigen.

In seinem Testament vom 22. August 1800 hatte Renatus Carl Frh. v. Senckenberg (vgl. Strieder XIV, 225; hessische Denkwürdigkeiten hsgg. v. Justi III, 418 u. besonders 428 ff.) u. A. bestimmt:

§ 6. Meinen gelehrten Nachlass, sammt dem Hause, worin er sich befindet, und 10 000 fl. an Kapital zu 5 vom 100 stehend, vermache ich der löblichen Universität zu Giessen auf Maass und Weise jedoch, wie es in der Beilage A bestimmt ist, die in allen Stücken gleich dieser Hauptverordnung gehalten und derselben genau nachgelebt werden soll.

Zusatz: Da nun löbliche Universität auf solche Art eine so ansehnliche Menge zum Theil kostbarer Bücher, ein grosses Haus, dabei 10 000 fl. an Geld und eine Art von Versorgung, auf welche ein Gelehrter mit nach Giessen berufen werden kann, von mir bekommt, so wird es derselben auch nicht entgegen sein, wenn ich mir dafür nur dieses von derselben ausbedinge, dass sie ausser der sich von selbst verstehenden Sorgfalt für Bau und Besserung des Hauses, auch Erhaltung und jederzeitigen guten Verleihung des vermachten Kapitals für jetzt die kleine Last übernehme, für die Bände der etwa noch an-

gekauften oder geschenkten Bücher jederzeit Sorge zu tragen, auch dereinst etwan sich gefallen lasse, wenn das von mir zur Bibliothek geschenkte Haus zu alt und also zu Tragung der Bibliothek untüchtig werden sollte, ein anderes räumliches Haus, wo dieselbe ebensogut zum gemeinen Besten aufgestellt werden könnte, anzukaufen.

Aus der Anlage A sind hervorzuheben:

§ 3. Ueber den Eingang gedachten Hauses soll löbliche Universität anstatt des bisher darüber stehenden linguenda eine Tafel mit den Worten: Aedes bibliothecae publicae Senckenbergianae aufhängen lassen.

§ 5. Die beiden neben dem Saal befindlichen in den Hof gehenden Zimmer können zu Arbeitszimmern für die, welche die Bibliothek gebrauchen wollen . . . dienen . . .

§ 6. Das Uebrige des Hauses, über und unter der Bibliothek, sammt Scheuer, Stallung und Gärten, soll zur Wohnung und sonstigem freien, der Bibliothek jedoch unschädlichen Gebrauche des Bibliothekars, der auch aus den Interessen der vermachten 10 000 Gl. jährlich 200 Gl. an Gelde erhält, bestimmt sein, ausgenommen Nr. 1 und 2, welche sammt dem Keller unter solchen und der Küche Nr. 3 und 50 fl. aus den besagten Interessen dem Bibliotheksdiener eingegeben werden sollen . . .

§ 7. Eben gedachten Bibliothekar setzt gemeldete löbliche Universität und kann dazu jedesmal der jüngste Prof. der Rechte oder der Geschichte, welcher von beiden die beste Handschrift hat, . . genommen werden, jedoch so, dass, wenn er auch eine sonstige Wohnung oder eigenes Haus hätte, er ohne Anstand die Wohnung in dem Bibliothekhaus, um so weit als möglich dort gegenwärtig zu sein . . . zu nehmen hätte.

§ 8. Die Verpflichtung desselben wie auch die des Bibliotheks-Dieners soll nach dem Herkommen bei löblicher Universität gerichtet werden, nur dass die Bibliothek alle 6 Tage der Woche zwei Stunden täglich, ohne Rücksicht auf die Universitätsferien, etwa von 2—4 Uhr eröffnet werde.

§ 9. Sollte bei meinem Tode noch kein Katalog meiner Bibliothek vorhanden sein, so soll der Erste zum Bibliothekar in Gemässheit obiger Verordnung ernannte Gelehrte solchen binnen Jahresfrist in alphabetischer Ordnung verfertigen . . . Für diese Mühe, wo auch das Abschreiben des Catalogs mit inbegriffen ist, soll derselbe von meiner Erbin 200 Gl. erhalten.

§ 10. Nach Vollendung des Katalogs oder auch schon vorher, wenn löbliche Universität es gut findet, sollen aus der Bibliothek auch Bücher ausgeliehen werden, jedoch nur gegen Namensunterschrift von Männern, die in einem Amt stehen oder die für einen nicht im Amt stehenden Mann also gut stehen wollen, dass man im Falle eines Verlustes oder Schadens an den ausgeliehenen Büchern sich unmittelbar an sie, ohne einige Ausflucht, als ob sie sich nur für einen Andern verbürgt hätten, ganz allein zu halten habe. Damit aber desto weniger

ein Buch wegkommen könne, so soll in jedes ein gedruckter Zettel mit den Worten: liber bibliothecae publicae academiae Senckenbergianae eingeklebt werden, welches Einkleben der Bibliotheks-Diener leicht verrichten kann. Die sehr kostbaren Werke aber sollen gar nicht oder doch nicht ohne Erlaubniss des academischen Senates ausgegeben werden.

§ 11. In Sonderheit aber soll der Bibliothekar auch auf die Vermehrung der Bibliothek Bedacht nehmen. Er erhält dazu das Recht vorerst auf die aus den Interessen der 10 000 Gl. noch übrig bleibenden 250 Gl., wofür er nach seinem Gutdünken ausser den Fortsetzungen der schon vorfindlichen Werke, andere nicht so wohl kostbare als nützliche Bücher und zwar solche, die noch nicht in der eigentlichen Universitätsbibliothek angeschafft sind, anzukaufen und das Geld dafür sogleich nach dem Einkauf von dem Einnehmer jener Interessen zu empfangen, am Ende des Jahres aber, wie er diese 250 fl. verwendet habe oder nicht, löblicher Universität vorzulegen hat. Doch soll diese Ankaufung nur auf das juristische und historische Fach und die . . . . Hassiaca gehen, indem ich die anderen Fächer alle Zeit als Nebenfächer angesehen habe, auch die mir zur Vermehrung der Bibliothek ohne zu grosse Beschwerde der Meinigen zu vermachen möglich gewesen gedachten 250 fl. nicht zum Ankauf aus allen Wissenschaften hinreichend sind.

Dass 2. auch er selbst sowohl bei Uebernahme der Stelle als alle Jahre, wenn die Zeit seiner Anstellung wiederkommt, die Bibliothek mit einem Buche, das nicht in der Universitätsbibliothek ist, vermehrt, wird wohl keine unbillige Bedingung der Annahme sein, so wenig als man es unbillig finden wird, dass ich hier den jedesmaligen Bibliothekar bestens ersuche, die Bibliothek, die ihm vor anderen vielleicht sehr viele Jahre zu Dienste gestanden, auch von Todes wegen nach Gefallen zu bedenken. Dabei soll jeder meiner künftigen Bibliothekare

3. jedem Studenten, der auf die oben erwähnte Art Bücher aus meiner Bibliothek Zeit seines Aufenthaltes zu Giessen bekommen hat, den Wunsch des Stifters bekannt machen, dass er bei dem Abzug ein Buch, von welcher Wissenschaft es auch sei, wenigstens von 1 Gulden Werth, in die Bibliothek stifte, wofür des Stiftenden Name hineingeschrieben werden soll.

Auch behalte ich mir zum gemeinen Besten 4. von jedem Gelehrten, der die Bibliothek gebraucht, wenn er selbst Schriftsteller ist, das aus, dass er . . . jede seiner gedachten Schriften, sie mögen nun handeln, wovon sie wollen, so wie sie herauskommen, zur Bibliothek, allenfalls mit Einschreibung seines Namens, verehre.

Nicht lange nach Errichtung starb Frh. v. Senckenberg an den Blattern (18. Okt. 1800). Nach Eröffnung des Testaments ergaben sich für die Universität eine Reihe von Anständen, über die nach langen Verhandlungen am 31. Januar 1801 dem Landgrafen Bericht erstattet wurde. Vor Allem wurde es als eine schwere Last empfunden, dass

die Universität für die Unterhaltung des Hauses Sorge zu tragen habe, eventuell sogar ein neues bauen müsse; es wurde daher beantragt: 1. falls die Reparaturkosten 300 fl. überstiegen, etwa 100—150 fl. der Zinsen der Stiftung anstatt zu Büchereinkäufen zu diesem Zweck zu verwenden; 2. sollte der Bibliothekar, der ja in dem Hause zu wohnen habe, kleinere Reparaturen auf seine Kosten vornehmen lassen; 3. fand man es unbillig, dass der Universitäts-Oeconomus die Verwaltung der 10000 Gl. übernehme, ohne dass er dafür eine Entschädigung bekomme. Es wurde daher für ihn eine Belohnung von 20 bis 30 Gl. aus den Zinsen der Stiftung erbeten. 4. wurde beantragt, die auf dem Hause ruhenden Lasten ebenfalls aus den Erträgnissen der Stiftung zu entrichten. 5. Es hatten sich über die Auslegung des § 7 der Anlage A verschiedene Meinungen gebildet, ob etwa der zu ernennende Bibliothekar auf Lebenszeit zu ernennen sei oder ob er, falls der jüngste (5.) Jurist, bei der Ascendenz zur 2. oder 1. Stelle das Bibliothekariat wieder abzugeben habe. Als Bibliothekar wurde vorgeschlagen der damalige Inhaber der 5. juristischen Professur Carl Grolmann.

Der am 30. März erfolgte Bescheid ging dahin, dass das Legat pure und unbedingt nach Vorschrift der Stiftung anzunehmen sei. Daher wurden Antrag 1, 3 und 4 abgewiessen, der Fiskus habe alle Lasten zu übernehmen, nur kleinere Reparaturen solle der jeweilige Bibliothekar vornehmen lassen. Als solcher wurde der vorgeschlagene Dr. Grolmann bestätigt mit der Maassgabe, dass der Wille des Stifters sei, dass der jüngste Prof. der Rechte das Bibliothekariat bis zu seinem Lebensende behalten solle. Endlich wurde genehmigt, dass die Dubletten der Stiftung baldthunlichst zu verkaufen und der Erlös zu einem besonderen Capital zu schlagen sei und die Einkünfte davon nöthigen Falles zum Bauen und zu Reparaturen anzuwenden sein möchten, mit dem Anhang, dass auch diejenigen Bücher der Universitätsbibliothek, welche sich in der Senckenbergischen Stiftung befänden, ebenwohl verkauft und zu dem nämlichen Behufe angewendet werden sollten.

Von Grolmann (vgl. Scriba II, 275; neuer Nekrolog VII, 171; allgemeine deutsche Biographie IX, 713) blieb Bibliothekar bis 1819, in welchem Jahre er nach Darmstadt ins Ministerium berufen wurde, dessen Vorstand er bald darauf wurde. Nach seinem Weggang bewarben sich zunächst zur gemeinschaftlichen Versehung der Stelle die Professoren Stickel, Snell und Marezoll; sie vereinigten sich aber bald dahin, dass die Stelle Marezoll oder Stickel verliehen werden möge. Der Senat schlug Marezoll vor, der am 4. Oktober vom Ministerium besonders um deswillen bestätigt wurde, weil er eine vortheilhafte Berufung nach Tübingen ausgeschlagen hatte. Gustav Ludwig Theodor Marezoll (vgl. Scriba I, 235; II, 471; allgem. deutsche Biographie XX, 315) versah die Stelle bis 1837, in welchem Jahre die Aufhebung der Senckenbergischen Bibliothek als besonderer Anstalt, wie wir sehen werden, stattfand.

Als Diener wurde 1801 bestellt der Perrückenmacher Johann

Heinrich Hessig, der 1807 verstarb. Wer unter den 12 Supplikanten — zum guten Theil ebenfalls Perrückenmacher, die ihre Bitte damit begründeten, dass sie bei der veränderten Tracht Nichts mehr zu verdienen hätten — die Stelle erhielt, ist nicht ersichtlich; später wird als Diener genannt Ferdinand Vogel, der auch nach der Vereinigung mit der älteren Universitätsbibliothek noch kurze Zeit fungirte, am 10. April 1838 jedoch mit vollem Gehalt pensionirt wurde.

Nachdem so der Bibliothekar ernannt war, wurde nun weiter die Frage gestellt, wie es mit der Eröffnung der Bibliothek gehalten werden solle. Auf Vortrag des Bibliothekars Grolmann vom 28. April 1801 wurde beschlossen, erst nach Vollendung des Catalogs Bücher auszuleihen, doch erklärte sich Grolmann bereit, in einzelnen Fällen hie und da schon vorher ein Buch wegzugeben. Doch noch in einem Bericht vom 2. Okt. 1808, worin er sagt, dass er den Fonds bis jetzt einzig zur Anschaffung historischer Werke verwandt, jedoch auch schon für etwa 500 fl. Werke über das französische Recht angeschafft habe, glaubte Grolmann mittheilen zu können, dass die Bibliothek im Frühjahr 1809 werde geöffnet werden können. Aber obwohl das Ministerium am 1. März 1809 es gerügt hatte, dass sie bis jetzt noch nicht geöffnet worden sei, wurde bis 1815 mangels eines Katalogs Nichts ausgeliehen (Schreiben des Staatsraths Jaup an die Administrations-Commission vom 28. Januar 1838). Aber auch als die Bibliothek endlich dem Publikum geöffnet wurde, hörte die Unordnung nicht auf. Die bei der (bisherigen) Verwaltung dieser Bibliothek notorisch entstandene Unordnung, wegen der man jede Hoffnung aufgeben musste, Bücher zu bekommen, die angeblich oder auch wirklich im Besitz eines Anderen sich befanden, und dann nicht nur viele Jahre, sondern lebenslang behalten werden durften, zwang jeden Einzelnen, Bücher, deren er so glücklich war habhaft werden zu können, und die er vielleicht nächstens wieder bedurfte, auch seinerseits so lange festzuhalten, als sie ihm irgend nöthig waren (Schreiben des Dr. K. Röder an die Administrations-Commission vom 31. Januar 1838, vgl. auch weiter unten den Vortrag des Dr. Credner vom 23. Nov. 1837).

Wie bemerkt, stellte am 2. Februar 1826 der damalige Universitätsbibliothekar Schmidt den Antrag, als die Universitätsbibliothek vom Brand nach dem Seltersberge verlegt wurde, die senckenbergische Bibliothek mit der seiner Verwaltung unterstehenden zu vereinigen und danach auch die Räume zu bemessen. Damals aber wurde dieser Antrag wegen Mangels an Geld bis auf bessere Zeiten abgelehnt. Die Angelegenheit ruhte aber nicht, sondern nachdem am 16. Juli 1829 die Akten eingefordert waren, beauftragte das Ministerium am 11. Jan. 1831 die Universität, mittelst Benehmens mit den bei dieser Sache bebetheiligten Fideicommisserben eine Vereinbarung über diesen Gegenstand zu Stande zu bringen sich zu bemühen. Es wurden auch mit dem Erben, dem Sohne der einzigen Tochter des Stifters, Revierförster Frh. v. Buseck in Niederweisel Verhandlungen eingeleitet. Da derselbe aber eine Geldentschädigung, zuletzt von 200 Gl. jährlich, ver-

langte, so brach die Universität dieselben ab. Nachdem sie am 24. März 1836 vom Ministerium aufs Neue zum Bericht aufgefordert war, was in der rubricirten Angelegenheit bis daher weiter geschehen sei und welche Anstände dermalen noch dieser im Interesse der Universität höchst wünschenswerthen Vereinigung im Wege stehen, machte sie am 2. April den Vorschlag, dass das Haus, welches Prof. Adrian bewohne, zum senckenbergischen Stiftungshaus erklärt und mit der vorgeschriebenen Inschrift versehen, die Bibliothek selbst mit einer eigenen Inschrift in einem gesonderten Lokale aufgestellt würde.

Dagegen schlug die Administrations-Kommission am 8. Juni vor, das Stiftungshaus dem Erben um 9000 Gl. zu verkaufen sowie ihm die zur Verzichtleistung auf seine Rechte geforderte Abfindungssumme von 3000 Gl. zu bezahlen. Das Ministerium genehmigte dies zwar am 30. Juni, da aber die Angelegenheit immer noch nicht vom Fleck rückte, erinnerte das Ministerium am 28. Dezember wieder daran, regte jedoch auch eine Entschädigung für den Bibliothekar Marezoll an; sollte diese jedoch nicht entrichtet werden können, ohne dass der Kapitalstock der Stiftung angegriffen würde, so sollte versucht werden, sich mit v. Buseck über eine Abfindungssumme zu einigen.

Da Marezoll für Aufgabe seines Postens eine Entschädigung von jährlich 675 Gl. verlangte, so entschied das Ministerium am 22. Feb. 1837, dass eine Abfindung der Ansprüche des v. Buseck durch Bewilligung einer Leibrente von 200 Gl. jährlich mehr dem Interesse der Universität entsprechend erscheine und beauftragte die Administrations-Commission einen derartigen Vertrag mit v. Buseck abzuschliessen. Es geschah dies am 18. Mai 1837, laut welches Vertrages v. Busek der Universität das volle, selbständige und freie Verfügungsrecht über die Stiftung dergestalt einräumte, dass alle von dem Stifter in seinem letzten Willen und den spätern Zusätzen dazu in Beziehung auf die Stiftung getroffenen Anordnungen und Bestimmungen aufgehoben wurden, wogegen v. Buseck für sich und seine Ehefrau eine lebenslängliche Leibrente von 200 fl. aus dem senckenbergischen Fonds erhielt, die mit dem Tode des Letzlebenden von ihnen erlöschen sollte. — Dieselbe wurde ausbezahlt bis zum 11. März 1870, an welchem Tage v. Buseck, zuletzt Forstmeister i. P., in Giessen starb. — Die Weiterungen mit dem Bibliothekar erloschen von selbst, da derselbe, mit ihretwillen, eine Berufung nach Leipzig annahm.

Nach mancherlei Verhandlungen wurde vom 4.—9. Sept. 1837 die Bibliothek, soweit sie katalogisirt war, vom Universitätssekretär Kanzleirath Clemm abgenommen. Sie war nicht gerade in der besten Ordnung; es findet sich in dem betreffenden Protokoll sehr häufig die Notiz: alle diese Literalien seien niemals katalogisirt und nummerirt worden und würden in dem Zustand übergeben, in dem sie sich befänden. Die in der neueren Zeit angeschafften Bücher, insoweit sie noch nicht katalogisirt und nummerirt seien, lägen wegen Mangel an Repositorien auf der Erde.

In der That war, sagt Prof. Credner in einem Vortrag vom 23. Nov.

1837, in den mehr als 36 Jahren, welche seit dem Tode des Stifters verflossen waren, für das Beste der Bibliothek gar Nichts geschehen. .... Ein die ganze Bibliothek umfassender Katalog war nicht vorhanden; von dem Dasein des in dem Testament erwähnten Katalogs (?) versicherte der Bibliothekar Nichts zu wissen; ein nicht unbedeutender Theil von Büchern und anderen Literalien lag in einer Kammer nicht geordnet aufgeschichtet; die stiftungsmässig vorgeschriebenen Stunden zur Oeffnung der Bibliothek waren nicht eingehalten worden; über die ausgeliehenen Bücher war ein ordentliches Verzeichniss nicht geführt, die Vorschrift hinsichtlich der Bürgscheine nicht beobachtet, vielmehr viele Bücher selbst ohne Scheine verabreicht; die zur jährlichen Anschaffung neuer Bücher bestimmte Summe war mehrere Jahre nicht verwendet worden.[1]) Kurz, von allen jenen Bestimmungen des Stifters war mit alleiniger Ausnahme jener, welche die Bücher mit einem gedruckten Zettel: liber bibliothecae publicae Senckenbergianae zu bekleben vorschreibt, keine einzige wirklich befolgt worden, denn auch jener unter dem letzten Bibliothekar gegen Auszahlung der 200 Gl. und zwar z. Th. von einem Journalträger Vogel — wohl dem Sohne des Dieners — angefertigte Katalog umfasste, wenn schon den grösseren, doch immer nur einen Theil der gedruckten Bücher.

Am 21. und 22. September 1837 wurde sodann die Bibliothek, aber ohne die Hss., von Adrian übernommen; zu der sich dadurch als nöthig herausstellenden Umstellung der Bibliothek wurden 6 Wochen gebraucht. Um nun auch den Rest übergeben zu können, verfertigte Prof. Credner im Oktober und November mit vieler Mühe ein Verzeichniss desselben. Es waren nicht weniger als 527 einzelne Werke sowie 910 Hss. und 81 Urkunden, die nunmehr ebenfalls der Universitätsbibliothek überliefert wurden, wobei Prof. Adrian am 29. November aufgefordert wurde, einen gedruckten Katalog der Hss. herzustellen, zu dem die Unterstützung des Ministeriums in Anspruch genommen werden sollte.

Adrian erklärte sich bereit, denselben anzufertigen und taxirte die Kosten auf 250 — 300 Gl. Am 3. Januar 1838 genehmigte das Ministerium die Anfertigung.

Es sollen 400 Stück gedruckt werden, von denen 24 Stück an das Ministerium und die Hofbibliothek, eins an jeden Dozenten der Universität abgegeben und 100 auf der Bibliothek für späteren Bedarf niedergelegt, der Rest buchhändlerisch vertrieben werden sollte; Adrian

1) Ausgeworfen waren, wie wir sahen, 250 fl. jährlich; es wären also 1801—1808 zu verwenden gewesen 2000 fl., von denen aber nur 623 fl. verausgabt waren, sodass, einige kleinere Ausgaben eingerechnet, die Stiftung Ende 1808 einen Ueberschuss von 1226 Gl. aufwies. Ebenso stand die Sache noch am 14. April 1819. Es waren zwar in der Zwischenzeit Bücher angeschafft worden, doch erscheinen sie z. Th. erst 1825 in Rechnung; erst von 1824 an wurden wieder mehr Bücher angeschafft, dennoch aber war der Fonds bei der Uebernahme auf 13 500 Gl. angewachsen, nachdem das Ministerium am 16. Juli 1836 angeordnet hatte, dass 1500 Gl., die stiftungswidrig zur Unterhaltung des Gebäudes verwandt worden waren, zurückzubezahlen seien.

erhöhte diese Anzahl auf 460 und bat wiederholt um Erhöhung des Kredits, der ihm auch bis zur Höhe von schliesslich 920 Gl. bewilligt wurde, worauf der Druck erfolgte. Ohne Wissen der Universität erschien der Katalog jedoch in Frankfurt a. M. und enthielt auch auf dem Titel nicht den Zusatz sumptibus academiae (J. V. Adrian, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academiae Gissensis, Frankfurt a. M. Sauerländer 1840; dazu erschienen Additamenta Giessen 1862; (vgl. auch Otto, Commentarii critici in codices bibliothecae academicae Gissensis graecos et latinos. Giessen 1842). Endlich erschien auch noch (wann?) ein Verzeichniss der den Druckwerken der Universitäts-Bibliothek zu Giessen beigebundenen Handschriften; es war Ludwig II. gewidmet.

Nachdem nun die Einverleibung geschehen war — aus welchem Anlass die Bibliothek von nun an heisst: Vereinigte Universitäts- und von Senckenbergische Bibliothek, wie denn auch eine entsprechende Inschrift an dem Gebäude angebracht wurde —, ergaben sich aber doch noch allerhand Anstände, weil Marezoll vor seiner Uebergabe nicht alle Bücher eingefordert, sondern für einen Theil nur Leihscheine übergeben hatte; die Unterzeichner einzelner derselben waren verschollen, während andere behaupteten, die Bücher abgegeben zu haben. Einzelne Bücher endlich hatte Marezoll versehentlich nach Leipzig mitgenommen. Insgesammt fehlten 105 Nr., darunter eine Hs., Paulus Diaconus, die noch im Sommer 1837 vorhanden gewesen war, sowie eine Hs. des Euklid. Behufs Eintreibung des Fehlenden wurden die nöthigen Schritte gethan, vermöge deren bis zum 4. Septbr. 1838 von den 105 Nr. 45 Bände oder 17 Nr., sowie noch 33 in das Verzeichniss nicht aufgenommene Bände sowie eine Hs. des Boethius [1]) aufgetrieben waren. Ausserdem waren noch 4 Leihscheine vorhanden, ausgestellt von Personen, die nach den Bestimmungen der Stiftung zu keiner Ausstellung berechtigt waren, und die daher dem früheren Bibliothekar zur Last gelegt wurden. Dieser wurde daher am 24. Dezember 1838 zur Aeusserung aufgefordert, indem ihm ein Verzeichniss der noch fehlenden Werke mitgetheilt wurde. Da er keine Antwort gab, beantragte die Administrations-Commission, da weitere Schritte nur zu weit aussehenden lästigen Verhandlungen und vielleicht selbst Prozessen führen würden, von jedem weiteren Verfahren gegen Marezoll abzustehen und mit höchster Genehmigung die noch fehlenden, allerdings nicht unbedeutenden Werke, als uneinbringlich verloren zu geben. Das Ministerium pflichtete dem aber nicht bei, sondern ermächtigte die Commission am 16. April 1839 auf dem geeigneten Rechtswege gegen Marezoll vorzugehen. Am 19. November wurde

1) Dieselbe war von Prof. Osann auf einer Auction gekauft worden. Nachdem sie von Adrian als zur ehemaligen senckenbergischen Bibliothek gehörig erkannt war, sollte sie zurückgekauft werden. Osann, der diese Zugehörigkeit nicht anerkannte, wollte sie auch nicht verkaufen, erklärte sich aber bereit, dieselbe zu schenken, was am 21. März 1839 mit Dank angenommen wurde.

dieser daher nochmals um Erläuterung angegangen. Er antwortete nunmehr am 4. Dez., dass er jede Verantwortlichkeit ablehnen müsse, weil die Revision der unkatalogisirten Bücher und der Hss. ohne jede Mitwirkung seinerseits stattgefunden habe; später liess er jedoch durch den Rector Osann einen Vergleich anbieten, dass er als Entschädigung für alle Ansprüche 100 Thlr. der Bibliotheks-Kasse auszuzahlen sich bereit erkläre. Auf Antrag der Administrations-Commission vom 18. Februar 1840 ging das Ministerium am 10. März auch darauf ein.

Durch die Vereinigung war aber Platzmangel entstanden. Prof. Credner schlug daher vor, den 3. Stock des Gebäudes mit zur Bibliothek zu ziehen und dafür die dort aufgestellten naturhistorischen Sammlungen in das deshalb zu erwerbende Gebäude der Gensdarmerie-Kaserne zu übertragen, während die Zeichenschule in das Erdgeschoss verlegt werden könne. Dieser Antrag fand jedoch keinen Anklang.

Was das ehemalige Stiftungsgebäude anlangt, so wurden, wie das schon Marezoll gethan hatte, einzelne Theile desselben vermiethet, und auf ein Gesuch des Prof. Schmitthenner am 30. August 1837 gestattet, dass auf Widerruf die Docenten das Auditorium im senckenbergischen Hause zu academischen Vorträgen benutzen dürften. Da aber das Gebäude baufällig geworden war, so beantragte die Administrations-Commission, das Gebäude zu verkaufen und den Erlös zum Stiftungsfonds zu schlagen, dessen ganze Interessen dann nach Abzug der Leibrente des Frh. v. Buseck und der des Bibliotheksdieners stiftungsgemäss behufs des Ankaufs juristischer und historischer Werke verwendet werden sollten. Ein Separatvotum des Prof. v. Kitgen dagegen ging dahin, die fraglichen Gebäude zu vermiethen oder zur Aufnahme von Sammlungen einzurichten. Das Ministerium lehnte jedoch beide Anträge ab; allerdings sollte das Gebäude versteigert werden, der Erlös aber der ganzen Universität zu Gute kommen, wie auch das Gehalt und die Wohnungsvergütung des Dieners unter Besoldungen zu verrechnen wäre, während von Busecks Rente aus dem um 500 Gl. erhöhten Bibliotheks-Fonds bezahlt werden sollte.

Nachdem verschiedene Versteigerungen nicht den erwünschten Erfolg gehabt hatten, wurde endlich am 1. Juli 1840 von dem Ministerium bestimmt, dass behufs Neubaues eines Gymnasiums das Gebäude abgebrochen werde. Die dafür vereinnahmten 2510 fl. wurden am 30. Juli 1840 der Universitätskasse überwiesen, wodurch derselben ein Verlust von 9790 fl., der Berechnung der Administrations-Commission gemäss, entstand. Auf erhobene Vorstellung wurde am 6. Mai 1841 der staatlicherseits zu leistende Beitrag zur Universitätskasse um die Zinsen von 6490 Gl., d. h. um 292 fl. erhöht, wogegen laut Entscheidung des Ministeriums vom 12. Sept. 1843 dem Prof. Schmitthenner eine Entschädigung von 150 fl. bezahlt werden musste, weil dessen Haus bei dem Abbruch des senckenbergischen Schaden genommen hatte.

Neben dieser grossen erhielt die Bibliothek auch eine Reihe

kleinerer aber doch wichtiger Schenkungen, unter denen etwa die folgenden zu nennen wären:

1833 vermachte der geheime Rath Crome 47 Bände, meist von ihm selbst verfasst.

Im Mai 1843 schenkte bei Gelegenheit seines 50jährigen Doctorjubiläums der preuss. geheime Regierungsrath Dr. Joh. Stoll zu Arnsberg der Universität eine Sammlung von 2512 medic.-chirurgischen Dissertationen, sowie einige Mss. Im November desselben Jahres bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums schenkte er eine weitere Anzahl Hss., die Arbeiten der Rosenkreuzer und der aus denselben hervorgegangenen sog. hermetischen Gesellschaft, die zugleich das ganze Archiv der Gesellschaft vom Jahre 1796 bis incl. 1819 enthalten (Hs. 605 a).

1846 ff. wurde als Geschenk Friedrich Wilhelms IV. von Preussen der Bibliothek die Prachtausgabe der Werke Friedrichs des Grossen übersandt.

1856 schenkte Prinzessin Karl v. Hessen, geb. Prinzessin Elisabeth von Preussen, das Werk über ihres Bruders, des Prinzen Waldemar, Reise nach Indien.

1861 u. 62 überwies das österreichische Marine-Obercommando das Novara-Reisewerk.

1861 ff. liess der Schweizer Bundesrath die Sammlung älterer eidgenössischer Abschiede der Bibliothek zugehen.

1853 endlich verehrte die russische Regierung einen Abdruck des Codex sinaiticus.

Von erwähnenswerthen neuerworbenen Hss. nannten wir schon Hs. 605 a, die hermetische Gesellschaft betreffend. 1861 deponirten auf Wunsch die Freiherrn Riedesel zu Eisenbach ein Bruchstück einer Hs. des Wilhelm v. Oesterreich (Hs. 101 a).

1849 wurde ein Vertrag mit dem Gesellschaftsverein abgeschlossen, durch welchen die Universitätsbibliothek einige Zeitschriften von demselben gratis erhielt, während sie dagegen einige andere im Lesesaal des Vereins leihweise auflegte. Mit mancherlei Modificationen besteht dieser Vertrag heute noch.

Ein ähnlicher Vertrag wurde 1854 mit der juristischen Lesegesellschaft vereinbart, der jedoch 1874 gekündigt wurde.

Einen weiteren Zuwachs erhielt die Bibliothek noch dadurch, dass wie weiter oben erwähnt, die Bibliothek des klassisch-philologischen Seminars mit der Universitätsbibliothek vereinigt war; für Bücheranschaffungen verwandte dasselbe damals jährlich 300 fl.

Endlich erhielt die Bibliothek eine wenn auch nicht grosse Vermehrung durch die Pflichtexemplare, bezüglich deren es im § 18 der Verordnung für die Bibliothek vom 8. November 1837 ausdrücklich hiess: Rücksichtlich der Verlags- und Druck-Werke, welche innerhalb des Grossherzogthums erscheinen, hat der 1. Bibliothekar darüber zu wachen, dass die dessfallsige Verordnung vom 5. Oct. 1836 genau befolgt werde. — Vgl. über die einschlägigen Bestimmungen Joh.

Franke, die Abgabe der Pflichtexemplare von Druckerzeugnissen, Berlin 1889 p. 147. — Längere Jahre fand die Einziehung keine Schwierigkeit, erst Ende der 50 er Jahre gerieth die Angelegenheit ins Stocken.

Alle diese so nach und nach zusammenkommenden Büchermassen wollten jedoch katalogisirt sein, und wie wir sahen, war Adrian von Haus aus dieser Arbeit halber bei der Universitäts-Bibliothek angestellt worden. Bis zum Jahre 1850 gelang es ihm auch, den Hauptstock der 4 vereinigten Bibliotheken, der älteren Universitäts-, der Mayi'schen, der Koch'schen und der senckenbergischen, in einem neuen System unterzubringen. Dasselbe ähnelt sehr dem von Andreas August Ernst Schleiermacher Braunschweig 1847 veröffentlichten bibliographischen System der gesammten Wissenschaftskunde — vgl. über dasselbe Petzholdt im Anzeiger für Bibliothekswissenschaft 1853 p. 30 u. Ph. A. F. Walther, neue Beiträge p. 2: — es ist wohl anzunehmen, dass Adrian mit Schleiermacher darüber korrespondirt hat, wenn auch die Akten nichts darüber enthalten. Als Abweichungen sind etwa folgende zu notiren: D 57 – 78 gehören bei uns zu E, ebenso wie F; G ist bei uns F; H dagegen G, I ist bei uns H, K 1—56 hier I. L 1—54 wird noch zu K gerechnet, sodass L nur Geschichte von Frankreich und der Schweiz enthält. R wird bei uns zu S gerechnet, S 865 – 965 bildet hier das Fach T, während Schleiermachers T hier R ist. U 257—348 stehen hier bei A; X 466—969 bilden Fach Z, X 970 — 1189 Y; dagegen wird Y und ebenso Z 70—592 noch zu X gerechnet, Z 1—69 dagegen zu R. Sonst aber ist die Eintheilung die nämliche, auch die viel zu zahlreichen Unterabtheilungen, von denen viele gar nicht besetzt sind, sind hier vorhanden; ebenso sind auch hier sämmtliche Wissenschaften entzwei gerissen, indem Geschichte und Bibliographie in A. stehen. Kants Werke z. B. stehen zwar in U (Philosophie); irgend eine Erläuterungsschrift dazu aber in A. Die Titel der einzelnen Werke werden auf einzelne Zettel von der Grösse eines Quartblattes verzeichnet; eine Uebersicht des Inhaltes der verschiedenen Fächer findet sich in besonderen Bänden, wozu noch ein alphabetischer Gesammt-Index über sämmtliche Abtheilungen kommt. Diese ganze gewaltige Arbeit hat Adrian fast allein gemacht, ja z. Th. sogar 2 mal, indem bei der gegenüber 1830 erfolgten Erweiterung und Vergrösserung zu viele Nrn. eingeschaltet waren — es geschieht dies durch untergesetzte Zahlen —. Er hat daher zum guten Theil den Büchern neue Nrn. gegeben, wenn auch ihre Aufeinanderfolge dieselbe blieb. Der alphabetische Katalog, ebenfalls Zettel-Katalog, dagegen wurde leider unpraktisch aufbewahrt, wodurch im Laufe der Zeit manche Unordnung entstanden ist, ganz abgesehen davon, dass auf die Vornamen nicht viel Gewicht gelegt sondern dieselben meist abgekürzt wurden. Geöffnet war die Bibliothek dem Publikum täglich von 10—12 Uhr.

Zu erwähnen ist ferner, dass zu Adrians Zeiten ein regelmässiger Verkehr mit der Darmstädter Hofbibliothek — vgl. über die Hof-

bibliothek: Walther, Ph. A. F. Beiträge zur Kenntniss der Hofbibliothek zu Darmstadt und desselben neue Beiträge — in Gang gebracht wurde, so zwar, dass Giessener Universitäts-Angehörige auf der Universitätsbibliothek nicht vorhandene Werke kostenlos durch die Universitätsbibliothek aus Darmstadt beziehen konnten. § 25 der älteren Darmstädter Bibliotheksordnung — Walther, neue Beiträge p. 36 — ist allerdings ziemlich streng, doch war die Praxis milder. § 44 der Giessener Bibliotheksordnung vom 8. November 1837 lautete hierauf bezüglich. Die Professoren der Universität, welche Bücher aus der Grossherz. Hofbibliothek zu Darmstadt zu entleihen wünschen, theilen die Titel derselben . . . dem Bibliothekar mit, welcher für baldige, auf Kosten der Universität zu geschehende Zusendung Sorge zu tragen hat, auch deren Rücksendung übernimmt. Die Zeit der Rückgabe bestimmt der Oberbibliothekar der Grossherz. Hofbibliothek. Sobald dieser die Zurücklieferung auch früher begehren sollte, ist das Entliehene sofort abzugeben.

Kurz, die Bibliothek nahm unter ihm einen gedeihlichen Aufschwung, wie 1839 schon Justin F. B. Linde, Uebersicht des gesammten Unterrichtswesens im Grossherzogthum Hessen seit 1829, p. 314 ff. anerkennt.

Wie gesagt, soweit erkennbar, hat Adrian die Katalogisirung des Grundstocks selbst vorgenommen. Doch war er nicht der einzige Beamte der Bibliothek. Die erwähnte neue Verordnung für die Bibliothek bestimmte im § 3:

Das bei der Universitätsbibliothek angestellte Personal besteht in der Regel aus einem 1. und einem 2. Bibliothekar oder Kustoden und einem oder zwei Bibliotheksdienern. Ausserdem sollen aus der Zahl der Studirenden von dem ersten Bibliothekar zwei Amanuensen dem Ministerium des Innern und der Justiz vorgeschlagen werden. Diesen Amanuensen sollen zur Belohnung für ihre Dienste — nach § 8 wöchentlich 8 Stunden — Stipendien ertheilt werden.

Zum 2. Bibliothekar — mit wie es scheint täglich 5 Dienststunden, soviel war wenigstens beantragt; der Beschluss fehlt — wurde Prof. Joh. Valentin Klein — vgl. Scriba I, 174; II, 381 — ernannt. Er war jedoch fortdauernd kränklich, sodass er seines Dienstes nur wenig warnehmen konnte. Als sich daher 1849 der wegen Schwerhörigkeit in Pension getretene Gymnasiallehrer Dr. Franz Schaum die Erlaubniss erbat, auf der Bibliothek arbeiten zu dürfen, wurde ihm dies gerne gewährt. Am 3. August 1850 wurde sogar beantragt, ihn mit einem Gehalt von 220 fl. zum Bibliothekar zu ernennen. In dieser Form zwar gab das Ministerium dem Antrage nicht statt, beauftragte am 6. Aug. 1853 Schaum jedoch, der im Sommer 1851 auch die Bibliothekseinrichtungen in Strassburg und München studiert hatte, für den erkrankten Bibliothekar Klein Aushilfe zu leisten. Für dieselbe erhielt er für 1853—58 eine Remuneration von je 200 Gl., sowie eine ausserordentliche Remuneration von 120 Gl., für 1859, 60 u. 61 wurde sie auf je 220 Gl. erhöht. Nachdem Klein am 28. April 1861 gestorben war,

wurde Schaum am 14. Aug. in dessen Stelle eingewiesen und erhielt nunmehr eine Remuneration von 300 Gl. Ihm wird namentlich die Katalogisirung der reichen Sammlung von Deduktionen verdankt.

Ueber die Amanuenses ist wenig zu sagen; sie waren Studenten, übrigens nicht blos 2, sondern oft 3, und genossen für ihren 8stündigen Dienst das Schrautenbach'sche Stipendium; worin derselbe bestand, wird leider nirgends erwähnt. Als bekanntere Namen seien von ihnen genannt stud. theol. Carl Baur (gestorben als Kirchenrath in Friedberg i. d. Wetterau, ein Bruder des jüngst verstorbenen Leipziger Professors Baur und des jetzigen Generalsuperintendenten der preussischen Rheinprovinz) und stud. theol. Otto Bindewald (jetzt Prof. am hiesigen Realgymnasium). Bis 1853 wurden sie im Personalbestand als bei der Bibliothek beschäftigt aufgeführt; seit 1853/54 verschwinden sie aus demselben.

Bibliotheksdiener war unter Adrian zunächst H. Zimmermann, der zugleich Universitätsdiener war. Wegen Häufung der Geschäfte beantragte Adrian am 7. März 1836 Anstellung eines 2. Dieners. Nach Einverleibung der senckenbergischen Bibliothek wurde deren bisheriger Diener Ferd. Vogel übernommen, der indess, wie früher erwähnt, schon am 10. April 1838 mit vollem Gehalt, 100 Gl., pensionirt wurde. An seiner Stelle wurde sein Sohn Philipp Vogel zunächst provisorisch gegen Bezug von 100, vom 1. Okt. 1838 an von 150 Gl. verwandt; am 4. Dez. 1839 wurde er mit einem Gehalt von 200 Gl. definitiv als 2. Diener angestellt. Am 25. Nov. 1841 wurde dasselbe auf 300 Gl., am 18. Aug. 1854 auf 400 Gl. normirt, woneben er, später einziger Bibliotheks-Diener, wiederholt noch ausserordentliche Remunerationen erhielt.

20. Heinrich Schäfer[1]), 1864—69.

Am 18. Juni 1864 beschloss Adrian sein für das ihm unterstellte Institut bedeutsames Leben. Es wurde hierauf die Verwaltung der Bibliothek zunächst provisorisch dem Prof. Heinrich Schäfer übertragen. Nachdem durch Rescript vom 2. Aug. 1864 die Universität aufgefordert worden war, behufs Wiederbesetzung der Stelle Vorschläge zu machen, meldeten sich die Professoren Lutterbeck und Schäfer. Auf den Vorschlag seines Referenten Wasserschleben empfahl der Senat einstimmig den letzteren, weil derselbe bereits früher in seiner Stellung an der Darmstädter Bibliothek sich mit den Bibliothekariats-Geschäft überhaupt vertraut gemacht und jetzt während seiner provisorischen Verwaltung der hiesigen Bibliothek hinreichende Gelegenheit gehabt habe, auch die z. Th. besonderen Verhältnisse dieser kennen zu lernen. In Folge dessen wurde mit Dekret vom 12. Sept. Schäfer diese Stelle als Nebenstelle übertragen und ihm dafür ein jährliches Gehalt von 500 Gl. — und Dienstwohnung — verliehen.

Unter seiner Amtsführung sind als wichtiger zu nennen: Das

1) Allgemeine deutsche Biographie XXX, 525.

Budget, das bis dahin 3800 Gl. betragen hatte, wurde für 1866 ff. auf 4345 Gl. erhöht. Dazu kam für 1864 ein ausserordentlicher Zuschuss von 580 Gl., für 1865 ein solcher von 1400 fl. und für 1868 einer von 7000 fl., welch letzterer auch wesentlich für das Binden vieler ungebunden aufgestellter Bücher, sowie zur Ausfüllung von Lücken bestimmt war.

Für dasselbe Jahr erhielt auch das philologische Seminar, dessen Fonds für Bücheranschaffungen immer noch nur 300 Gl. betrug, einen Zuschuss zu diesem Zweck von 600 Gl., wie für 1869 von 100 Gl., die bei dem erwähnten Verhältniss zu der Bibliothek des Seminars ebenfalls der Universitätsbibliothek zu Gute kamen.

An grösseren Geschenken erhielt die Bibliothek bald nach Schäfers Amtsantritt durch den Prinzen Napoléon ein Exemplar in 4° der Correspondance de Napoléon I.

2. Beamter war zwar zunächst noch Schaum. Auf sein Nachsuchen wurde er am 24. Juni 1869 unter Anerkennung seiner vieljährigen freiwilligen und aufopfernden Thätigkeit und seiner Verdienste um die Universitätsbibliothek unter Verleihung des Titels eines Professors von seiner Stellung entbunden. — Er hinterliess ein ziemlich eingehendes Pro-Memoria über wünschenswerthe Aenderungen, die zum Theil von Noack eingeführt oder wie der Incunabeln-Catalog begonnen worden sind, während andere, so z. B. eine genaue Revision des leitenden Schematismus aus Mangel an Arbeitskräften noch heute ihrer Erledigung harren müssen. —

Als Nachfolger schlug Schäfer den Privatdozenten der Geschichte, Dr. Max Joseph Höfner, für den er eine Remuneration von 500 Gl. zu erwirken bat, vor. Schon vorher, am 28. April, hatte Dr. Christian Rumpf, Gymnasiallehramtskandidat und eine Zeit lang Leiter eines Privatinstituts in Lich, um Verwendung bei der Bibliothek gebeten. Da er jedoch wie Schaum schwerhörig und obendrein kurzsichtig war, so beschloss der Senat nach Anhörung des Bibliothekars auf sein Gesuch nicht einzugehen, sondern dem Vorschlage Schäfer's gemäss Höfner zunächst zum provisorischen Hilfsarbeiter mit einer Remuneration von 300 Gl., wie sie Schaum bezogen hatte und auch die Assistenten der übrigen Universitäts-Institute durchschnittlich bezogen, vorzuschlagen. Am 24. Juli gab das Ministerium diesem Antrage statt.

Kurz zuvor, am 2. Juli war Schäfer gestorben.

21. Gustav Schilling, 1869—72.

Nach Schäfer's Tode wurde Prof. Gustav Schilling von der Universität auf Antrag der Bibliotheks-Commission am 17. Juli zunächst beauftragt, die Geschäfte der Universitätsbibliothek wahrzunehmen. Es bewarben sich um die Stelle die Professoren Lutterbeck, Schäfer und Lemcke, welch letzterer jedoch seine Bewerbung wieder zurückzog, wie auch andere Professoren mit Rücksicht auf Schilling von einer Bewerbung absahen. Durch ein Immediatgesuch bewarb sich auch der ausserordentliche Professor Ludwig Noack sowie durch Gesuch an

das Ministerium auch der Custos an der Universitätsbibliothek zu Greifswald Hermann Müller (gestorben 1884 als Unterbibliothekar in Marburg) um die Stelle. Die beiden letzteren Gesuche wurden vom Senat, dem sie zur Begutachtung übergeben worden waren, einstimmig zurückgewiesen, da dem Noacks verbriefte Rechte der Ordinarien entgegenstanden, dem Müllers dagegen, dass die Mitglieder der philosophischen Facultät ein seitens der Grossherz. Regierung wiederholt anerkanntes Vorzugsrecht bei Besetzung der vakanten Bibliothekarstelle hatten. Von den beiden anderen Bewerbern wurde Schilling mit 24 gegen 1 Stimme in Vorschlag gebracht, da derselbe ein nur geringes Gehalt bezog; es wurde daher noch besonders gebeten, demselben das bisherige Gehalt von 500 fl. und freie Wohnung zu geben. Durch Dekret vom 13. April 1870 wurde Schilling zwar ernannt, sein Gehalt aber nur auf 400 fl. fixirt. Am 8. Juli 1872 wurde dasselbe zwar, mit Wirkung vom 1. Januar 1872 an um 50 Gl. erhöht, doch erfreute er sich dieser Erhöhung nicht lange, da er schon am 17. November desselben Jahres starb.

Während seiner kurzen Amtsthätigkeit erhielt die Bibliothek sowohl für 1870 einen Zuschuss von 600 fl. als für 1871 von 3100 fl., während das ordentliche Budget für 1872 von 4345 Gl. auf 5000 fl. erhöht wurde.

Der zu Bücheranschaffungen bestimmte Seminarfonds wurde 1870 auf 350 Gl. erhöht, auch erhielt derselbe für 1871 einen ausserordentlichen Zuschuss von 170 Gl.

Ausserdem wurden der Bibliothek ein grosses und mehrere kleinere werthvolle Geschenke gemacht.

Prof. Leopold Schmid (vgl. Bernh. Schröder u. Fried. Schwarz, Leopold Schmids Leben und Denken, Leipzig 1871) hatte schon zu seinen Lebzeiten die Absicht geäussert, seine Bibliothek der Universität zu vermachen; sein am 20. Dez. 1869 plötzlich erfolgter Tod hinderte ihn zwar daran, doch brachte es sein Bruder, der Major Franz Schmid zu Ulm mit Unterstützung anderer Betheiligter dahin, dass die Universalerbin, die Kreis-Schmid-Stiftung zu Scheer, den Beschluss fasste, den Wunsch des Verstorbenen zu verwirklichen. Der Vertreter derselben, Hofgerichtsadvokat Dr. Dornseiff zu Giessen, theilte demgemäss mit Schreiben vom 2. Mai 1870 der Administrations-Commission mit, dass die theologischen und philosophischen Werke der Universitätsbibliothek unter folgenden Bestimmungen überlassen werden sollten:

1. Dass die Bücher in der Universitätsbibliothek als eine besondere für sich unter dem Namen Schmid-Stiftung bestehende Abtheilung aufgestellt werden.

2. Dass keine Veränderung damit vorgenommen, namentlich ein Umtausch von Dubletten nicht bewirkt wird.

3. Dass die Schenkung, wenn die hiesige Universität aus irgend einem Grunde aufhören sollte, an die Hofbibliothek zu Darmstadt fällt, um unter den sub 1 u. 2 bemerkten Bedingungen einen Theil dieser Anstalt zu bilden.

Da die Bücher zu 582 fl. taxirt waren, suchte die Administrations-Commission am 13. Mai die Bestätigung nach, die des Grossherzogs Kgl. Hoheit am 27. Mai ertheilte.

. Weil über 1600 Bände der aus 1867 Nrn. bestehenden Schenkung nicht gebunden waren, so beantragte Schilling am 20. Juni einen Extracredit von 600 fl., der von dem Ministerium am 4. Januar 1871 aus den Ueberschüssen von 1870 bewilligt wurde.

Am 22. Dezember 1870 theilte Schilling ferner der Administrations-Commission mit, dass aus der Bibliothek des Professors Abel (allgemeine deutsche Biographie I, 16) durch dessen Vater eine Anzahl (111 Nrn.) Bücher der Universitätsbibliothek übergeben worden seien. Obwohl diese Bücher vorläufig nur wie ein Depositum angenommen seien, so sei doch ihr Gebrauch keineswegs beschränkt worden.

Im Interesse derselben und wegen der wachsenden Engigkeit in den Lokalitäten müsste von einer aparten Aufstellung derselben Umgang genommen werden; überhaupt könnten sie nur so behandelt werden, als ob sie Eigenthum der Universitätsbibliothek wären. Für eine eventuelle Rückforderung gäben die apart geschriebenen Verzeichnisse die nöthigen Nachweise.

1872 wurden auf Befehl Kaiser Wilhelms Stillfrieds Monumenta Zollerana der Bibliothek als Geschenk überwiesen.

Dagegen musste sie 1872 die ihr als Depositum übergebene, ihr auch nicht einverleibte Musikbibliothek der Universität wieder abgeben. [1])

2. Beamter war unter Schilling zunächst der Privatdozent Höfner. Derselbe hatte die Anschaffungen aus dem erwähnten ausserordentlichen Zuschuss von 7000 Gl. allein katalogisirt, dazu aber z. Th. über die obligatorische Zeit hinaus thätig sein müssen; er bat daher am 27. April 1870 um eine ausserordentliche Remuneration, die die Administrations-Commission am 13. Mai auf Befürwortung des Bibliothekars in Höhe von 100 fl. für ihn beantragte, welchem Antrage das Ministerium am 25. Mai stattgab.

Gleichzeitig mit Schillings Ernennung zum Bibliothekar war auch, ohne Zuthun der Universität, dem ausserordentlichen Professor Noack unter Verleihung des Titels eines Bibliothekars die Stelle eines Gehülfen mit einer ähnlichen ständigen Remuneration von 400 fl. übertragen worden. Zugleich wurde die Universität zum Berichte darüber

1) Diese Musikbibliothek war 1832 zu Zwecken der musikalischen Gesellschaft und des Gesangvereins gegründet und bis 1837 im Universitätsgebäude am Brand aufbewahrt worden. Wegen des Abbruchs desselben wurde sie in diesem Jahre jedoch der Universitätsbibliothek zur Aufbewahrung überwiesen, während die Anschaffungen nach wie vor von jenen beiden Gesellschaften erfolgten; 1860—1869 wurde jedoch nichts angeschafft, da der Fonds zur Honorirung von musikalischen Kräften verwendet werden musste. Erst 1870 erfolgten wieder Anschaffungen; da dieselben in ziemlicher Unordnung waren, so wurden sie 1872 dem Musikdirektor Mickler zur Aufbewahrung in dem Colleggebäude am Brand übergeben, von wo sie späterhin in das neue Colleggebäude übergeführt wurden, wo sie noch sind, der Aufsicht des Universitäts-Musikdirectors unterstellt.

aufgefordert, ob und in welcher Weise Höfner anderweit zu entschädigen wäre. Der Universitäts-Bibliothekar sprach sich dahin aus, dass für die Universitäts-Bibliothek durch den Eintritt des Dr. Noack Höfner durchaus nicht entbehrlich geworden sei. Vom Jahre 1861 ab seien allerdings nur 2 Beamte dagewesen, aber Dr. Schaum habe auch wenigstens in der besseren Jahreszeit täglich 5 Stunden und darüber auf der Bibliothek gearbeitet. Sein Nachfolger Höfner habe sich zwar mit anerkennenswerthem Eifer und gutem Geschick den ihm zugefallenen Arbeiten unterzogen, auch gar manche Stunde mehr darin gearbeitet als die obligatorischen 2 des Tages. Dennoch werde er noch lange Zeit brauchen, bis er die Kenntnisse, Erfahrungen und Uebungen erworben habe, die seinen Vorgänger in seinen Arbeiten förderten. Bibliotheksdiener Vogel habe einige früher von Dr. Schaum mitbesorgten Arbeiten, nämlich das Eintragen der ausgeliehenen Bücher und das Nachtragen der Fortsetzungen in den Katalogen noch auf sich genommen und mache sie in Zeiten, wo die Bibliothek dem Publikum nicht geöffnet sei. Die Dissertationen seien vorläufig ganz vom Katalogisiren ausgeschlossen und zurückgelegt worden. Aber auch so könne das Katalogisiren der neuen Erwerbungen nicht mit allen Wünschen der wissbegierigen Entleiher immer gleichen Schritt halten, da Höfner auch beim Ausleihen mit in Anspruch genommen sei. Ausserdem stehe der Anfall der Leopold Schmid'schen theolog. u. philos. Bibl. in Aussicht, die circa $2^1/_2$ Tausend Nrn. zähle. Die Universität schloss sich diesem Votum an und so blieben denn beide nebeneinander beschäftigt. Noack als 2., Höfner als 3. Beamter, während ursprünglich Höfner 2. Beamter hatte werden sollen. Für 1870, 71 und 72 wurden Höfner 100 Gl. als ausserordentliche Remuneration bewilligt. Kurz vor Schilling's Tode bat er, ihm den Charakter als Bibliothekar und eine grössere Remuneration zu verleihen; dies Gesuch konnte aber zunächst nicht erledigt werden.

Bibliotheksdiener war unter Schilling zunächst noch Philipp Vogel. 1870 erbat er eine Gehaltszulage. Bibliothekar Schilling, zum Bericht aufgefordert, konnte die früheren Zeugnisse Adrians nur bestätigen, ja noch erweitern; er sagte u. A.: des Weiteren hat er seine besseren Schulkenntnisse dazu benützt, sich in einige höhere bibliothekarische Arbeiten einzuschiessen, und er erfüllt alle diesbezüglichen billigen Anforderungen in anerkennenswerther Weise. Daneben verschmäht er nicht, die niederen Dienste nach wie vor fortzuthun. Was aber noch mehr ist, Vogel hängt mit ganzer Seele an der Bibliothek, ihrem Interesse ist all sein Denken und Thun zugewendet. Auf diesen Grundlagen hat sich in ihm eine lebendige Tradition für einen grossen Theil der Bibliotheksgeschäfte erzeugt.

Schilling bezeichnete eine Gehaltszulage von 150 Gl. als das Geringste, was man in Anbetracht der ausgezeichneten Dienstleistungen Vogels beantragen könne. Auch die Senatsreferenten schlossen sich dem aufs Wärmste an. Der Referent Lange meinte u. A.: Sollte er dereinst durch den Tod abberufen werden, so wird man ausser einem

Bibliotheksdiener noch einen 2. Hilfsarbeiter anstellen oder den gegenwärtigen durch eine höhere Besoldung in die Lage setzen müssen, seine ganze Zeit der Bibliothek zu widmen. Der Senat beschloss dann auch einstimmig, das Gesuch auf das Wärmste zu befürworten. Das Ministerium gab demselben durch Dekret vom 12. April 1870 auch statt. Am 3. Mai 1872 endlich wurde sein Gehalt mit Wirkung vom 1. Januar auf 750 fl. jährlich erhöht; doch hatte er sich des letzteren nicht lange mehr zu erfreuen, da er schon am 17. Juni desselben Jahres nach einer Dienstzeit von 34 Jahren starb. Zur interimistischen Versehung der Stelle wurde Stadtthürmer Philipp Bauer, der nicht blos das hiesige Gymnasium absolvirt, sondern auch in den Jahren 1841—46 cameralistische Vorlesungen besucht hatte, das vorgehabte Studium der Musik jedoch nach seines Vaters Tode seiner dürftigen Verhältnisse wegen hatte aufgeben müssen, am 1. Juli angenommen gegen eine Vergütung von 30 Gl. monatlich. Am 7. Oktober trat ausserdem der Feldwebel Peter Hofmann vom 116. Regiment als Volontär ein; endlich meldeten sich noch eine ganze Reihe sonstiger Militäranwärter.

Einen Entscheid über die Neubesetzung dieses Postens konnte Schilling nicht mehr treffen, da auch er am 17. November seiner Thätigkeit durch den Tod entrissen wurde, nachdem er schon vorher einige Zeit von Prof. Lübbert vertreten worden war.

22. Ludwig Noack [1]), 1872—1885.

Nach Schillings Tode wurde seine Stelle ordnungsgemäss zunächst von dem "Gehülfen" Noack versehen, dem auch am 24. April 1873 die Dienstwohnung des Bibliothekars angewiesen wurde. Es bewarben sich um die Stelle Professor Noack, der provisorische Hülfsarbeiter Höfner und wiederum der Custos an der Universitätsbibliothek zu Greifswald Hermann Müller. Höfner zog sein Gesuch jedoch zurück. Auf Antrag der philosophischen Facultät beschloss der Senat, bei dem Ministerium zu beantragen, dass das Dekret vom 28. Septbr. 1770, nach welchem das Bibliothekariat stets mit einem ordentlichen Professor der philosophischen Facultät zu besetzen sei, aufgehoben, und dass in Zukunft die Stelle eines ersten Universitätsbibliothekars nicht mehr als Nebenamt eines ordentlichen Professors sondern als ein selbständiges Amt besetzt werde. Vorgeschlagen wurde zu dieser neuen Stelle Prof. Noack mit einem Gehalt von 1600 Gl. und freier Wohnung. Das Ministerium trat dem bei, und so wurde Noack am 24. Juni 1873 definitiv zum Bibliothekar ernannt, indem ihm zugleich der Charakter als ordentlicher Honorarprofessor verliehen wurde.

Für die Zeit seines Provisoriums wurde ihm am 4. Febr. 1874 eine Remuneration von 270 fl. bewilligt und zugleich sein Gehalt auf 3200 Mk. erhöht. Da er wegen Erweiterung der Kliniken seine Dienstwohnung aufgeben musste, wurde ihm am 27. Dez. 1876 eine Wohnungs-

1) Allgemeine deutsche Biographie XXIII, 745.

entschädigung von 800 Mk. zugebilligt und am 10. Oktober 1882 sein Gehalt auf 4000 Mk. festgesetzt. Auf sein Ansuchen wurde er unter Anerkennung seiner erspriesslichen Dienste am 16. Mai 1885 mit Wirkung vom 16. August an in den Ruhestand versetzt, doch starb er schon wenige Wochen nachher, am 15. Juni.

Das Budget der Bibliothek betrug für 1873 5360 Gl.(= 9220 Mk.). Es gelang Noack zu bewirken, dass dasselbe für 1875 auf 11 464 Mk., für 1882/83 auf 14000 Mk. erhöht wurde. An ausserordentlichen Zuschüssen erhielt die Bibliothek für 1874 2060 Gl., für 1875 750 Mk., für 1876 1540 Mk., für 1877 500 Mk., für 1878 650 Mk.

Der dem philologischen Seminar für Bücheranschaffungen zustehende Fonds betrug 1873 500 Gl.; für 1874 530 Gl.; für 1875 960 Mk.; für 1876 1200 Mk.; für 1877 1400 Mk. und wurde für 1882/83 auf 1700 Mk. erhöht; als ausserordentlichen Zuschuss erhielt dasselbe 1874 730 Gl.

Einen weiteren laufenden Zuwachs erhielt die Bibliothek dadurch, dass ihr 1876 die Bibliothek der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde einverleibt wurde; dieselbe besteht fast ausschliesslich aus Eingängen aus dem sehr ausgedehnten Tauschverkehr, und wenn auch manche der dadurch einlaufenden Publikationen von der Universitätsbibliothek nicht gehalten werden würden, so sind dieselben doch eine sehr annehmbare Zugabe, und andererseits müssten eine ganze Anzahl der Publikationen, wie z. B. die Akademieschriften, doch gehalten werden. Ausserdem sind die gesammten Bücher in einem öffentlichen Gebäude natürlich viel mehr benutzbar als in der Wohnung eines Mitgliedes. Der Werth der Bibliothek des Vereins wurde damals auf 18000 Mk. angeschlagen, wofür der Gesellschaft eine jährliche Unterstützung aus Staatsmitteln von 600 Mk. bewilligt wurde.

Daneben erhielt die Bibliothek auch wieder eine Reihe von Geschenken.

1873 im Juni übergab ihr der Diakonus Abel in Cronberg aus dem Nachlass seines Sohnes, des oben schon erwähnten Prof. Abel, nochmals eine Anzahl Bücher, 35 meist Spanien und Portugal betreffende Nrn.

Am 14. August desselben Jahres übersandte das Ministerium ein Verzeichniss derjenigen Bücher, Zeitschriften und Zeichnungen, die aus der Bibliothek der inzwischen aufgehobenen landwirthschaftlichen Schule des Polytechnikums noch verfügbar waren. Auf Vortrag des Prof. Thaer beschloss die Bibliotheks-Commission, die ganze Bibliothek sich zu erbitten, welchem Antrage das Ministerium am 2. März 1874 stattgab. (Das Verzeichniss derselben nach Ausscheidung der Dubletten s. Zuwachsverzeichniss 1874 unter IX).

Nachdem andererseits 1874 der Lehrstuhl für Bau- und Ingenieurwissenschaften von Giessen nach Darmstadt ans Polytechnikum übertragen war, trat im Juli 1875 die Universitätsbibliothek einige auf

diese Wissenschaft sich beziehende Werke an die Bibliothek des Polytechnikums ab.

Im September 1874 begann die Hofbibliothek ihre Dubletten zu übersenden, die insgesammt gegen 10 000 Nrn. ausmachten, von denen allerdings manche die Universitätsbibliothek bereits besass.

Am 26. November des nämlichen Jahres schenkte das Ministerium das grosse Werk von Fröhner über die Trajans-Säule.

Am 7. Dezember 1883 zeigte der Canzleirath Clemm in Giessen (früher längere Jahre Universitätssekretär) an, dass er in Verbindung mit seinen Söhnen beschlossen habe, die Bibliothek seines verstorbenen Sohnes, des Prof. Wilhelm Clemm (vgl. biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde VI, 12) der Universitätsbibliothek zu vermachen. Dieselbe umfasste 1678 vortrefflich erhaltene Werke vorwiegend klassisch-philologischen Inhalts, von denen einzelne Nrn. aus 10—30 Bänden bestanden, und die etwa einen Werth von 5000—6000 Mk. repräsentirten. Er knüpfte daran folgende Bestimmungen:

§ 1. Die Bibliothek führt den Namen: Bibliothek von Prof. Dr. Wilhelm Clemm, auf einer besonderen, im Aufstellungszimmer anzubringenden Tafel.

§ 2. Die Bibliothek ist in einem besonderen Zimmer separirt aufzustellen und darf nicht mit der übrigen Bibliothek der Universität verschmolzen werden.

§ 3. Alle Bücher aus der Clemm'schen Bibliothek werden durch eine auf der Innenseite der Deckel anzubringende gedruckte Signatur gezeichnet.

§ 4. Ueber die Clemm'sche Bibliothek hat die Universität einen speziellen Katalog auf ihre Kosten anfertigen und drucken zu lassen und davon 10 Exemplare an die Stifter abzugeben.

§ 5. Alljährlich ist ein Zugangs-Verzeichniss über die Clemmsche Bibliothek anzufertigen und davon ein Exemplar dem Clemm'schen Familienältesten mitzutheilen.

Am 15. Dez. 1883 bat die Universität beim Ministerium, die Genehmigung der Annahme erwirken und die Erbschaftssteuer übernehmen zu wollen.

Das Ministerium entschied zunächst, dass die Steuer von der Bibliothek getragen werden müsse, und liess zugleich den Bibliothekar zum Bericht auffordern, besonders über den Sinn des § 5. Noack erklärte, sämmtliche Bedingungen eingehen zu können. Nach mündlichen Aeusserungen der Stifter sei § 5 so aufzufassen, dass die in der Clemmschen Bibliothek enthaltenen Werke, soweit solche noch nicht abgeschlossen, bis zu ihrer Vollendung fortgesetzt, insbesondere die Zeitschriften so lange fortgeführt werden sollten, als sie überhaupt erschienen. Auch dies sei ausführbar, indem das philologische Seminar die betreffenden Werke und Fortsetzungen anzuschaffen habe, die dann in der Clemmschen Bibliothek fortgeführt würden. Um den Betrag der

Collateralsteuer — 150 Mk. — decken zu können, erbat sich Noack zugleich Ermächtigung, einige der sich durch die Schenkung ergebenden werthvolleren Dubletten veräussern zu dürfen. Das Ministerium genehmigte dies und erwirkte die Bestätigung der Stiftung seitens des Grossherzogs, die am 30. Januar 1884 erfolgte. Im Laufe dieses Jahres wurde sie geordnet und aufgestellt, auch das Verzeichniss — 1641 Nummern umfassend — gedruckt. Eine darauf bezügliche Notiz ist der letzte Eintrag Noacks in die Chronik.

1878 deponirte die Gemeinde Münzenberg eine Hs. des kleinen Kaiserrechts (Hs. 995a: vgl. Arthur Schmidt in Mittheilungen des oberhessischen Geschichtsvereins II).

Im selben Jahre, im August, wurde die Bibliothek eines im Jahre 1856 durch die Professoren Wernher und Seitz gegründeten klinischen Lesevereins, 470 Bände medizinischer Zeitschriften umfassend, der Universitätsbibliothek einverleibt, um einem etwaigen Verlust, der bei dem Mangel einer ausreichenden Controlle möglich gewesen wäre, vorzubeugen. Auf Antrag der Professoren v. Hippel und Riegel wurden jedoch 3 derselben als doppelt vorhanden im März 1882 der ophthalmologischen und der medizinischen Klinik übergeben.

Ebenfalls im Jahre 1878, am 7. November, schenkte der Rabbiner Dr. Levi zu Giessen, um sich für die Erneuerung seines Doktor-Diploms erkenntlich zu erweisen, der Bibliothek seine hebräischen, talmudischen und rabbinischen Bücher, 81 Werke in 158 Bänden, allerdings unter der Bedingung, dass er zeitlebens in Besitz und Benutzung derselben bleibe — was er heute noch ist —. Auf Bericht genehmigte des Grossherzogs Kgl. Hoheit die Annahme am 28. Januar 1879.

Auch eine Reihe von handschriftlichen Schätzen hat die Bibliothek unter Noacks Verwaltung erhalten, über deren Herkunft ich allerdings keine Notizen habe auftreiben können.

Endlich nahm Noack auch die seit 1862 unterbliebene Einziehung der Pflichtexemplare wieder auf, wobei er allerdings mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

Alle diese Bücherschätze mussten nun katalogisirt werden. Trotz der geringen zu Gebote stehenden Arbeitskräfte wurden nicht nur die laufenden Anschaffungen alle ordnungsmässig untergebracht, sondern auch die Schmid'sche Stiftung vollständig katalogisirt und aufgestellt, ebenso wie die kleineren Geschenke und die Bibliothek der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Die Clemm'sche Bibliothek wurde wenigstens geordnet und aufgestellt, wenn auch die Anfertigung eines geschriebenen Katalogs und die Aufnahme in den alphabetischen Katalog nicht möglich war, wodurch allerdings die Benutzung für eine Zeit lang erschwert war. Auch die Massen der Darmstädter Dubletten konnten nur zum Theil bewältigt werden. Die Dissertationen, deren Bearbeitung wie wir sahen vorläufig hatte zurückgestellt werden müssen, wurden trotz ihrer durch den Eintritt der französischen Universitäten sehr vergrösserten Anzahl, wenn auch mehr summarisch als

bisher, ebenso wie die Schulprogramme, deren leider nur grösseren Theil die Bibliothek seit 1876 bezog, zum allergrössten Theil katalogisirt. Sogar neue Arbeiten wurden begonnen. So 1874 Ausscheidung der Incunabeln — bis 1530/40 gerechnet — und Aufstellung derselben in einem besonderen Zimmer. 1873 im Oktober wurde das Inventar begonnen, konnte allerdings nicht fertig gestellt werden. 1876 wurde ferner angefangen, die wichtigeren Zeitschriften und Akademie-Schriften zu excerpiren, bei welcher Arbeit sich Noack freilich von dem Grundsatze leiten liess, dass der Benutzer einen jeden grösseren Zeitschriften-Artikel im alphabetischen Katalog müsse finden können, auch wenn er nicht wisse, in welcher Zeitschrift er erschienen sei. 1874 wurden auch bessere Lesesäle hergerichtet, in Folge wovon die Lesezirkel gekündigt wurden. — Der medizinische besteht allerdings heute noch, doch erhält die Bibliothek dafür einige Zeitschriften als Geschenk, die sie sonst würde kaufen müssen, wie z. B. Centralblatt für die gesammte Medizin, Archiv für Gynaekologie, Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliche Gesundheitspflege.

Nachdem schon bald nach Noacks definitiver Anstellung die Bibliothek täglich 5 Stunden, von 9—12 und 2—4, geöffnet und so eine ausgiebigere Benutzung derselben ermöglicht war — eine zureichende Statistik ist damals leider nicht aufgestellt worden —, wurden 1879 neue Vorschriften für die Verwaltung und Benutzung der Bibliothek erlassen, durch welche vor Allem das Institut der Bibliotheks-Commission in Wegfall kam. Dieselben sagen u. A.:

§ 5. Die Anschaffungen erfolgen durch den Bibliothekar. Derselbe verfährt selbstständig in Bezug auf Werke aus den Gebieten der Literärgeschichte, der Geschichte der Wissenschaften, Gelehrtenbiographie, Memoiren, vermischten Schriften, gesammelten Werke.

§ 6. Für alle anderen Anschaffungen hat der Bibliothekar die Wünsche und Gutachten der academischen Dozenten oder der Facultäten zu berücksichtigen.

§ 12. Der Bibliothekar muss in jedem Jahr wenigstens 2 Fächer nach dem systematischen Katalog revidiren.

§ 15. Die Bibliothek ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 9—1 Uhr und von 3—4 Uhr, während der Herbstferien jedoch nur von 9—1 Uhr dem Publikum geöffnet.

Durch die vielen im Laufe der Zeit erfolgten Anschaffungen war aber der Raum immer mehr zu klein geworden. Obendrein mussten auch wiederholt Zimmer für Zwecke der sich ausdehnenden akademischen Klinik, mit der die Bibliothek ja unter einem Dache hauste, eingeräumt und dafür die Bücher in einzelnen Fällen in Räumlichkeiten untergebracht werden, in denen man nur mit der Lampe in der Hand sehen konnte. Als nun Ende der siebziger Jahre das neue Colleggebäude in der Ludwigstrasse errichtet wurde, wurde 1877 beschlosssen, der Universitätsbibliothek den 1. und 2. Stock des freiwerdenden Colleggebäudes am Brand einzuräumen. Es gelang Noack jedoch, noch das

halbe Erdgeschoss, die bisherige Wohnung des Hausmeisters, hinzu zu bekommen, während die andere Hälfte desselben dem botanischen Institut verblieb, die es auch heute noch, allerdings nur noch für kürzere Zeit, inne hat.

Nachdem noch im Oktober 1879 der Corridor, 2 Zimmer im 2. und 1 Zimmer im 1. Stock für die akademische Klinik hatten geräumt werden müssen, erfolgte vom 16. August bis 14. September 1880 der Umzug der Bibliothek in ihr neues Heim am Brand, woselbst sie am 23. September wieder geöffnet wurde.

Bei diesen Arbeiten stand Noack als 2. Beamter — provisorischer Hilfsarbeiter — zunächst noch zur Seite der mittlerweile zum ausserordentlichen Professor ernannte Dr. Max Josef Höfner, mit täglich 2 Dienststunden. Die Universität beantragte am 8. November 1873 seine Ernennung zum Custos mit 4 Dienststunden gegen ein Gehalt von 800 Gl. Das Gesuch wurde jedoch nicht erledigt: wegen fortdauernder Misshelligkeiten zwischen Noack und Höfner, die zu umfangreichen Berichten führten, wurde Höfner vielmehr mit Ende Februar 1875 seines Dienstes bei der Bibliothek entbunden.

Da Noack schon früher erklärt hatte, dass er nicht im Stande sein werde, mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften die auf einige Sommermonate sich zusammendrängenden Arbeiten zu bewältigen, so wurde Dr. Christian Rumpf, der sich wieder zur Verwendung bei der Bibliothek gemeldet hatte, anfangs Juli 1874 als ausserordentlicher Hilfsarbeiter angenommen, als welcher er 2 Stunden täglich Dienst zu thun hatte. Da er sich mit ausserordentlichem Fleiss und Sachverständniss den ihm übertragenen Geschäften gewidmet, in seinen Arbeiten selbst ebenso grosse Sorgfalt und Genauigkeit als gegen die Benutzer der Bibliothek unermüdliche Dienstbeflissenheit und Zuvorkommenheit bewiesen hatte, so beantragte Noack für die Monate Juni, Juli und August eine Remuneration von 100 fl. für ihn, die das Ministerium am 30. November auch bewilligte.

Nachdem er dann noch weiter aushilfsweise beschäftigt war, fasste der Senat in seiner Sitzung vom 6. Februar 1875 auf Bericht Noacks hin den Beschluss, beim Ministerium zu beantragen, Rumpf zum Custos zu ernennen gegen eine Remuneration von 1400 Mk. bei Verpflichtung zu 4 Dienststunden täglich. Nach Höfners Entbindung von Dienstleistungen bei der Bibliothek genehmigte dies das Ministerium am 1. März 1875, fixirte die Remuneration jedoch nur auf 1200 Mk. und lehnte die ausserdem beantragte Bestellung eines weiteren Hilfsarbeiters, der wegen Rumpfs Schwerhörigkeit besonders den äusseren Dienst versehen sollte, ab, da der Bibliothekar jetzt kein Ordinariat mehr bekleide und daher seine ganze Arbeitszeit der Bibliothek widmen könne. Unterm 10. Juli 1878 beschloss der Senat, die Erhöhung der Remuneration des Custos auf 1400 Mk. wiederum zu beantragen. Das Ministerium gab dem jedoch keine Folge, dagegen erhielt Rumpf für ausserordentliche Dienstleistungen bei dem Umzug der Bibliothek durch Ministerialverfügung vom 12. März 1881 eine Remuneration von 100 Mk. Am 28. Mai

1881 beantragte die Universität die Stelle eines Custos an der Bibliothek zu einer etatsmässigen zu erheben; auch diesem Gesuch wurde keine Folge gegeben. Als Noack sein Gesuch um Pensionirung eingegeben hatte, bat Rumpf in einer Eingabe vom 2. Mai 1885, der Senat wolle ihm bei den an der Bibliothek bevorstehenden Veränderungen geneigteste Berücksichtigung zu Theil werden lassen. Bevor jedoch darüber in Berathung getreten werden konnte, starb auch er plötzlich am 23. Juni 1885, nur 8 Tage nach seinem Chef.

Das Institut der Amanuensen bestand unter Noack zunächst noch in der bisherigen Weise fort, wodurch die Bibliothek 24 Dienststunden wöchentlich zur Verfügung hatte. Sie hatten vorzugsweise die für das Katalogisiren der neuen Erwerbungen erforderlichen Zettel zu schreiben, auch gelegentlich beim Ausleihen zu assistiren. Am 14. September 1875 verfügte das Ministerium indess, dass die Stipendiaten der Schrautenbachschen Stiftung ferner nicht mit Verpflichtungen belastet werden dürften (wie unentgeltliche Aushülfe bei der Verwaltung der Universitätsbibliothek), welche in der Stiftung nicht begründet seien. Da nun aber ohne diese Hilfe bei der fortwährend sich steigernden Frequenz der Benutzung nicht auszukommen war, so engagirte Noack, ohne indess die Administrations-Commission in Kenntniss zu setzen, im November 1875 den stud. phil. Friedr. Landmann (jetzt Real-Gymnasiallehrer dahier) als Hilfsarbeiter — Amanuensis — gegen eine jährliche Remuneration von 500 Mk., wofür er täglich 2 Stunden auch während der Ferien auf der Bibliothek thätig zu sein hatte. Noack wies diese Remuneration zunächst auf den Bibliothekskredit an, bat aber am 25 Juni 1876 die Administrations-Commission, die Bestreitung dieser Summe aus andern Mitteln zu bewilligen. Die Commission beantragte dies zwar beim Ministerium, dies aber lehnte mit Verfügung vom 6. Juli den Antrag ab, und sprach die Erwartung aus, dass, sofern sich keine freiwilligen unbezahlten Hilfsarbeiter melden wollten, wie solche in früheren Jahren sich öfters gefunden hätten, die beiden ständigen Bibliotheksbeamten, welche diesem Amte ihre ganze Zeit widmen, auch ohne die Unterstützung eines studentischen Hilfsarbeiters den an sie gestellten dienstlichen Anforderungen gerecht zu werden vermöchten. In einer grösseren Eingabe an die Administrations-Commission vom 29. Juli 1876 legte Noack die ganze Arbeitslage der Bibliothek dar, und beantragte darum wiederholt, für Anstellung eines Amanuensis Sorge tragen zu wollen. Mit Verfügung vom 1. September 1876 genehmigte das Ministerium die Auszahlung der Remuneration pro 1875 aus den Ueberschüssen der Universitäts-Kasse in 1875 und machte eine Remuneration desselben pro 1876 davon abhängig, ob die erforderlichen Mittel hierzu aus den Ueberschüssen der Universitäts-Kasse flüssig gemacht werden könnten. Noack wandte sich darauf am 8. Oktober 1876 selbst ans Ministerium, da sich Niemand finden werde, der sich ohne die bestimmte Zusicherung einer Remuneration und mit der blossen Hinweisung auf mögliche Jahresüberschüsse aus dem Universitätsbudget zu einer täglich zweistündigen Thätigkeit auf der Bibliothek bereit erklären würde. Dem

Kustos könne die Mehrarbeit nicht zugemuthet werden, da derselbe bei seiner kargen Remuneration nur zu 4 Stunden Dienst instruktionsmässig verpflichtet sei, und er selbst sehe sich ausser Stande, angesichts der übrigen sich ebenfalls fortwährend steigernden bibliothekarischen Arbeiten auch die des Amanuensis noch mit zu übernehmen. Daraufhin erfolgte am 10. Oktober die Verfügung, die Remuneration des Amanuensis vom 1. Jan. 1876 an auf den Credit der Universitätsbibliothek vorbehaltlich des Ersatzes aus den Ueberschüssen der Universitäts-Kasse anzuweisen, in dem Falle aber, dass sich solche nicht ergeben sollten, dieselbe definitiv zu Lasten des Voranschlags der Bibliothek zu verrechnen. Amanuensis Landmann schied am 1. Juni 1877 aus, an seine Stelle trat der Sohn des Bibliothekars, stud. math. Carl Noack (jetzt Lehrer am Gymnasium dahier); ihm folgte am 1. Nov. 1878 stud. jur. Max Schilling, dann vom 16. April 1879 an der Reallehrer i. P. Dr. Emil Glaser, dessen Remuneration vom 1. April 1879 an auf den Besoldungsetat übernommen wurde. Er starb nach kurzer Krankheit am 5. April 1883. Es folgte ihm am 15. April der stud. phil. rec. Ferd. Spamer, der am 1. Sept. 1885 auf sein Ansuchen entlassen wurde.

Als interimistische Bibliotheksdiener fungirten unter Noack zunächst noch Phil. Bauer und Peter Hofmann. Entgegen dem Antrage der Universität wurde indess keiner von ihnen angestellt, sondern am 21. März 1873 der Unteradjutant vom 115. Infanterie-Regiment Ludwig Dorfeld mit einem Gehalte von 750 Gl. jährlich ernannt. Dieser trat seinen Dienst jedoch erst am 5. Mai an, bis zu welchem Tage Hofmann und Bauer den Dienst verrichtet hatten, wofür jenem eine Remuneration von 120 Gl. bewilligt wurde, während Bauer noch bis Ende August zur Aushilfe neben Dorfeld gegen eine Remuneration von monatlich 15 Gl. thätig war. Des letzteren Gehalt wurde am 24. Dezember 1874 auf 1500 Mk. erhöht; für ausserordentliche Dienstleistungen bei dem Umzuge der Bibliothek wurde auch ihm eine Remuneration von 100 Mk. bewilligt. Eine am 28. Mai 1881 beantragte Zulage von 200 Mk. wurde jedoch nicht genehmigt. Wegen fortdauernden schweren Leidens erbat er 1885 seinen Abschied, der ihm am 4. August unter Bewilligung einer Pension von 1275 Mk. und unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und gewissenhaften Dienstführung bewilligt wurde.

Er war eine ausserordentlich brauchbare Kraft, die sich als solche schon bei einer Lazareth-Verwaltung bewährt hatte. Von seiner Thätigkeit auf der Bibliothek kann man füglich dasselbe sagen, was Schilling über seinen Vorgänger gesagt hatte, denn auch er machte sich durch höhere bibliothekarische Verrichtungen verdient, wie z. B. gar manche Einträge von Fortsetzungen, ebenso Zettel für den alphabetischen Katalog seine Hand zeigen. Auch beim Ausleihedienste war er bei Rumpfs Schwerhörigkeit eine nicht zu unterschätzende Kraft. Er erfreute sich seines Ruhegehalts indess nicht lange, denn schon am 6. November 1885 starb auch er, sodass nunmehr keiner der vier Anfang Juni auf der Bibliothek beschäftigten Beamten an derselben mehr thätig war.

Wir schliessen. Durch einen Zeitraum von mehr als 270 Jahren, unter 22 Bibliothekaren haben wir die Schicksale der Universitäts-Bibliothek verfolgt. Aus kleinen Anfängen ist sie namentlich durch Adrians, aber nicht viel weniger auch durch Noacks Leitung zu dem geworden, was sie ist. Neue Menschen, neue Zeiten. Möge ihr die Fürsorge der Stände und des Staatsministeriums auch fürder nicht fehlen, damit sie unter Vermehrung des Personals immer mehr werde zu dem, was eine Bibliothek und zumal eine Universitätsbibliothek sein soll, die vornehmste Anstalt, die der universitas litterarum zu dienen berufen ist.

Giessen, am Stiftungsfest der Universität 1890.

Nachtrag zu Seite 34—35.

Ueber die Begebenheiten im Jahre 1796 giebt es ausser der p. 34 genannteu gedruckten Kriegsgeschichte handschriftlich (Hofbibliothek zu Darmstadt, Hs. 474) noch eine: Relation der französischen Kriegsbegebenheiten in der Stadt Giessen vom 8. Juli an bis den 18. Sept. 1796. Ein kurzer Auszug aus meinem Tagebuch, Dinge betreffend, die zu meiner Bekanntschaft gekommen sind . . . . . von François Thomas Chastel, Lector publicus auf der hiesigen Universität. Der Verfasser derselben, Franzose von Geburt, seit 1771 in Deutschland und seit 1775 Lector der französischen Sprache an der Universität und Lehrer am Pädagogium, bot alsbald nach dem Einrücken der Franzosen denselben seine Dienste an; er wurde als Sekretär bei der Commandantur verwandt und hat sich in dieser Eigenschaft sehr nützlich gemacht. Stadt und Land sind zwar sehr mitgenommen wurden, doch blieb die Universität als solche verschont. Ende Juli wurde allerdings daran gedacht, ihr eine besondere Contribution aufzuerlegen, ausser den 1 010 000 Livres, die das Oberfürstenthum zwischen Lahn und Main aufbringen musste, doch hatte ein von Chastel am 28. Juli auf Befehl des Prof. Büchner angefertigtes Memoire Erfolg.

Das interessante Schriftstück lautete wie folgt:

L'université de Giessen dans la principauté supérieure de Hesse-Darmstadt aux représentants de la nation française.

Lors de la reformation de Luther, comme la plupart des biens ecclésiastiques furent sécularisés il regnait dans tout le pays de Hesse un seul prince, connu dans l'histoire sous le nom de Philippe le Magnanime.

Ce prince mérita ce nom à si juste titre qu'il se distingua entre tous les autres princes qui embrassèrent la religion particulièrement en ce que tous les biens ecclésiastiques, qui lui furent dévolus, furent employés par ses ordres exprès à la fondation de certains établissements publics ou oeuvres pies pour le bien et le bonheur de l'humanité.

Nommément les universités de Marbourg et de Giessen furent

les principales de ces institutions. Il céda les biens de certains couvents à l'effet de l'établissement de ces universités, et celle de Giessen, qui fut fondée en 1607, reçut des revenus si médiocres en ce temps — là par rapport au nombre des professeurs aggrégés à elle, que de nos jours aucun homme qui n'a rien à ajouter du sien ne pourrait ubsister, leurs appointements n'étant pas le tiers de ceux que la snation française donne aux moindres maîtres établis dans les écoles tant centrales que normales nouvellement organisées en France, comme le prouvent les pièces ci-jointes. Cette mince donation fut accompagnée de grands privilèges, dont le principal est que ce corps représenterait le premier État du pays sous le nom de l'État des prélats. En cette qualité il a part à tous les droits, à toutes les prérogatives quelconques, il a séance dans les assemblées municipales, du pays, dirige toutes les affaires qui concernent la principauté supérieure et contribue à porter tous les fardeaux imposés sur les terres et revenus de la dite principauté.

Mais, l'opinion erronée où pourrait vous induire quelque malveuillant, que notre université forme un corps separé, dont les biens provenant des couvents sécularisés sont immenses et susceptibles d'une réquisition ou contribution particulière à frapper par les vainqueurs, qui ont conquis notre pays, s'évanouira à l'aspect du tableau ci-joint, qui prouve ce qui a été avancé plus haut et de faire contribuer ce corps encore séparément après avoir concouru de tout son pouvoir à la contribution générale, ce serait le surcharger doublement.

Or la nation française est trop connue dans ses principes philanthropiques pour nous laisser la moindre crainte sur ce sujet d'après les renseignements et les instructions que contient ce mémoire.

Zu Seite 35. Volle Klarheit darüber, was der Bibliothek geraubt worden ist, habe ich mir bis jetzt leider nicht verschaffen können, da die Akten, auf die sich Buchner, aus Giessens Vergangenheit p. 179 stützt, mir nicht zu Gesicht gekommen sind. Die Commissaires hatten wie erwähnt, eine Zeit lang die Schlüssel in Verwahrung gehabt, sie gaben sie zwar zurück, doch fehlte, wie sich nachher herausstellte, eins der Schlösser, an dem auch das 2. Exemplar der Bibliotheksschlüssel gehangen hatte, sodass es den französischen Beamten immer möglich war, in die Bibliothek zu gelangen, bis noch mehrere Schlösser angebracht wurden. Das maiische Münzcabinet — vgl. p. 24 u. 25 — ist fast ganz abhanden gekommen.

Anhang.

Verzeichniss der Beamten.

a) Vorsteher.

Bachmann, Conrad 1612—25.
Steuber, Johannes 1625—35.
Bachmann, Conrad 1635—46.
Ebel, Caspar 1646—50.
Dieterich, Johann Conrad 1650—67.
Rudrauff, Kilian 1667—90.
Phasian, Heinrich 1690—95.
Hedinger, Johann Reinhard 1696—99.
Weber, Immanuael 1699—1715.
Kortholt, Matthias Nicolaus 1715—25.
Arnoldi, Johann Carl 1725—35.
Ayrmann, Christoph Fried. 1735—47.
Koch, Christoph Ludwig 1747—56.
Böhm, Andreas 1757—90.
Schmid, Christian Heinrich 1790—1800.
Hezel, Wilhelm Friedrich 1800—1801.
Kühnöl, Christian Gottlieb 1801—1803.
Schmidt, Joh. Ernst Christ. 1803—30.
Adrian, Joh. Valentin 1830—64.
Schäfer, Heinrich 1864—69.
Schilling, Gustav 1869—72.
Noack, Ludwig 1873—85.

Senckenbergische Beamte.

Grolmann, Carl 1801—19.
Marezoll, Gust. Ludw. Theod. 1819—37.

b) 2. Beamte.

Schmid, Christian Heinrich 1787—90.
Diehl, Ernst 1802—1804.
Dieffenbach, Ludwig Adam 1804—26.
Adrian, Joh. Valentin 1826—30.
Klein, Joh. Valentin 1830 (?) —1861.
Schaum, Franz 1861—69.
Höfner, Max Jos. 1869.
Noack, Ludwig 1870—73.
Höfner, Max Jos. 1873—75.
Rumpf, Christian 1875—85.

c) 3. Beamte.

Adrian, Joh. Valentin 1825—26.
Schaum, Franz 1849—61.
Höfner, Max Jos. 1870—73.
Rumpf, Christian 1874—75.
Landmann, Friedrich 1875—77.
Noack, Carl 1877—78.
Schilling, Max 1878—79.
Glaser, Emil 1879—83.
Spamer, Ferd. 1883—85.

d) Diener.

Göhring 1735—42.
Engel, Joh. Wilh. 1742—69.
Engel, Georg Friedr. 1769—72.
Engel, Christoph Wilh. 1772—96.
Braun, Joh. Wilh. 1796—
Zimmermann, H.
Vogel, Ferd. 1837—38.
Vogel, Philipp 1838—72.
Dorfeld, Ludwig 1873—85.

Senckenbergische.

Hessig, Joh. Heinr. 1801—1807.
Vogel, Ferd. —1837.

Budget.

a) ordentliches.

1830 700 Gl.
1831 893 u. 280 Gl.
1833—36 2000 u. 280 Gl.
1837 3000 u. 280 Gl.
1838—52 3500 u. 300 Gl.
1853—66 3800 u. 300 Gl.
1866—72 4345 u. 300 Gl. (1870—72 u. 350 Gl.).
1872 5000 Gl u. 350 Gl.
1873—74 5360 Gl. (= 9220 Mk.) u. 500 (1874 u. 530 Gl.).
1875—82 11464 Mk. u. (1875 960 Mk.; 1876 1200 Mk.; 1877 ff. 1400 Mk.).

1882—85 14000 Mk. u. 1700 Mk.
1885—88 14000 Mk. u. 2000 Mk.
1888 ff. 16000 Mk. u. 2000 Mk.

b) Ausserordentl. Zuschüsse.

1855 3000 Gl.
1856 1500 Gl.
1859 2000 Gl.
1863 900 Gl.
1864 580 Gl.
1865 1400 Gl.
1868 7000 Gl. u. 600 Gl.
1869 100 Gl.
1870 600 Gl.
1871 3100 Gl. u. 170 Gl.
1874 2060 u. 530 Gl.
1875 750 Mk.
1876 1540 Mk.
1877 500 Mk.
1878 650 Mk.
1886 600 Mk.
1888 872 Mk.
1889 2244 Mk. u. 768 Mk.

Personen Verzeichniss.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Beihefte zum Centralblatt für Bibliothekswesen

Dieselben erscheinen in zwanglosen Zwischenräumen jenachdem sich das Bedürfniss dazu herausstellt, und sind einzel käuflich, ohne den Abonnenten des Centralblattes für Bibliotheks- wesen eine Verpflichtung zur Abnahme aufzuerlegen.

Bis jetzt sind folgende 5 Hefte erschienen:

I. **Personalverzeichniss der Pariser Universität von 1464** und di darin aufgeführten Handschriften- und Pergamenthändler, von Dr Max Spirgatis. 51 Seiten mit 1 Facsimile-Tafel. Preis 2 Mark

II. 1. **Die Reichenauer Sängerschule.** Beiträge zur Geschichte de Gelehrsamkeit und zur Kenntniss mittelalterlicher Musikhandschrif- ten von Wilhelm Brambach. 42 Seiten mit 1 Facsimile-Tafe
2. **Zur Bibliographie des Henricus Hembuche de Hassia dictu de Langenstein** von F. W. E. Roth. 22 Seiten. Preis 3 Mark

III. **Schema des Realcatalogs der königlichen Universitätsbibliothe zu Halle a. S.** 345 Seiten. Preis 9 Mark

IV. 1. **Die Buchdruckerei des Jacob Köbel und ihre Erzeugniss** (1503—1572). Ein Beitrag zur Bibliographie des XVI. Jahr hunderts, von F. W. E. Roth. 35 Seiten.
2. **Zwei Bücherverzeichnisse des 14. Jahrhunderts in der Ad monter Stiftsbibliothek,** von P. J. Wichner. 37 Seite Preis Mark 2,80

V. 1. **Dritte Nachlese zu Weller's deutschen Zeitungen.** Mit An hang: Deutsche Zeitungen des XVII. Jahrhunderts aus der Kg und Universitäts-Bibliothek und der Stadtbibliothek zu Bresla von A. Heyer. 47 Seiten.
2. **Die arabischen Uebersetzungen aus dem Griechischen** vo M. Steinschneider. 32 Seiten. Preis Mark 2,80

Leipzig. **Otto Harrassowitz.**

